

Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen

Ausgabe 1/2001

Impressum

Herausgeber :
Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik Nordrhein-Westfalen

Redaktion:
Bianca Klose, Hans Lohmann

Preis dieser Ausgabe: 5,00 DM

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Bestellungen nehmen entgegen:

das Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW,
Postfach 10 11 05,
40002 Düsseldorf,
Mauerstraße 51,
40476 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 94 49-25 16/35 16
Telefax: (02 11) 44 20 06
Internet: <http://www.lids.nrw.de>
E-Mail: poststelle@lids.nrw.de

sowie der Buchhandel.

Pressestelle:
(02 11) 94 49-25 21/25 18

Zentraler Informationsdienst:
(02 11) 94 49-24 95/25 25

© Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW, Düsseldorf, 2001

Für nicht gewerbliche Zwecke sind
Vervielfältigung und unentgeltliche
Verbreitung, auch auszugsweise, mit
Quellenangabe gestattet. Die Verbrei-
tung, auch auszugsweise, über elek-
tronische Systeme/Datenträger bedarf
der vorherigen Zustimmung. Alle üb-
rigen Rechte bleiben vorbehalten.

Bestell-Nr. Z 08 1 2001 51

Inhalt

Reiseverhalten der Haushalte Ergebnisse der Tourismusstichprobe 1997/98	3
Beherbergungskapazität von 1981 bis 1999	16
Verbundprogrammierung – Einer für alle ... !!!	22
Auswirkungen des neuen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf das regionale Bruttoinlandsprodukt	24
Neuer Berichtskreis in der vierteljährlichen Erhebung über Verdienste und Arbeitszeiten sowie Ergebnisse 1999/2000	37

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Reiseverhalten der Haushalte

Ergebnisse der Tourismusstichprobe 1997/98

Dipl.-Statistikerin Katharina Götz

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften erließ 1995 eine Richtlinie über die Erhebung statistischer Daten im Bereich Tourismus¹⁾, um eine einheitliche Datenbasis für alle Staaten der EU zu erhalten. Ziel der Erhebung ist die Errichtung eines statistischen Informationssystems auf Gemeinschaftsebene über das touristische Angebot und die touristische Nachfrage der Mitgliedstaaten.

Erhebungsbereiche zum Tourismus sind laut dieser Richtlinie

- A. die Kapazität der Beherbergungsbetriebe,
- B. die Belegung von Beherbergungsbetrieben,
- C. die touristische Nachfrage.

Während die Themenkomplexe A und B im Rahmen der Bundesstatistik der Beherbergungsbetriebe im Fremdenverkehr ausreichend abgedeckt sind, wird der Themenkomplex C in der deutschen amtlichen Statistik nicht erfasst.

Um die Datenanforderungen der EU zur touristischen Nachfrage befriedigen zu können, werden seit 1997 die entsprechenden Angaben in Deutschland mittels einer Stichprobe (Tourismusstichprobe) ermittelt. In Deutschland wurde die EU-Regelung nicht in nationales Recht umgesetzt und – wie vom Bundesstatistikgesetz vorgesehen – durch das Statistische Bundesamt (STBA) und die statistischen Landesämter ausgeführt, sondern durch das STBA in Absprache mit dem Bundesministerium für Wirtschaft als privatrechtlicher Auftrag vergeben. Für die Jahre 1997 und 1998 wurde diese Stichprobe durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, das sich an der durchgeführten Ausschreibung beteiligt hatte, durchgeführt.

Der in der Tourismusstichprobe abgedeckte Teil C der Richtlinie über die Erhebung statistischer Daten im Bereich des Tourismus besagt:

„Erfasst werden Daten über den nationalen Tourismus, d. h. den Inländertourismus im Inland und den Inländertourismus im Ausland; dabei bezieht sich der „Inländertourismus im Ausland“ auf den Auslandsreiseverkehr von Inländern. Die Daten über die touristische Nachfrage betreffen Reisen mit einer oder mehreren aufeinanderfolgenden Übernachtungen außerhalb des Hauptwohnsitzes, die zum Zwecke des Urlaubs oder zu geschäftlichen Zwecken unternommen werden.“²⁾

Gemäß der Richtlinie sind sowohl Quartals- als auch Jahresergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt, getrennt nach In- und Auslandsreisen, zu erstellen. Regional tiefer gegliederte Angaben werden nicht gefordert.

Bei den Reisen werden kurze Urlaubsreisen mit bis zu 3 Übernachtungen, längere Urlaubsreisen mit 4 und mehr Übernachtungen und Geschäftsreisen unterschieden. Hierbei ist der Begriff Urlaubsreise nicht im umgangssprachlichen Sinne gemeint, sondern unter Urlaub werden alle privaten Reisen gezählt, deren hauptsächlichster Grund Urlaub, Erholung oder Freizeit umfasst. Es werden also auch Verwandtenbesuche, nicht stationäre Kuren etc. zu den Urlaubsreisen gezählt.

¹⁾ Richtlinie 95/57/EG des Rates vom 23. November 1995 über die Erhebung statistischer Daten im Bereich des Tourismus, ABl. Nr. L 291 vom 6. 12. 1995, Seite 32 ff. – ²⁾ Richtlinie 95/57/EG des Rates vom 23. November 1995 über die Erhebung statistischer Daten im Bereich des Tourismus, ABl. Nr. L 291 vom 6. 12. 1995, Artikel 2c, Seite 33

Erhebungsprogramm

Das Erhebungsprogramm der Tourismusstichprobe wurde an den Anforderungen des Teils C der Richtlinie über die Erhebung statistischer Daten im Bereich Tourismus ausgerichtet.

Für alle Haushalte wurden die Haushaltsgröße und die soziodemographischen Grunddaten (Geburtsjahr und Geschlecht) aller Haushaltsmitglieder erhoben. Für die Haushalte, bei denen mindestens ein Mitglied im Quartal mindestens eine Reise unternommen hatte, wurden zusätzlich die Interviewteile in der Reihenfolge

1. längere Privatreisen (mind. 4 Übernachtungen) seit Anfang des Jahres,
2. private Kurzreisen (1 bis 3 Übernachtungen) im Erhebungsquartal,
3. Dienst- und Geschäftsreisen im Erhebungsquartal durchgeführt.

Folgende Merkmale wurden dabei erfragt:

- Monat des Beginns der Reise,
- Anzahl der Übernachtungen,
- Ziel der Reise (Inland: Bundesland, Ausland: Staat),
- Veranstaltung der Reise (nur für längere Privatreisen),
- hauptsächlich benutztes Verkehrsmittel (nur für längere Privatreisen),
- Hauptunterkunftsart,
- Reisekosten und Zusatzkosten bzw. Gesamtausgaben³⁾,
- Personen des Haushalts, die an der Reise teilgenommen haben und
- prozentuale Aufteilung der Kosten auf die beteiligten Personen.

³⁾ Anzugeben waren die gesamten Kosten einer Reise. Dazu gehörten neben den Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten auch die sonstigen Ausgaben im Urlaub (Souvenirs, Geschenke, Eintrittsgelder, Telefongebühren) und alle vorher für die Reise getätigten Ausgaben (Literatur, Karten, Bekleidung, Schuhe) außer solchen, die als Kapitalanlage angesehen werden können (z. B. Wohnwagen, Kunstgegenstände).

Merkmale der Richtlinie über die Erhebung statistischer Daten im Bereich Tourismus nach Art der Reise*) im In- und Ausland			
Merkmal	Urlaub ¹⁾ mit		Geschäftsreisen ²⁾
	mindestens	weniger als	
	4 Übernachtungen		
Angaben zum/zu den Fremdenverkehrsvolumen/-volumina			
Anzahl der Reisenden (teilnehmende Personen)	Jahr/Quartal	Quartal	Quartal
Anzahl der Fremdenverkehraufenthalte	Jahr	Jahr	Jahr
Anzahl der Fremdenverkehraufenthalte (nach dem Abreisemonat)	Jahr/Quartal	Quartal	Quartal
Anzahl der Übernachtungen	Jahr	Jahr	Jahr
Reisen			
Reisedauer ... aufeinander folgende Übernachtungen	1 bis 3	–	Quartal
	4 und mehr	Jahr	Quartal
Veranstaltung der Reise	Jahr	–	–
Hauptsächlich benutztes Verkehrsmittel	Jahr	–	–
Hauptunterkunftsart für die Reisenden Hotels und ähnliche Betriebe sonstige Beherbergungsbetriebe	Jahr/Quartal	Quartal	Quartal
	Jahr	–	–
Profil der Reisenden			
Anzahl der Reisenden nach Geschlecht	Jahr/Quartal	Quartal	Quartal
Anzahl der Reisenden nach Altersgruppen	Jahr	–	–
Ausgaben der Reisenden			
Ausgaben ³⁾ im Fremdenverkehr bei Reisenden insgesamt darunter Pauschalreisen, -aufenthalte und -rundreisen	Jahr/Quartal	Quartal	Quartal
	Jahr	–	–

*) Eine Reise umfasst mindestens eine Übernachtung in einer Privatunterkunft oder einem Beherbergungsbetrieb und dauert nicht länger als 12 Monate. Übernachtungen im Wohnort oder regelmäßige Besuche (jede Woche oder jedes Wochenende) einer Zweitwohnung oder eines Campingplatzes sowie Aufenthalte in Krankenhäusern, Kliniken, Gefängnissen und im militärischen Dienst zählen nicht als Reise, wobei Aufenthalte in Bädern und sonstigen Gesundheitseinrichtungen als Reise betrachtet werden, sofern keine stationäre Unterbringung vorliegt. – 1) Reise, deren wesentlicher Grund Urlaub, Erholung oder Freizeit ist; dazu zählen auch Besuche bei Bekannten, Freunden und Verwandten sowie freiwillige Gesundheitsbehandlungen, Pilgerreisen u. Ä. – 2) Reise, deren wesentlicher Grund geschäftlicher oder beruflicher Zweck ist. – 3) Alle Kosten, die im Rahmen einer Reise anfallen; dazu zählen auch Kosten für die Reisevorbereitung u. Ä. (Angabe in der Landeswährung des die Erhebung durchführenden Landes)

Die detaillierten Angaben aller Merkmale wurden nur für die letzten drei Reisen des jeweiligen Typs im Haushalt erhoben. Diese Beschränkung wurde aus folgenden Gründen getroffen:

- Die Dauer des Interviews sollte auf diese Weise zeitlich begrenzt werden, um die Zahl der Interviewabbrüche zu reduzieren.
- Ausgehend davon, dass mit zunehmendem zeitlichen Abstand das Erinnerungsvermögen abnimmt, sollte auf diese Weise eine höhere Genauigkeit und Zuverlässigkeit der detaillierten Angaben erreicht werden.
- Unter technisch-organisatorischen Gesichtspunkten sollte durch den kürzeren Datensatz eine erhebliche Effizienzsteigerung bei der Aufbereitung und Auswertung erreicht werden.
- Da nur für einen sehr kleinen Anteil der befragten Haushalte mit mehr

als drei Reisen des jeweiligen Typs zu rechnen war, wurde der zu erwartende Informationsverlust als relativ gering eingestuft. Diese Annahme wurde durch die Erhebung bestätigt. Nur von fünf Haushalten wurden von den Haushaltsmitgliedern mehr als drei längere Reisen pro Quartal im Erhebungszeitraum durchgeführt. Bei 28 Haushalten fielen mehr als 3 Kurzreisen in einem Quartal an und bei 39 Haushalten mehr als 3 Dienstreisen pro Quartal.

Um trotzdem den Gesamtumfang der Reiseaktivitäten einschätzen zu können, wurde zusätzlich die Gesamtzahl der Reisen aller Haushalte je Typ im Quartal erhoben. Die erfassten Reisen je Person des Haushalts wurden dann unter der Annahme, dass die nicht erhobenen Reisen den erfassten gleichen, entsprechend stärker gewichtet.

Erhebungskonzept

Die Richtlinie fordert nur Daten auf Bundesebene. National besteht aber auch Interesse an touristischen Daten, die regional tiefer gegliedert sind. Um diese Datenwünsche mittels der Tourismusstichprobe befriedigen zu können, wurde ein Konzept entwickelt, mit dem, zumindest in eingeschränktem Umfang, auch Regionalergebnisse für Deutschland erstellt werden können.

Um den Kostenrahmen der Erhebung möglichst gering zu halten, wurde zur Effektivitätssteigerung von dem personenbezogenen Erhebungskonzept der Richtlinie abgewichen und die Erhebung als eine haushaltsbezogene Befragung durchgeführt. Dabei wurde für jeden Haushalt ein Haushaltsmitglied im Alter von über 18 Jahren befragt, das in der Lage war, über die Reiseaktivitäten aller Mitglieder des Haushaltes Auskunft zu geben (Proxyinterview). So konnten die Ergebnisse personenbezogen ausgewertet werden.

Bei diesem Vorgehen wurde der eventuelle Genauigkeitsverlust aufgrund der Proxyinterviews zugunsten einer effektiveren Erhebungsorganisation in Kauf genommen. Die Umsetzung des Personenkonzeptes hätte einen erheblich größeren Stichprobenumfang erfordert. Da nur Privathaushalte in der Stichprobe enthalten waren, wären Erwerbstätige, die jetzt durch die Proxyinterviews in der Erhebung vertreten sind, unterrepräsentiert, da sie tagsüber erheblich schlechter telefonisch erreichbar sind als Nichterwerbstätige.

Die Erhebung wurde quartalsweise durchgeführt, da so der Erinnerungsverlust der Befragten bezüglich der Reiseangaben geringer war als bei einer jährlichen Befragung.

An der Feldarbeit, d. h. an der Durchführung der Interviews, wurden aus organisatorischen Aspekten andere Landesämter beteiligt. So nahmen an der Erhebung die Landesämter Bremen (zuständig auch für Hamburg), Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern (zustän-

dig auch für Schleswig-Holstein), Brandenburg, Berlin und Thüringen direkt teil. Für Bayern und Sachsen wurde die Erhebung zwar nicht von den statistischen Landesämtern durchgeführt, doch konnten Mitarbeiter der betreffenden Ämter als Interviewer gewonnen werden.

Auswahlverfahren

Grundgesamtheit der Erhebung waren alle in Privathaushalten lebenden Personen, für die eine deutschsprachige Person Auskunft geben konnte. Auswahlseinheiten für die zu bildende Stichprobe waren alle in öffentlichen Telefonverzeichnissen eingetragenen Haushalte. Mögliche systematische Fehler, die dadurch auftraten, dass einerseits nicht alle Haushalte über ein Telefon verfügen, bzw. nicht alle Haushalte in Telefonverzeichnissen eingetragen sind, und andererseits Haushalte mit mehr als einer Telefonnummer eingetragen sind, wurden als vernachlässigbar eingestuft.

Für die meisten Statistiken wird ein konkret zu realisierender Stichprobenumfang festgelegt (Brutto-Stichprobe). Bei der vorliegenden Erhebung wurde hingegen vorgegeben, dass 2 500 Personen, die in dem für die Erhebung maßgeblichen Quartal gereist waren, zu erfassen sind. Damit veränderte sich je Quartal die Größe der Basis für die Hochrechnung, da so viele Haushalte im Quartal befragt werden mussten, bis die Zahl von 2 500 Personen mit Reisen im Erhebungsquartal erreicht worden war.

Es wurde ein dreistufiges Auswahlverfahren eingesetzt. Unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung der Bevölkerung und der Größe der Gemeinden wurde eine systematische Zufallsauswahl der Haushalte durchgeführt. So wurde sichergestellt, dass auch Regionalergebnisse erstellt werden konnten.

Der geforderte Nettostichprobenumfang (Anzahl gereister Personen) wurde in der ersten Stufe proportional zur Bevölkerungszahl (für das

Erhebungsjahr 1997: Stand 31. 12. 1995; für 1998: Stand 31. 12. 1996) auf die 16 Bundesländer aufgeteilt. Diese Anzahl wurde um den geschätzten Anteil der nicht gereisten Personen erhöht. Für das Erhebungsjahr 1997 wurde hierbei auf die Erfahrungen aus der Tourismusstichprobe 1992 zurückgegriffen. Für 1998 wurden die Ergebnisse aus der Erhebung von 1997 zugrunde gelegt.

Die Division der Stichprobenzahl durch die durchschnittliche Haushaltsgröße je Bundesland (Ergebnis des Mikrozensus 1995 bzw. 1996) ergab die Zahl der durchzuführenden Interviews. Unter Berücksichtigung des Anteils der voraussichtlich nicht erreichbaren und nicht teilnahmebereiten Haushalte wurde die Bruttostichprobe festgelegt (basierend auf der Tourismusstichprobe 1992 bzw. auf der Erhebung 1997). Diese wurde nochmals um 10 % erhöht, um die zu erwartenden Ausfälle („kein Anschluss unter dieser Nummer“, Firmenanschluss etc.) zu kompensieren.

In der zweiten Stufe wurde je Bundesland eine Schichtung nach Gemeindegrößenklassen vorgenommen. Es wurden fünf Gemeindegrößenklassen gebildet. Der je Bundesland festgelegte Bruttostichprobenumfang wurde proportional zur Bevölkerung auf die Größenklassen aufgeteilt.

Schichtung nach Gemeindegrößenklassen	
Schicht	Gemeinden von ... bis unter ... Einwohnern
1	unter 10 000
2	10 000 – 50 000
3	50 000 – 100 000
4	100 000 – 500 000
5	500 000 und mehr

Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern wurden alle in die Erhebung einbezogen, aus den anderen Größenklassen wurden Stichproben gezogen. Die Auswahl der Gemeinden innerhalb der Schichten erfolgte zufällig aus einer Liste nach dem amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) geordneter Gemeinden. Dadurch wurde eine gleichmäßige regionale Verteilung erreicht. Der Auswahlabstand wurde in Abhängigkeit von

der Zahl der auszuwählenden Haushalte festgelegt.

Als Auswahlseinheiten der dritten Stufe wurden innerhalb jeder Schicht Privathaushalte (bzw. Telefonnummern) ausgewählt. Dazu wurde aus den öffentlichen Telefonverzeichnissen (CD-ROM D-Info 06/96 bzw. KlickTel 98) für alle Gemeinden einer Schicht eine Liste mit allen Telefonnummern gebildet. Beginnend mit einer zufälligen Startzahl und einem dem Erhebungsumfang entsprechenden Auswahlabstand wurde die Stichprobe gezogen. Aus den einzelnen Gemeinden waren daher ihrer Größe entsprechend viele Haushalte in der Stichprobe enthalten.

Über eine Referenz-Liste wurden bereits beim Ziehen der Stichprobe alle Anschlüsse ausgefiltert, in denen z. B. die Zeichenfolge AG, Büro, Co., e. V., Gesellschaft, GmbH, Kfz, KG, OHG, Verein etc. vorkam und es wurde jeweils die nächste folgende Nummer als Ersatz gezogen.

Die angestrebte Zahl von 2 500 gereisten Personen im Quartal wurde ebenfalls proportional zur Bevölkerungszahl auf die 61 Schichten aufgeteilt. Die Telefoninterviews wurden so lange durchgeführt, bis in den einzelnen Schichten die Sollvorgabe erreicht wurde.

Das CATI-Managementprogramm

Die Interviews wurden aus Kosten- und Zeitgründen als computergestützte Telefoninterviews durchgeführt. Gleichzeitig sollten so Erfahrungen mit dieser in der amtlichen Statistik relativ neuen Erhebungsmethode gewonnen werden. Schon 1992 wurde im Rahmen einer § 7-Erhebung für Deutschland eine Umfrage zum Reiseverhalten⁴⁾ in Form von Telefoninterviews durchgeführt. Diese hatte gezeigt, dass sich der Fragenkomplex „Reiseaktivitäten“ für eine telefonische Befragung durchaus eignet.

4) Vgl. Umfrage zum Reiseverhalten der Haushalte 1992/1993, Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen, Heft 1, 1994, Seite 17 ff.

Um die Erhebung als telefonische Befragung durchführen zu können, wurden in den beteiligten statistischen Landesämtern Telefonlabors eingerichtet. Diese bestanden jeweils aus einem Steuer-PC und einem oder mehreren Telefonarbeitsplätzen, die jeweils mit einem PC und einem Telefon ausgestattet waren. Zum Teil waren die Telefone auch mittels Modem mit dem PC verbunden, so dass der Wahlvorgang automatisch vorgenommen werden konnte.

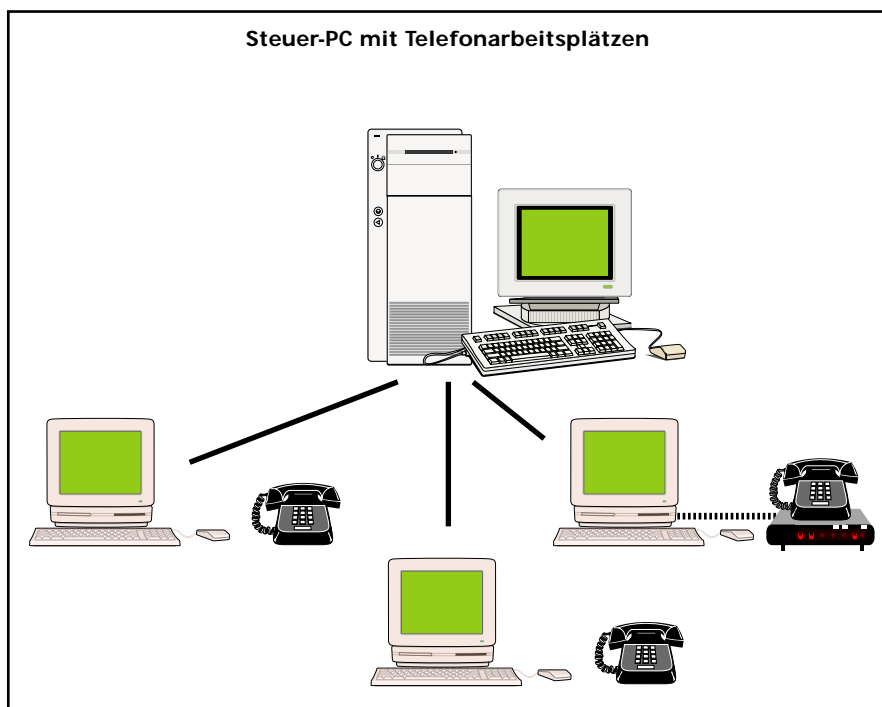
Die technische Realisation des Telefonlabors erfolgte auf der Basis von

- die Verwaltung der Datei der ausgewählten Telefonnummern (es werden nur Telefonnummern ausgewählt, die noch nicht angewählt bzw. noch nicht erreicht wurden);
- die Vorlage der anzuwählenden Nummern nach beliebig einzustellenden Selektionskriterien (z.B. bei dieser Erhebung Beschränkung auf bestimmte Bundesländer und/oder bestimmte Gemeindegrößenklassen);
- die Wiedervorlage von Rufnummern mit Verabredungen zu bestimmten Terminen (dabei kann ein festes Datum, ein Zeitraum oder ein Wochentag sowie eine

- die direkte Dateneingabe während des Gesprächs einschließlich der erforderlichen Plausibilitätsprüfungen;
- die Erstellung statistischer Auswertungen über den Erhebungsverlauf.

Nach jedem Anrufversuch wurden automatisch durch das Programm folgende Daten festgehalten:

- Zahl der bisherigen Anrufversuche,
- Datum und Uhrzeit der Versuche,
- Bearbeitungsstand (Interview, Verweigerung, Verabredung, Besetzt etc.),
- Quartal und Jahr der Erhebung,
- evtl. Angaben zur Verabredung (Datum, Zeit, Wochentag, Tagesteil etc.).



Um im Zuge der Telefoninterviews eine hohe Datenqualität zu gewährleisten, wurden ausschließlich erfahrene und geschulte Mitarbeiter/-innen der beteiligten statistischen Landesämter eingesetzt. Zusätzlich wurde für die an dieser Erhebung beteiligten Mitarbeiter/-innen des LDS NRW im Juni 1997 ein Telefontraining-Seminar durchgeführt.

Erfahrungen aus den Telefoninterviews

Damit bundesweit die 10 000 gereichten Personen pro Jahr befragt werden konnten, mussten 54 039 Telefonnummern angewählt werden. Insgesamt mussten 99 171 Anwahlversuche unternommen werden.

BLAISE III. BLAISE III ist ein vom niederländischen statistischen Amt⁵⁾ entwickeltes flexibles Softwaretool zur Durchführung von statistischen Erhebungen. Mit BLAISE III ist eine integrierte Unterstützung bei der Eingabe und Signierung, bei der Prüfung und Plausibilisierung der Daten sowie beim Export der Daten in andere Datenformate zur weiteren Verarbeitung und Tabellierung möglich. Weiterhin umfasst BLAISE III ein CATI⁶⁾-Managementsystem, mit dem telefonisch zu führende Interviews automatisch verwaltet werden können.

BLAISE III unterstützt folgende Funktionen:

Uhrzeit oder ein Tagesteil festgelegt werden); die Wiederholung der Anwahl von "Besetzt"-Anschlüssen nach einem individuell festzulegenden Zeitschema (bis zu neunmal);

Die Anrufe wurden montags bis freitags zwischen 9:00 Uhr und 19:00 Uhr geführt. Konnte ein Haushalt nicht erreicht werden, wurden maximal fünf weitere Versuche unternommen. Wenn zum Ende der Erhebungsphase in einzelnen Schich-

Anrufstatistik der Tourismusstichprobe im Bundesgebiet 1997/98							
Anrufe Anwahlversuche	Ins- gesamt	Davon mit ... Anwahlversuch(en)					
		1	2	3	4	5	6 und mehr
Anrufe insgesamt	54 039	33 746	9 224	4 186	2 604	1 671	2 608
davon							
Auskunft erteilt	23 975	15 039	4 879	2 043	1 017	548	449
Auskunft verweigert	8 642	5 488	1 707	670	406	204	167
kein Anschluss	4 822	4 127	375	149	59	55	57
kein Privathaushalt	5 776	4 305	774	312	204	89	92
sonstiges ¹⁾	10 824	4 787	1 489	1 012	918	775	1 843
Anwahlversuche	99 171	33 746	18 448	12 558	10 416	8 355	15 648

1) Anrufbeantworter; Telefonnummern, die einmal erfolglos und nach Erreichen des Stichprobenumfangs nicht mehr angewählt wurden.

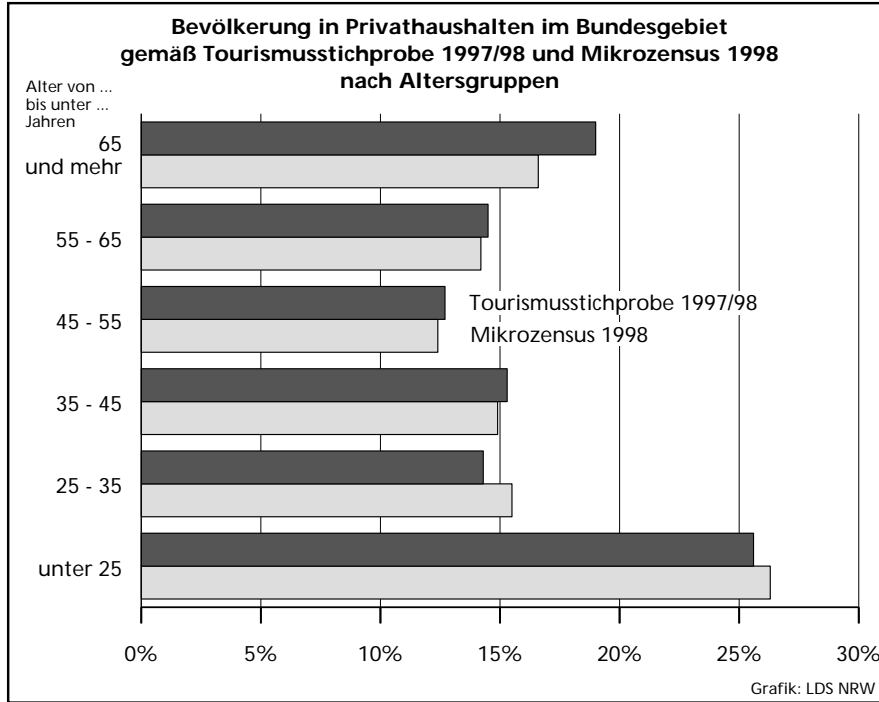
5) Centraal Bureau voor de Statistiek, CBS - 6) CATI = Computer Assisted Telephone Interviewing

ten die geforderte Zahl der gereisten Personen nicht erreicht werden konnte, wurden ausnahmsweise in diesen Schichten mehr als 6 Anrufversuche unternommen. Dadurch wurden auch Personen in die Erhebung einbezogen, die nur schwer telefonisch zu erreichen waren. Insgesamt ist jeder Haushalt im Schnitt zweimal angewählt worden.

kunfts bereit; von diesen hatten 39 % mindestens eine Reise unternommen.

Um eine Aussage über die Repräsentativität der Befragung treffen zu können, wurde die Alters- und Haushaltsstruktur der Tourismusstichprobe mit der des Mikrozensus verglichen. Insgesamt entsprach die durch die Tourismusstichprobe erhobene Al-

Vergleicht man hingegen die Haushaltsstrukturen, zeigt sich, dass die Einpersonenhaushalte deutlich unterrepräsentiert sind. Dies ist auf die schlechtere telefonische Erreichbarkeit dieses Personenkreises im erwerbsfähigen Alter zurückzuführen. Für die über 65-Jährigen tritt das Phänomen nicht mehr so stark auf, da dieser Personenkreis in der Regel nicht mehr erwerbstätig ist. Eine weitere leichte Unterrepräsentanz ist bei den unter 25-Jährigen in 2-Personen-Haushalten zu verzeichnen. Diese dürfte auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass bei jungen 2-Personen-Haushalten häufig beide Personen erwerbstätig sind.



Ergebnisse

Die Reisegewohnheiten lassen für die Erhebungsjahre 1997 und 1998 kaum signifikante Unterschiede erkennen. Daher wird bei der weiteren Betrachtung auf einen Vergleich von Jahresergebnissen verzichtet. Zu Gunsten einer höheren Genauigkeit wurden die Ergebnisse beider Jahre zusammengefasst.

Die Haushalte wurden in zufälliger Reihenfolge angerufen. Zusätzlich wurden Maßnahmen getroffen, die gewährleisteten, dass Wiederholungsanrufe in der Regel zu unterschiedlichen Zeiten erfolgten. So wurden Haushalte mit drei erfolglosen Anrufversuchen tagsüber in der Folge am späten Nachmittag und am Abend kontaktiert, um so auch erwerbstätige Personen zu erreichen. Die Erhebung erstreckte sich je Quartal über 4 bis 6 Wochen, so dass die einzelnen Anrufversuche meistens im Abstand von mehreren Tagen erfolgten.

tersstruktur in etwa der Altersstruktur des Mikrozensus. Leichte Abweichungen finden sich bei den 25- bis 35-jährigen Personen sowie bei den Personen, die älter als 65 Jahre sind.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass für die personenbezogenen Auswertungen nur die Reisen der 15 und mehr Jahre alten Personen in die Auswertungen eingeflossen sind. Kinder unter 15 Jahren

Insgesamt konnten 32 617 Haushalte telefonisch erreicht werden. 10 598 Telefonnummern waren nicht mehr aktuell oder es handelte sich trotz der Vorauswahl bei der Stichprobenziehung um Firmenanschlüsse u. Ä.

Die Bereitschaft in der Bevölkerung, telefonisch zu dieser Erhebung Auskunft zu geben, war groß. 73 % der erreichten Haushalte waren aus-

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren a = Tourismusstichprobe 1997/98 b = Mikrozensus 1998	Bevölkerung in Privathaushalten					
	insgesamt	davon in Haushalten mit ... Person(en)				
		1	2	3	4 und mehr	
%						
unter 25	a	100	1	5	22	72
	b	100	4	8	23	65
25 - 35	a	100	10	25	28	37
	b	100	20	27	25	28
35 - 45	a	100	6	17	25	52
	b	100	14	19	24	44
45 - 55	a	100	6	34	27	33
	b	100	12	36	26	27
55 - 65	a	100	12	62	16	10
	b	100	16	62	16	7
65 und mehr	a	100	34	54	8	4
	b	100	38	54	6	3
Insgesamt	a	100	11	30	21	38
	b	100	16	31	20	33

wurden nur bei den Haushaltsauswertungen berücksichtigt. Es wird im Folgenden nicht mehr explizit auf diese Tatsache hingewiesen. Als zusätzliche Auswertung wurde für NRW das Reiseverhalten der Familien mit schulpflichtigen Kindern (6 bis 16 Jahre) untersucht. Ältere Kinder wurden nicht berücksichtigt, da sie häufig ein von der Familie unabhängiges Reiseverhalten zeigen.

Unter einer Reise wird im Rahmen der Tourismusstichprobe nicht die Reise eines Haushaltes, sondern die

Reise einer Einzelperson verstanden, verreisten also z. B. drei Personen eines Haushaltes gemeinsam, so wurde dies als drei Einzelreisen gewertet. Wurden im Rahmen der Analyse die Reisen von Haushalten betrachtet, konnte man die von mehreren Personen eines Haushaltes gemeinsam durchgeführten Reisen nur als eine Reise zählen. Dieser Tatbestand wird aber an den entsprechenden Stellen im Text explizit erwähnt.

Das Erhebungskonzept unterscheidet zwei Reisearten, zum einen die Kurz-

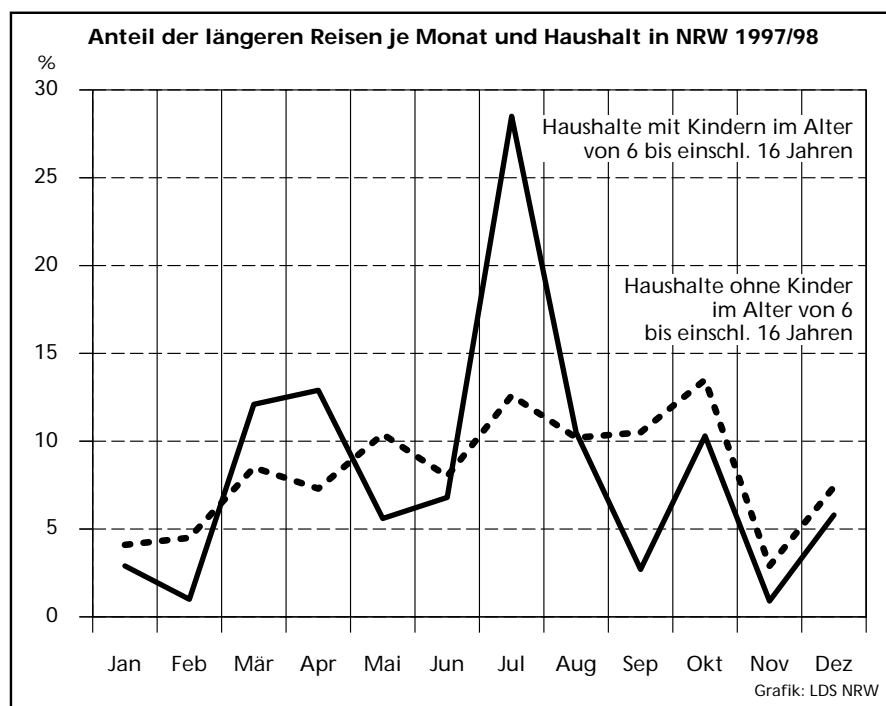
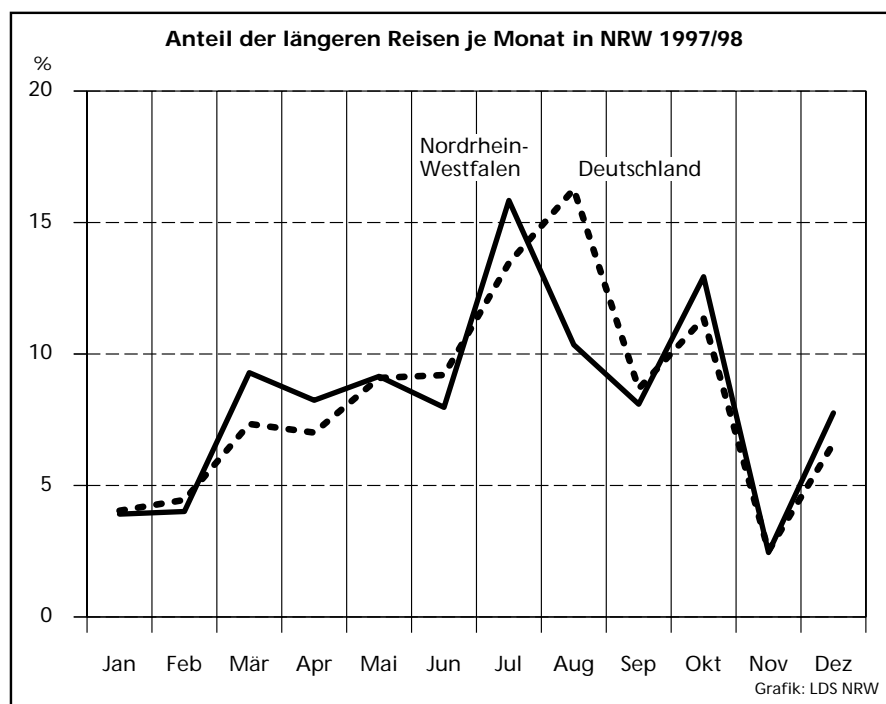
reisen mit bis zu 3 Übernachtungen und zum anderen die längeren Reisen mit 4 und mehr Übernachtungen. Die längeren Reisen umfassen in der Mehrzahl die traditionellen Urlaubsreisen von 2 bis 3 Wochen Dauer.

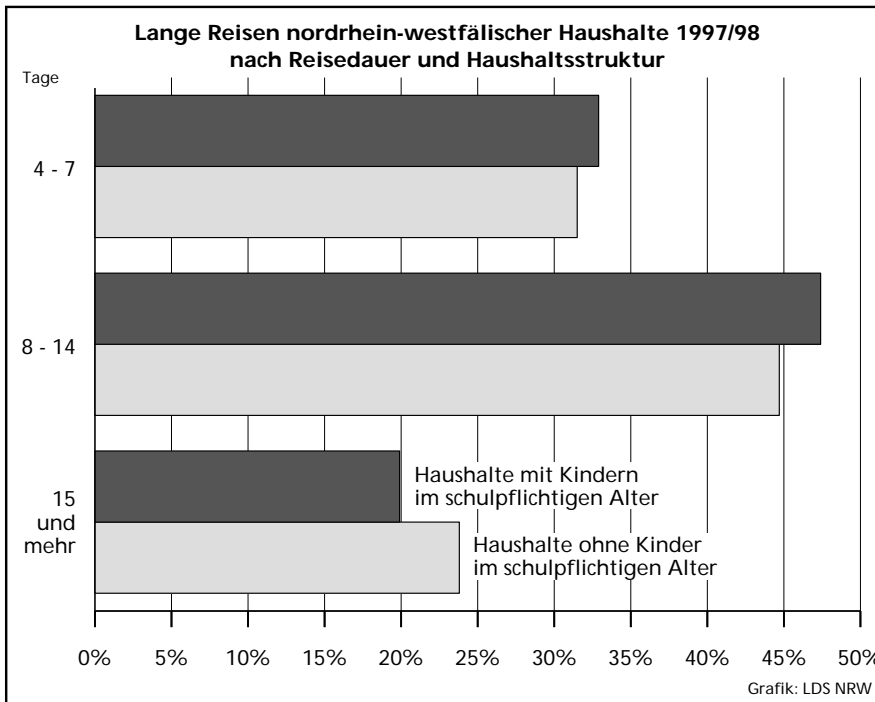
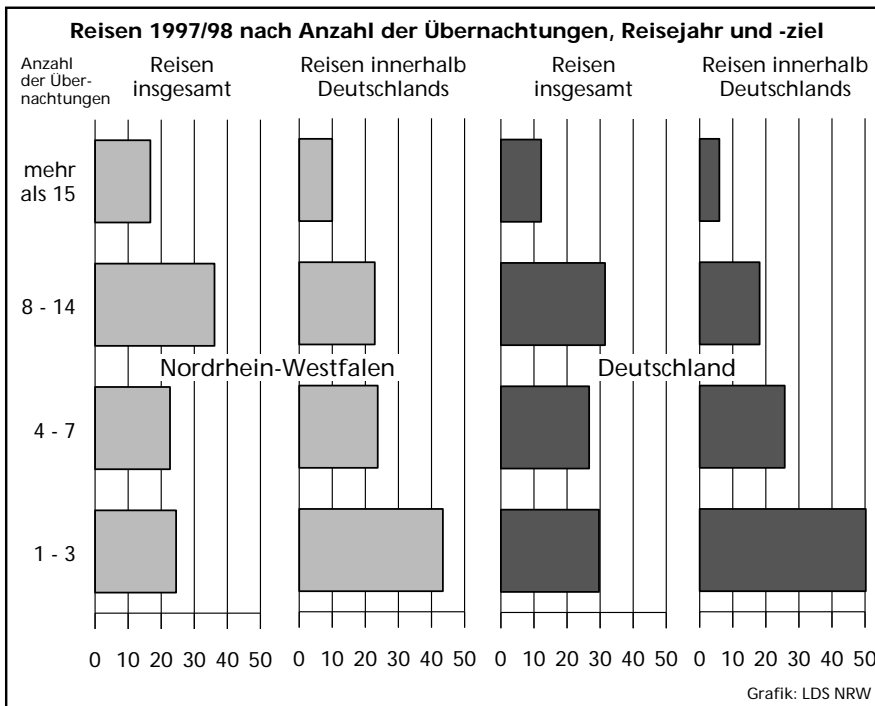
1997/98 hatten pro Jahr ca. 14 Mill. Personen im Alter von über 14 Jahren aus NRW mindestens eine längere Reise unternommen. Damit waren mehr als 90 % aller Bürger mindestens einmal länger als vier Tage im Jahr verreist. Für alle Bundesbürger lag der Anteil etwas unter 90 %. Hier wurden für 1997/98 im Schnitt 60 Mill. Personen, über 14 Jahre alt, mit mindestens einer längeren Reise pro Jahr gezählt.

Kurzreisen wurden nicht so häufig unternommen. Nur ca. 35 % der Bevölkerung unternahmen Kurzreisen. Für NRW wurden 1997/98 ca. 11 Mill. gereiste Personen mit Kurzreisen registriert.

Betrachtet man nicht den Anteil der gereisten Personen an der Bevölkerung, sondern die Zahl der Reisen je Person, ergibt sich ein Unterschied zwischen dem Bundesgebiet und NRW. Für NRW wurden 59,5 Mill. Reisen gezählt, was bedeutet, dass jede(r) Einwohner/-in in NRW im Alter von über 14 Jahren 1997 und 1998 jeweils zweimal pro Jahr verreiste. Jede(r) Einwohner/-in Deutschlands im Alter von über 14 Jahren hingegen verreiste nur 1,8 mal pro Jahr. Hier wurden 244 Mill. Reisen für 1997/98 unternommen.

Wie zu erwarten war, wurden die meisten Reisen im Sommer durchgeführt. Gut 30 % der längeren Reisen wurden in den Monaten Juni bis August unternommen. Der Hauptreisezeitraum für NRW war der Juli. Abweichungen bezüglich des Hauptreisezeitraums in den einzelnen Bundesländern ergeben sich aus dem unterschiedlichen Beginn der Sommerferien. Im Bundesdurchschnitt wurde im August am häufigsten gereist. Im September erfolgte dann ein Rückgang der Reiseaktivitäten. Dagegen war der „goldene“ Oktober als Reisezeit wieder gefragt. In den Wintermonaten November bis Februar





wurde weniger gereist. In dieser Jahreszeit wurden nur ca. 20 % aller Reisen getätigt. Der unbeliebteste Monat zum Reisen war der November. Weniger als 5 % aller Reisen wurden in diesem Monat durchgeführt. Im Dezember nahm die Reisehäufigkeit wieder zu. Dies ist auf die Feiertage (Weihnachten, Silvester) zurückzuführen.

Festzustellen ist weiterhin, dass Haushalte mit schulpflichtigen Kindern ein anderes Reiseverhalten zeigten als die übrigen Haushalte.

Längere Reisen wurden in NRW von diesen Haushalten verstärkt in den Schulferien (Osterferien: April, Sommerferien: Juli) unternommen, während die längeren Reisen der übrigen Haushalte sich im Jahresverlauf wesentlich gleichmäßiger verteilten.

Knapp die Hälfte der Reisen von Bürgern NRW umfasste weniger als 9 Tage (Bundesgebiet: ca. 60 %); ca. ein Drittel der Reisen dauerte zwischen 9 und 15 Tagen. Bei den Reisen bis einschließlich 8 Tagen handelte es sich zur Hälfte um die so-

nannten Kurzreisen mit bis zu 3 Übernachtungen.

Fahrten ins Ausland hatten tendenziell eine längere Dauer. Nur ca. 30 % der Reisen, die länger als 15 Tage dauerten, fanden im Inland statt. Bei den Kurzreisen mit bis zu 3 Übernachtungen lag dieser Anteil bei ca. 80 %.

Die durchschnittliche Dauer aller Reisen betrug für NRW 11 Tage. Verantwortlich für den etwas geringeren Bundesdurchschnitt von nur 10 Tagen war vor allem die geringe Reisedauer in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) mit einer durchschnittlichen Reiselänge von nur 8 Tagen.

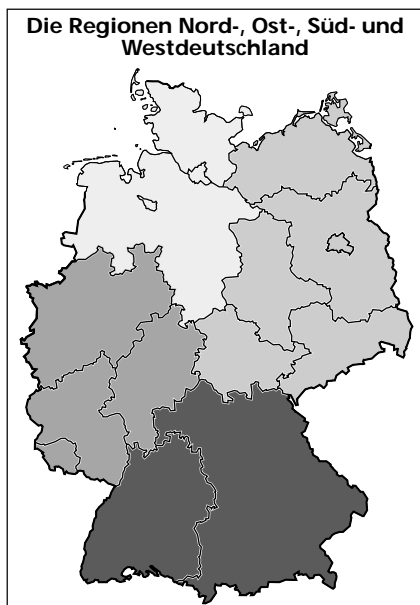
Bei den Kurzreisen bis einschließlich 3 Übernachtungen wurde im Schnitt 2-mal übernachtet. Hier dürften die Wochenendreisen ein deutliches Gewicht gehabt haben.

Gliedert man die längeren Reisen nach der Dauer, lag die durchschnittliche Übernachtungszahl für die Reisen mit 4 bis 7 Übernachtungen bei 6, für die mit 8 bis 14 Übernachtungen bei 12 und für die mit mehr als 14 Übernachtungen bei 21 Übernachtungen. Daraus wird ersichtlich, dass längere Reisen überwiegend wochenweise geblockt durchgeführt wurden. Ein Grund dafür dürfte in den entsprechenden Angeboten der Reiseveranstalter und der Vermieter von Unterkünften liegen.

Bezüglich der Reisedauer sind für die Haushalte mit schulpflichtigen Kindern keine signifikanten Unterschiede zu den übrigen Haushalten zu erkennen.

Bei der Auswertung der Reisen nach dem Reiseziel stellte sich heraus, dass ca. die Hälfte aller Reisen zu einem Reiseziel in Deutschland führten.

Für weitergehende Analysen wurde Deutschland in vier Regionen eingeteilt, und zwar in Süddeutschland (Bayern und Baden-Württemberg), in Norddeutschland (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg), in Ostdeutschland (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und



Thüringen) und in Westdeutschland (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland).

Diese Gliederung lässt erkennen, dass in den Regionen Deutschlands das Reiseverhalten differiert. So reisten Ostdeutsche zu fast 60 % im Inland. Die Süddeutschen hingegen bevorzugten das Ausland. Ca. 60 % dieser Bevölkerungsgruppe fuhren ins Ausland. Spitzenreiter war hierbei Bayern mit ca. 70 % Auslandsreisen. Für Nord- und Westdeutschland war das Verhältnis von Inlands- zu Auslandsreisen mit je 50 % ausgeglichen.

Deutliche Unterschiede im Reiseverhalten waren auch bei den innerdeutschen Reisen zu erkennen. So verreisten mehr als 50 % der Ostdeutschen und sogar über 55 % der Süddeutschen innerhalb ihrer Region. Von den Norddeutschen wurden etwa 40 % aller Reisen innerhalb Norddeutschlands durchgeführt. Hingegen unternahm nur jeder vierte Westdeutsche eine Reise innerhalb seiner eigenen Region. Die Westdeutschen, dazu zählten auch die Bürger NRWs, präferierten keine Region. Als Tendenz kann hier nur festgestellt werden, dass seltener in die Gebiete Ostdeutschlands gefahren wurde. Im Bundesdurchschnitt ist Süddeutschland mit knapp 30 % Reiseanteilen das beliebteste Ziel, knapp gefolgt von Ost- und Norddeutschland. Westdeutschland als Reiseziel spielte dagegen bundes-

weit eine geringere Rolle. Hiervon ist auch Nordrhein Westfalen betroffen. Nur weniger als 10 % der Inlandsreisen führten nach Nordrhein- Westfalen. Für seine eigenen Bürger war NRW als Reiseziel etwas attraktiver. Ca. 15 % der Reisen wurden im eigenen Bundesland unternommen. Dabei handelte es sich in erster Linie um Kurzreisen. 70 % der Reisen dauerten weniger als 4 Tage.

Bei der Auswertung der Auslandsreisen bzgl. des Reiseziels ergab sich ein uneinheitliches Bild.

Das beliebteste Reiseziel der Deutschen war Spanien. Über 15 % aller Auslandsreisen wurden nach Spanien unternommen. An zweiter und dritter Stelle der Reisezielskala folgten Italien und Österreich mit jeweils mehr als 10 %. Die Türkei und Frankreich waren mit jeweils ca. 7 % auch noch begehrte Reiseziele.

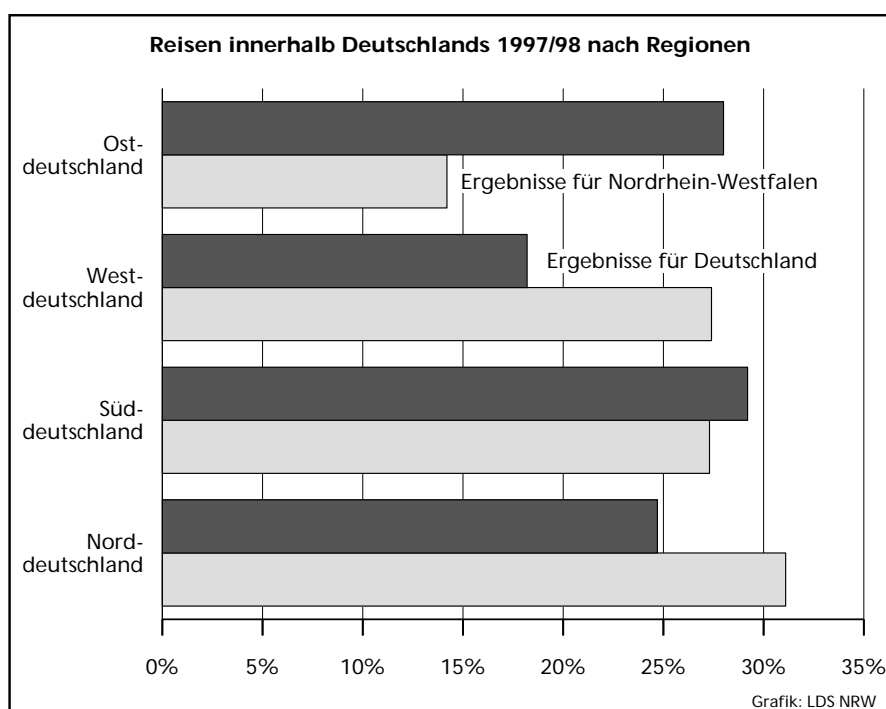
Bei der Analyse der Ergebnisse nach den Regionen wurden verschiedene Tendenzen sichtbar. Für die Bewohner der norddeutschen Länder war Dänemark neben Spanien beliebtestes Zielland. Für Süddeutsche hatte Spanien als Reiseziel nicht diese Dominanz. Hier spielten Österreich und Italien eine wichtige Rolle. Von den Bürgern aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland wurde neben Spanien, Itali-

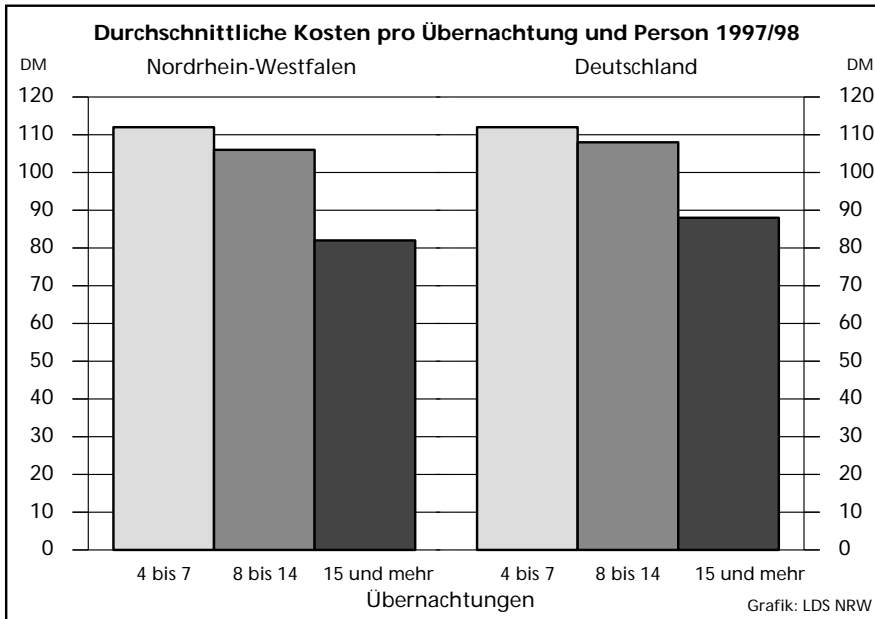
en und Österreich häufig auch Frankreich besucht. Die Bürger NRWs dagegen reisten außer nach Spanien besonders häufig in die Niederlande.

Für die Einwohner der neuen Bundesländer waren auch ehemalige Ostblockstaaten (Tschechische Republik, Ungarn) wichtige Reiseländer, was auf eine starke Bindung an ihre traditionellen Urlaubsziele hindeuten könnte. Gleichzeitig waren aber auch Italien, Spanien und Österreich sehr beliebt. Für die Bewohner von Mecklenburg-Vorpommern war außerdem Dänemark ein gefragtes Reiseziel.

Betrachtet man die Ausgaben für die Reisen, ist zu beachten, dass für diese Angaben die Anzahl der Antwortausfälle erheblich höher lag als für die anderen Merkmale. Fehlende Angaben zu den Reisekosten wurden daher auf der Grundlage der vorhandenen Angaben nachträglich eingeschätzt.

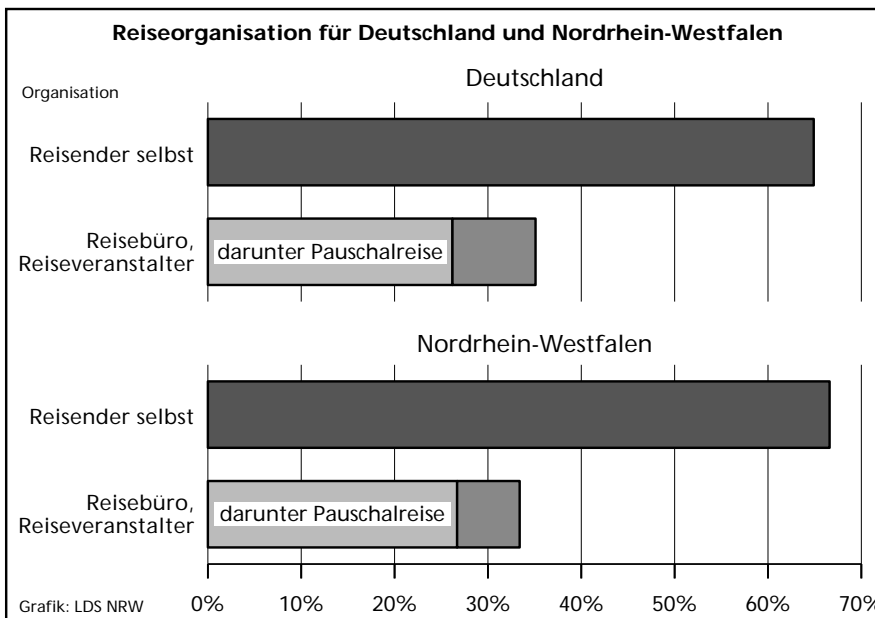
Insgesamt wurden über 100 Mrd. DM pro Jahr für Reisen ausgegeben, davon ungefähr jede vierte Mark von den Reisenden aus NRW. Der größte Teil der Ausgaben entstand durch die längeren Reisen. Weniger als 10 % der Kosten wurden für die Durchführung von Kurzreisen ausgegeben. Die Aufwendungen pro Reise





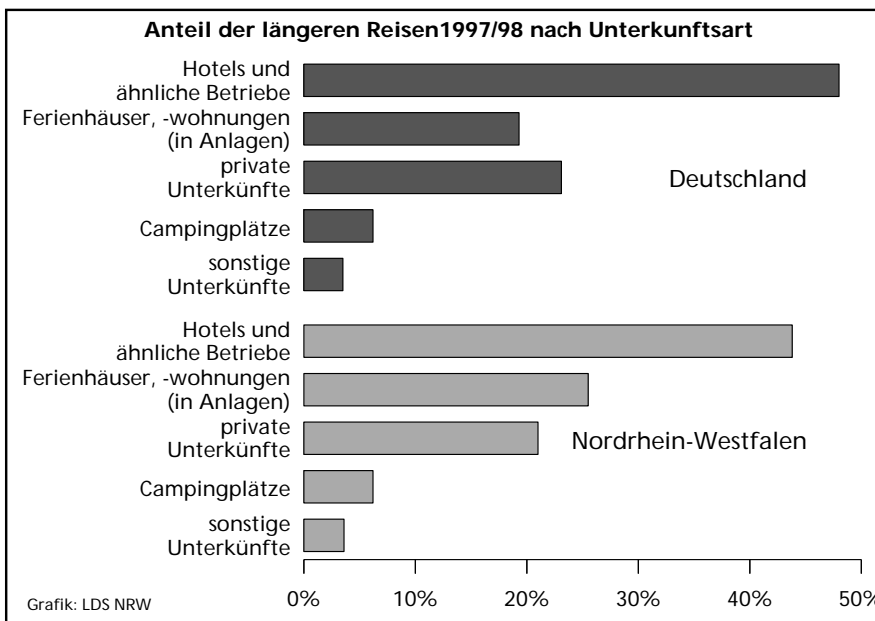
hingegen waren 1997 und 1998 mit ca. 900 DM relativ stabil. Regional waren jedoch deutliche Unterschiede vorhanden. Während in den alten Bundesländern (einschließlich Berlin) zwischen 900 und 1 000 DM pro Reise ausgegeben wurde, waren es in den neuen Bundesländern im Schnitt weniger als 700 DM. Eine Ausnahme bildete Sachsen-Anhalt, dessen Bürger im Schnitt ca. 875 DM pro Reise investierten.

Unterschiede waren auch bei den Ausgaben für Inlands- und Auslandsreisen festzustellen. Während für eine Inlandsreise im Schnitt nur 400 DM aufgewandt wurden, lagen die Kosten für Auslandsreisen deutlich über 1 000 DM pro Reise.



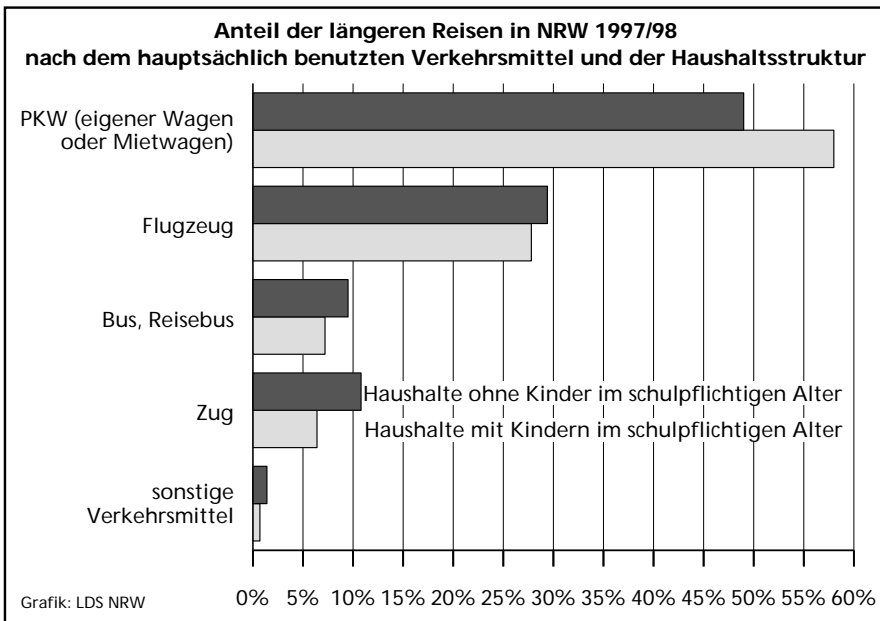
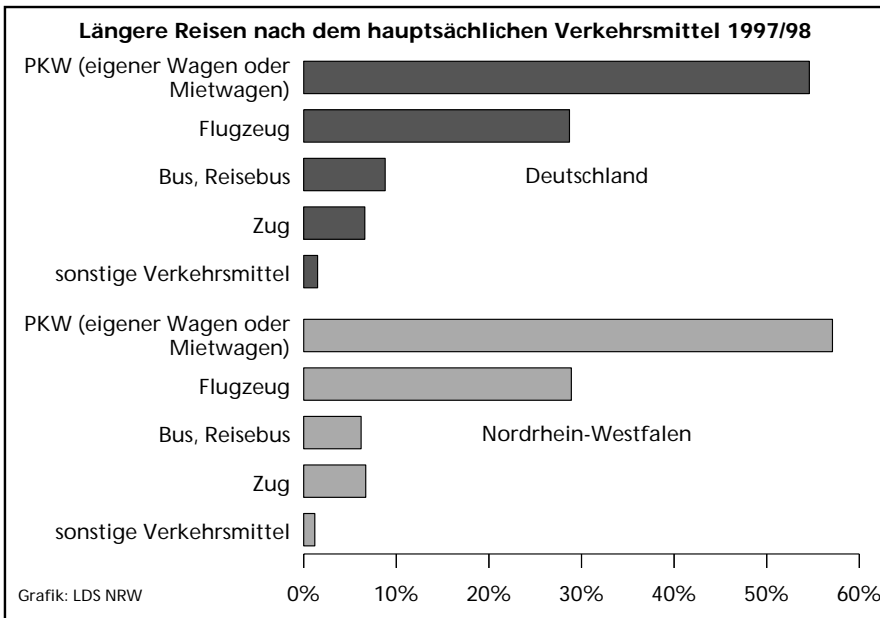
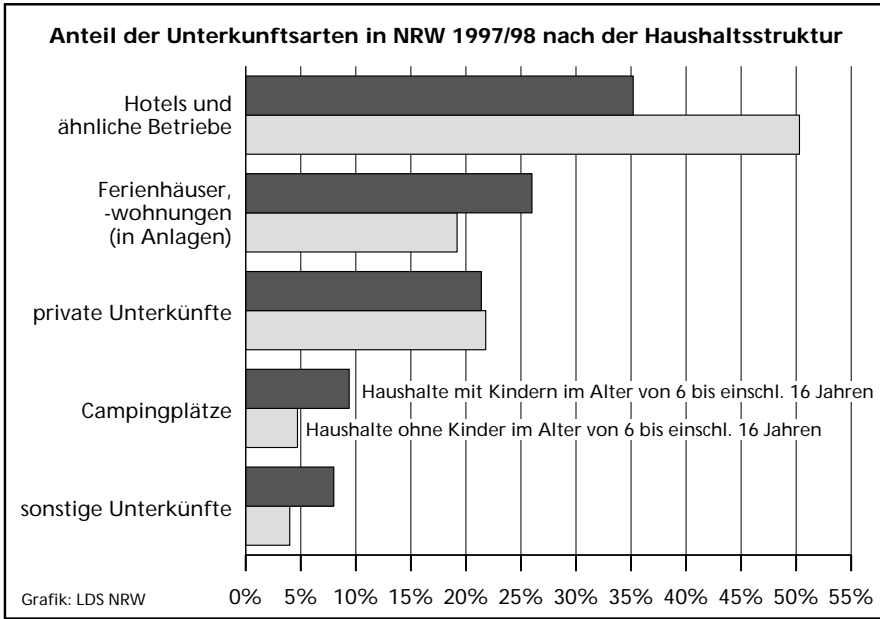
Betrachtet man Ausgaben in Bezug auf die verschiedenen Unterkunftsarten, so sieht man, dass die Kosten dann deutlich differieren. Während z. B. die Kosten bei längeren Reisen mit Hotelaufenthalten bei ca. 1 500 DM pro Reise lagen, waren längere Reisen mit Übernachtungen in privaten Unterkünften mit ca. 850 DM deutlich günstiger.

Berechnet man die Kosten pro Übernachtung und Person für die längeren Reisen, zeigt sich, dass mit zunehmender Reisedauer die Kosten abnehmen. Ursächlich dafür ist, dass mit zunehmender Reisedauer die fixen Reisekosten, z. B. Fahrtkosten oder Kosten für Präsente, auf eine größere Anzahl von Übernachtungen umgelegt werden.



Aufgrund der Richtlinie waren detaillierte Angaben zur Unterkunftsart, zur Reiseorganisation und zum hauptsächlich benutzten Verkehrsmittel nur für die längeren Reisen gefordert. Die folgenden Betrachtungen beziehen sich daher nur auf diesen Reisetyp.

Zwei von drei längeren Reisen wurden von den Reisenden selbst organisiert. Nur bei einem Drittel der Reisen wurde die Hilfe eines Reisebüros oder eines Reiseveranstalters bei der Planung und Durchführung der Reise in Anspruch genommen (organisierte Reisen). Regionale Unterschiede waren dabei nicht zu erkennen.



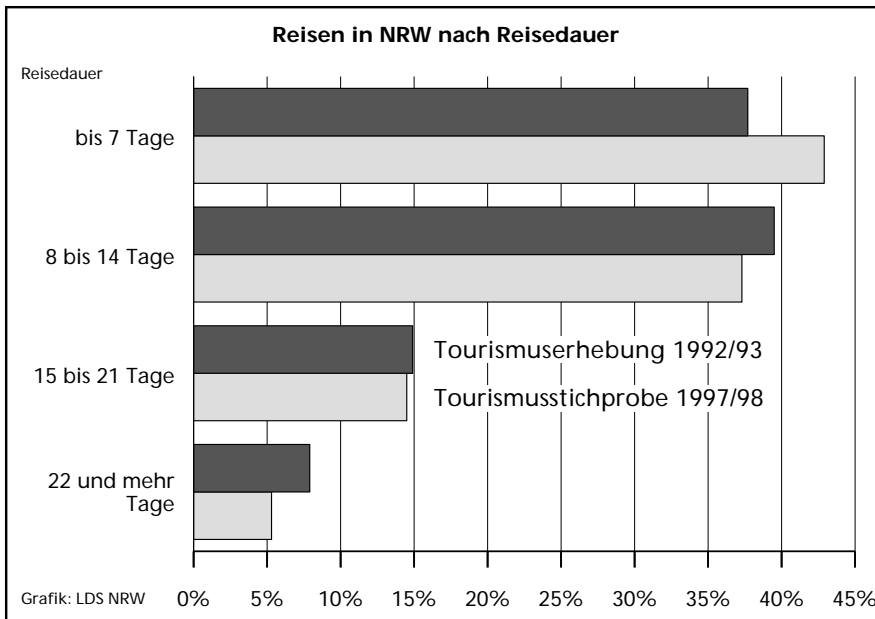
Bei den Reisen ins Ausland lag der Anteil der organisierten Reisen mit 48 % deutlich höher, während bei den Reisen mit Ziel im Inland die organisierten Reisen nur einen unbedeutenden Anteil einnahmen (unter 10 %). Wurde eine Reise über einen Reiseveranstalter bzw. ein Reisebüro vermittelt, so handelte es sich in der Regel um eine Pauschalreise (ca. 80 % der organisierten Reisen).

In der Mehrzahl der Fälle übernachteten die Reisenden in Hotels. Fast 50 % der längeren Reisen (NRW: 40 %) waren Reisen mit Hotelaufenthalt. Sehr häufig wurden auch Ferienhäuser und -wohnungen (in Anlagen) angemietet oder es wurde in Privatunterkünften übernachtet. Je 20 % der längeren Reisen wurden in einer Ferienwohnung oder einem Ferienhaus (in Anlagen) sowie in einer Privatunterkunft verbracht. Die Ergebnisse variieren regional stark. Es ist für alle Bundesländer festzustellen, dass der Hotelaufenthalt an erster Stelle der Häufigkeitsverteilung stand, gefolgt von Ferienwohnung/-haus (in Anlagen) und der privaten Unterkunft. Der Anteil der Hotelaufenthalte lag, je nach Bundesland, zwischen 35 % und 65 %. Regionale Tendenzen für Süd-, West-, Ost- und Norddeutschland waren nicht zu erkennen.

Betrachtet man nur die Auslandsreisen, wird die Bedeutung der Reisen mit Hotelaufenthalt noch deutlicher. Die Hälfte aller Auslandsreisen wurde in dieser Art getätigt.

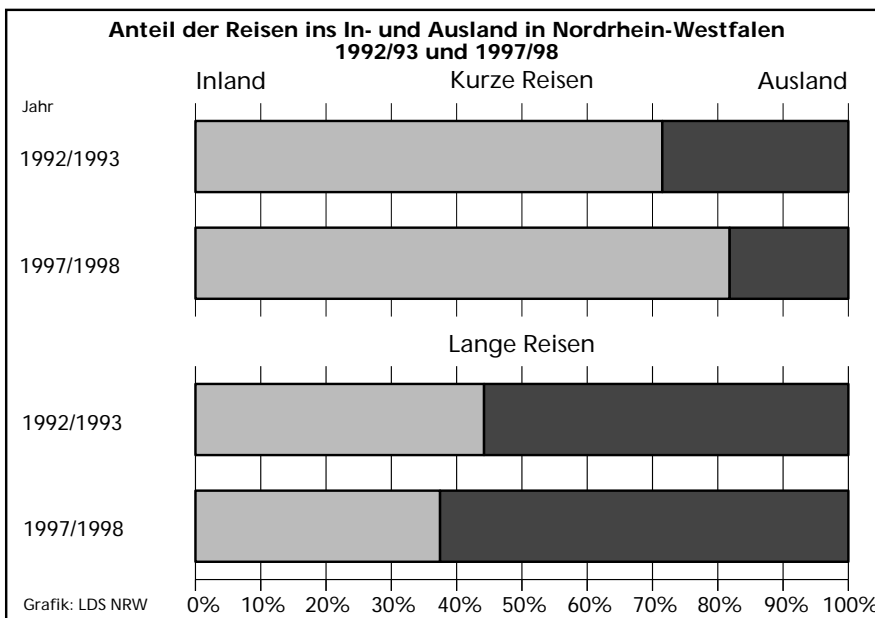
Für die Familien mit schulpflichtigen Kindern ist die Reiseart mit Übernachtungen im Hotel mit 35 % deutlich geringer. Die Ferienwohnungen/-häuser (in Anlagen) hatten für diese Haushalte mit ca. 26 % einen größeren Anteil als für die anderen Haushalte.

Bei den für die Reisen hauptsächlich benutzten Verkehrsmitteln spielten in erster Linie der PKW und das Flugzeug eine Rolle. Mehr als 88 % aller längeren Reisen wurden mit diesen Verkehrsmitteln durchgeführt. Bei den Flugreisen handelte es sich fast zu 100 % um Auslandsreisen. Das Auto wurde in gleichem Maße für Auslands- wie auch für Inlandsreisen verwendet.



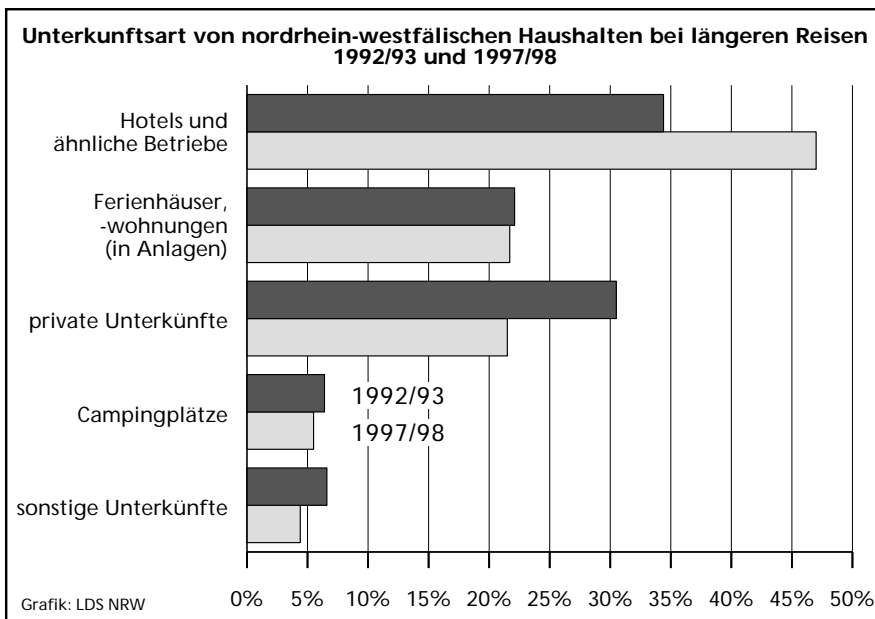
Bahn und Bus spielten als Verkehrsmittel mit jeweils unter 10 % bei der Durchführung von längeren Reisen eine untergeordnete Rolle. Regionale Präferenzen sind nicht zu erkennen.

Bei der Wahl des Verkehrsmittels zeigten Haushalte mit schulpflichtigen Kindern und Haushalte ohne schulpflichtige Kinder ein ähnliches Verhalten. Die meisten längeren Reisen wurden entweder mit dem PKW oder dem Flugzeug durchgeführt, wobei der PKW für die Haushalte mit schulpflichtigen Kindern gegenüber den anderen Haushalten einen etwas höheren Stellenwert einnahm.



Vergleich der Ergebnisse mit den Ergebnissen der Umfrage zum Reiseverhalten der nordrhein-westfälischen Haushalte im Zeitraum 1992/93

Trotz eines fast identischen Merkmalkatalogs gab es konzeptionelle Unterschiede zwischen der Umfrage zum Reiseverhalten 1992/93 und der Tourismusstichprobe 1997/98. Der gravierendste Unterschied in den Konzepten liegt darin, dass 1992/93 ein fester Stichprobenumfang von 1 000 Haushalten in NRW, aufgeteilt auf vier Quartale, im Quotenverfahren erhoben wurde. 1997/98 hingegen wurden pro Quartal so viele Haushalte befragt, bis 2 500 gereiste Personen in Deutschland (rd. 550 Personen in NRW) erreicht waren.



Des weiteren wurden bei der Umfrage zum Reiseverhalten der Haushalte 1992/93, im Gegensatz zur Tourismusstichprobe 1997/98, nur die letzte längere Reise des Haushalts im vorausgegangenen halben Jahr und die letzte kurze Reise des Haushalts im vorangegangenen Quartal abgefragt.

Um einen Vergleich der Ergebnisse der beiden Erhebungen trotz der methodischen Unterschiede zu ermöglichen, wurde – soweit wie möglich – eine nachträgliche rechnerische Konzeptanpassung der Ergebnisse der Stichprobenergebnisse 1997 und 1998 an die Ergebnisse der Erhebung 1992/93 vorgenommen.

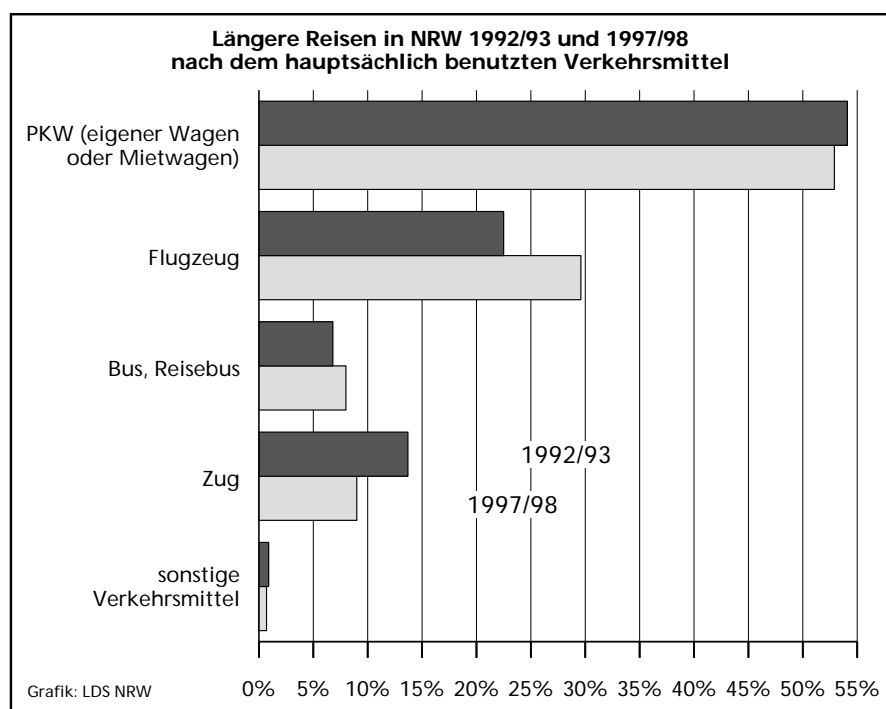
Da der Stichprobenumfang der Umfrage zum Reiseverhalten der Haushalte 1992/93 mit 1 000 Haushalten für eine Hochrechnung zu gering war, können nur die nicht hochgerechneten Ergebnisse für den Vergleich der Erhebungen herangezogen werden. Diese weichen zum Teil von den hochgerechneten Ergebnissen der Tourismusstichprobe 1997/98 ab. Beim Vergleich der beiden Erhebungen sind nur tendenzielle Veränderungen aufzuzeigen, da die Konzeptanpassung aufgrund der unterschiedlichen Stichprobenvarianten nicht vollständig möglich war.

Bei der Analyse der Reisedauer war 1997/98 ein leichter Trend hin zu kurzen Reisen festzustellen. So war 1992/93 der Anteil der Reisen mit weniger als 7 Übernachtungen niedriger und der Anteil der Reisen mit mehr als 21 Übernachtungen höher als 1997/98.

Deutliche Unterschiede wurden beim Reiseziel festgestellt. Während 1997/98 bei längeren Reisen das Ausland an Bedeutung zugelegt hatte, ist für die Kurzreisen ein gegenläufiger Trend zu erkennen.

Detaillierte Auswertungen des Reiseziels waren für 1992/93 aufgrund des

Unterschiede in den Erhebungsjahren ergaben sich zum Teil auch bei den benutzten Verkehrsmitteln. Der PKW als Verkehrsmittel zur Durchführung einer längeren Reise war mit einem Anteil von über 50 % in allen Erhebungsjahren am beliebtesten. Festzustellen ist, dass der Zug als Reiseverkehrsmittel an Bedeutung verloren hat. Nur noch unter 10 % der Reisenden benutzten 1997/98 die Bahn; 1992/93 waren es noch knapp 14 %. Hingegen hat die Flugreise an Bedeutung gewonnen. Während 1992/93 nur gut 20 % der längeren Reisen mit dem Flugzeug unternommen wurden, waren es 1997/98 ca. 30 %.



Welchen Einfluss dies auf die Ergebnisse hat, kann nicht abgeschätzt werden.

Der Vergleich der Ergebnisse zeigt, dass 1992/93 geringfügig mehr Personen mindestens eine längere Reise unternommen hatten als 1997/98. Während 1992/93 ca. 37 % der Bürger NRWs mehr als vier Tage verreisten, waren es 1997/98 nur 33 %. Betrachtet man die Haushalte, so ist der Unterschied deutlicher; 1992/93 hatte in über 40 % der Haushalte mindestens eine Person mindestens eine längere Reise unternommen. 1997 und 1998 waren es weniger als 35 % der Haushalte. Für die Kurzreisen sind keine gravierenden Unterschiede zu erkennen.

geringen Stichprobenumfanges nicht möglich.

Bei dem Organisationsgrad der längeren Reisen ist in beiden Erhebungen kein Unterschied zu erkennen. Sowohl 1992/93 wie auch 1997/98 wurde jede zweite längere Reise selbst organisiert. Auch blieb der Anteil der Pauschalreisen mit ca. 25 % gleich.

Während der Anteil der nordrhein-westfälischen Haushalte, die während einer längeren Reise in Hotels und ähnlichen Betrieben übernachteten, seit 1992/93 zunahm, gingen die Übernachtungen in privaten Unterkünften zurück.

Zusammenfassung

Die Informationen, die bislang im Rahmen der amtlichen Statistik zum Bereich Tourismus vorlagen, wurden durch Befragung der Beherbergungsbetriebe erhoben. Die Tourismusstichprobe 1997/98 lieferte erstmals Informationen zur touristischen Nachfrage durch die Befragung der gereisten Personen. Gleichzeitig hat diese Erhebung gezeigt, dass im Rahmen der amtlichen Statistik neue Erhebungsverfahren wie computergestützte Telefoninterviews durchaus sinnvoll, effektiv und erfolgreich eingesetzt werden können.

Bei einem Stichprobenumfang von 10 000 gereisten Personen im Bundesgebiet war der Anteil der Personen, die mindestens eine Dienstreise durchgeführt hatten, so gering, dass hier auf eine Analyse dieses Reisetyps verzichtet wurde. Für die privaten Reisen konnten jedoch interessante Ergebnisse erstellt werden. So wurde festgestellt, dass jeder Bundesbürger durchschnittlich zweimal pro Jahr verreiste. Die Reisen fanden zu 50 % im Inland statt, das heißt, dass jeder Bundesbürger im Schnitt eine Reise innerhalb Deutschlands tätigte.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hat Nordrhein-Westfalen als Reiseziel einen geringen Attraktivitätsgrad. Weniger als 10 % aller innerdeutschen Reisen führten hierher. Selbst die Bürger NRWs blieben

bei weniger als 20 % der innerdeutschen Reisen im eigenen Bundesland.

Bei den Auslandsreisen wird Spanien (einschl. der Balearen und der Kanaren) von den Deutschen am häufigsten bereist. Weitere beliebte Auslandsreiseziele der Deutschen lagen in Italien, Österreich, Frankreich und der Türkei. Regional gesehen wurde das benachbarte Ausland bevorzugt.

Wie zu erwarten, ist des Deutschen liebstes Reisemittel im innerdeutschen Tourismus das Auto. Bei Auslandsreisen spielt, bedingt durch die Reiseziele, auch das Flugzeug eine große Rolle.

Haushalte mit schulpflichtigen Kindern unterscheiden sich in ihren Reisegewohnheiten wenig von den übrigen Haushalten. Nur in Bezug auf die Reisezeit (Ferienzeiten) und die Unterkunftsorte konnte ein anderes Verhalten registriert werden.

Ein Vergleich der Ergebnisse der Tourismusstichprobe 1997/98 mit der Umfrage zum Reiseverhalten der Bevölkerung 1992/93 zeigt ähnliche Ergebnisse. Eine Veränderung wurde bezüglich der Reisehäufigkeit festgestellt. 1992/93 verreisten 40 % der Haushalte NRW, 1997/98 waren es nur 35 %. Weitere geringe Unter-

schiede wurden bezüglich Reisedauer, Reiseziel und Unterkunft festgestellt. Diese geringfügigen Unterschiede müssen nicht unbedingt auf einen neuen Trend bezüglich des Reiseverhaltens hinweisen, sondern sie können auch durch die unterschiedlichen Konzepte der Erhebungen begründet sein.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Tourismusstichprobe 1997/98 erfolgreich durchgeführt wurde und hinreichend zuverlässige Ergebnisse zu einigen wesentlichen Strukturdaten liefern konnte.

Statistisches Jahrbuch NRW 2000



Handlich, dick, blau, informativ und mit beige packter CD-ROM ist die aktuelle Ausgabe 2000 des Statistischen Jahrbuches für Nordrhein-Westfalen. Dieses „Buch des Wissens“ bietet auf über 800 Seiten eine Fülle von Informationen aus den verschiedensten Bereichen der amtlichen Statistik. Das Zahlenwerk zeichnet nicht nur ein Bild der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation NRW, sondern es zeigt zugleich auch viele Strukturen und Entwicklungstendenzen auf.

Mit der dem Buch beige geklebten CD-ROM bietet das Landesamt PC-Nutzern die Möglichkeit, die Inhalte des Statistischen Jahrbuchs auch elektronisch weiterzuverarbeiten; Informationen zur Nutzung sowie notwendige „Browser“ werden auf dem Silberling mitgeliefert.

Im Jahrbuch erfährt man unter anderem, dass

- das Bruttoinlandsprodukt NRW 1999 fast 862 Mrd. DM erreichte, was etwa einem Viertel der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung entspricht;
 - die Selbstmordrate in NRW 1999 mit 1 720 Fällen den niedrigsten Wert seit mehr als 50 Jahren erreichte;
 - etwa ein Viertel der Männer und Frauen, die 1999 in NRW heirateten, vorher schon mindestens einmal verheiratet gewesen waren;
 - Ende März 1999 über 14 000 Strafgefangene in NRW hinter „schwedischen Gardinen“ saßen, wobei nur knapp jeder 20. Häftling weiblichen Geschlechts war;
 - Ende September 2000 in NRW 743 641 Personen arbeitslos waren und die sich daraus ergebende Quote (9,5 %) die niedrigste „September-Quote“ seit acht Jahren ist;
 - Ende 1999 jede(r) dritte Empfänger(in) von „laufender Hilfe zum Lebensunterhalt“ (im Rahmen der Sozialhilfe) jünger als 15 Jahre war;
 - sich die öffentliche Verschuldung (Schulden des Landes plus Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände) in NRW Ende 1999 auf 11 350 DM je Einwohner belief;
 - 1999 in NRW rein rechnerisch etwa alle drei Minuten ein Kind geboren wurde (176 600 Geburten insgesamt);
 - der durchschnittliche Bruttostundenlohn eines Industriearbeiters in NRW 1999 mit 28,29 DM vier mal so hoch war wie noch Anfang der 70er Jahre;
 - die Stadt Köln mit fast einer Million (exakt: 962 507 am 31.12.1999) Einwohnern die größte und Dahlem im Kreis Euskirchen (4 272 Einwohner) die kleinste aller 396 Gemeinden des Landes ist.
- es nur in jedem dritten der 8,3 Millionen nordrhein-westfälischen Privathaushalte Kinder gibt und fast jedes dritte Kind als Einzelkind aufwächst;
 - im Wintersemester fast 17 000 Student(inn)en in NRW Informatik studierten, das waren 13,7 Prozent mehr als im vorangegangenen Wintersemester und schon fast so viele wie im Studienbereich allgemeine Medizin (17 400);
 - 1999 mit 1,6 Mill. Tonnen über ein Fünftel der gesamten deutschen Zuckerproduktion in NRW erzeugt wurde – eine Menge, mit der man (bei jeweils zwei Stück Zucker) 266 Mrd. Tassen Kaffee süßen könnte;
 - 29 Prozent der 1,2 Millionen in der Abteilung Fußball des Landessportbundes NRW organisierten Mitglieder jünger als 18 Jahre sind;
 - die Niederlande der bedeutendste Handelspartner Nordrhein-Westfalens sind: 1999 wurden Waren im Wert von über 18 Mrd. DM (10 % aller Exporte) dorthin exportiert und Waren im Wert von über 24 Mrd. DM (13 % aller Importe) von dort importiert;
 - NRW 1999 mit 35,6 Mill. Übernachtungen in Tourismus-Betrieben nach Bayern und Baden-Württemberg das drittbeliebteste inländische Reiseziel war;

Erhältlich ist das Statistische Jahrbuch NRW 2000 mit CD-ROM, das neben neuen statistischen Ergebnissen für das Land selbst auch einige Übersichten mit Resultaten für die Kreise und kreisfreien Städte NRW sowie Eckdaten für die 16 deutschen Bundesländer präsentiert, entweder direkt beim LDS NRW (40476 Düsseldorf, Mauerstr. 51) oder über den Buchhandel (ISBN 3-935372-00-0).

Beherbergungskapazität von 1981 bis 1999

Dr. Sigurd Duckwitz

Die seit 1981 (in den neuen Bundesländern seit 1993) alle sechs Jahre durchgeführte Kapazitätserhebung der Beherbergungsstätten bietet zusammen mit der monatlichen Statistik der Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr für den Tourismus und die Tourismuswirtschaft interessante Daten. In diesem Beitrag werden einige dieser Daten angesprochen.

Es gibt Anzeichen dafür, dass die Kapazitätserhebung von 1999 die letzte ihrer Art gewesen ist. Sie wird höchstwahrscheinlich im Gegenzug zum Merkmal Zimmerauslastung, um welches die monatliche Statistik erweitert wird, entfallen. Offen bleibt, wie die vielen Detailinformationen aus dieser Erhebung künftig gewonnen werden sollen.

Vorbemerkung

Seit 1981 wird die „Beherbergungskapazität für den Fremdenverkehr in Nordrhein-Westfalen“ ermittelt. Grundlage ist das „Gesetz über die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr“ vom 14. Juli 1980. Danach wird alle sechs Jahre bundesweit eine Bestandsaufnahme über die für die Beherbergung von Gästen im Reiseverkehr vorhandenen Kapazitäten der Beherbergungsstätten durchgeführt. Diese Kapazitätserhebung löste die bis dahin jährlich aufgrund des „Gesetzes über die Durchführung laufender Statistiken im Handel sowie über die Statistik des Fremdenverkehrs in Beherbergungsstätten“ vom 12. Januar 1960 am 1. April eines jeden Jahres durchgeführte Erhebung ab, bei der nur Gemeinden befragt wurden, die jährlich mindestens 5 000 (bis 1971 nur 3 000) Gästeübernachtungen – auch in Privatquartieren – nachwiesen. Von dieser nach dem Konzentrationsprinzip durchgeführten Teilstatistik weicht die neue Erhebung ab 1981 mit einer für Wirtschaftsstatistiken typischen Totalerfassung (alle Gemeinden werden berücksichtigt) mit Abschneidegrenze (nur noch Beherbergungsstätten mit mehr als acht Betten werden gefragt) deutlich ab. Vom Gesetzgeber wurde der Schwellenwert von acht Betten etwas feiner definiert: Es sollen nur Beherbergungsstätten berücksichtigt werden, die nach Einrichtung und Zweckbe-

stimmung gleichzeitig mehr als acht Gäste vorübergehend beherbergen können.

Bei dieser Erhebung werden alle Betriebe befragt, unabhängig davon, ob sie zum Zeitpunkt der Zählung geöffnet oder geschlossen haben. Nicht befragt werden jene Betriebe, die ordnungsgemäß abgemeldet sind, auch wenn sie noch existent sind, weil sie zum Beispiel zum Verkauf angeboten werden. Gefragt wird nach ihrer Struktur (= Betriebsart) und nach ihrer Kapazität, das heißt nach ihrem tatsächlichen Bestand an Betten oder „sonstigen Schlafgelegenheiten“ (dazu zählt auch ein romantisches Heubett auf dem Bauernhof). Unter Betriebsart versteht man einmal das Hotel, den Gasthof, die Pension und das Hotel garni, also Häuser der sog. klassischen Hotellerie. Neben diesen gewerblichen Betrieben gibt es als weitere Betriebsarten die nicht gewerblichen Betriebe wie Erholungs-, Ferien- und Schulungsheime, Ferienhäuser, -wohnungen und -zentren, Hütten, Jugendherbergen und ähnliche Unterkünfte. Man nennt sie nicht gewerblich, weil ihr primärer Zweck nicht die Übernachtung, sondern eher Erholung, Ausbildung u. Ä. ist. Schließlich gibt es noch die Sanatorien, die Kurkrankenhäuser und ähnliche medizinische Einrichtungen (Kliniken), die vor allem der Rehabilitation der Patienten dienen und daher auch im Sinne der Beherbergungs-

statistik zu den nicht gewerblichen Betrieben gehören. Auf Grund ihrer Bedeutung werden diese aber gesondert betrachtet. Krankenhäuser werden übrigens nicht zu den Beherbergungsstätten gezählt, da man in der Regel davon ausgeht, dass Patienten dieser Häuser für die Infrastruktur einer Gemeinde nicht ins Gewicht fallen, weil sie kulturelle oder auch gastronomische Stätten während ihres Krankenhausaufenthaltes so gut wie nicht in Anspruch nehmen können. Dies tun aber Reha-Patienten z. B. eines Sanatoriums durchaus.

Viele Einrichtungen, die auch Gäste beherbergen, wie z. B. Weiterbildungseinrichtungen, Kinderheilstätten oder Rehabilitationskliniken werden methodisch jenen der eben aufgezählten Betriebsarten zugeschrieben, denen sie von der Ausstattung oder vom Charakter her am ähnlichsten sind.

Bei der Kapazitätserhebung wird auch gefragt, ob die Beherbergungsstätte Restaurationsräume oder eigene Sport- und Freizeiteinrichtungen wie z. B. einen Tennisplatz oder ein eigenes Schwimmbad besitzt, ob größere Tagungen abgehalten werden können und ob Parkplätze vorhanden sind. Schließlich wird nach Dingen gefragt, die dem Gast auch noch wichtig sind: Wie viele Betten hat das Zimmer, welche sanitäre Ausstattung ist vorhanden und was kostet das Zimmer? Bei Sanatorien und Kurkrankenhäusern wurde 1999 nicht mehr nach dem Zimmerpreis gefragt. Diese Häuser brauchen nur noch einen Tagessatz zu nennen, der nicht mehr in reine Übernachtungskosten und in sonstige Dienstleistungen unterteilt wird.

In den Kapazitätserhebungen von 1981, 1987 und 1993 wurde bei der sanitären Ausstattung noch unterschieden in Bad oder Dusche mit WC,

in Bad oder Dusche ohne WC, in nur fließend Warmwasser mit WC, in nur fließend Warmwasser ohne WC und in sonstige Gästezimmer. Da der Komfort der Zimmer in den letzten Jahren generell zugenommen hat, wurde bei der letzten Erhebung 1999 so detailliert nicht mehr nachgefragt. Die sanitäre Ausstattung der Zimmer wird heute nur noch in zwei Kategorien, nämlich in Zimmer mit Bad oder Dusche und WC und in sonstige unterschieden.

Beherbergungsbetriebe mit ausschließlichen oder überwiegenden (Hotel-) Dienstleistungsangeboten werden in vier Klassen – je nach Ausstattung der Zimmer – eingeteilt. Es wird unterschieden in Betriebe, bei denen mindestens 85 % der Räume eine gehobene Ausstattung (Bad oder Dusche und WC und mindestens drei der Ausstattungsmerkmale Telefon, Fernsehapparat, Kühlschrank oder Minibar und Safe) haben (Klasse 1), und in Betriebe, bei

Ausstattung (Klasse 3) und weniger als 50 % diese Ausstattung (Klasse 4) aufweisen. Die Verteilung der Betriebe auf diese Klassen zeigt nachstehende Tabelle.

Die Beherbergungsbetriebe werden auch nach ihren Übernachtungspreisen für Gästezimmer mit einem, mit zwei und mit drei und mehr Betten gefragt. Daraus lässt sich die Anzahl der Betriebe für eine bestimmte Durchschnittspreisklasse ermitteln. In

Betriebe im Beherbergungsgewerbe am 1. Januar 1999 nach Betriebsarten									
Betriebsart	Betriebe		Zimmer			Betten			
			insgesamt		je Betrieb	insgesamt		je Zimmer	je Betrieb
	Anzahl	%	Anzahl	%		Anzahl	%		
Hotels	2 312	41,6	69 701	45,9	30,1	119 971	44,5	1,7	51,9
Gasthöfe	681	12,3	5 988	3,9	8,8	10 868	4,0	1,8	16,0
Pensionen	644	11,6	8 041	5,3	12,5	13 948	5,2	1,7	21,7
Hotels garnis	941	16,9	24 715	16,3	26,3	40 386	15,0	1,6	42,9
Klassische Hotellerie	4 578	82,4	108 445	71,4	23,7	185 173	68,7	1,7	40,4
Erholungs- und Schulungsheime	425	7,6	19 279	12,7	45,4	34 623	12,9	1,8	81,5
Ferienzentren	2	0	827	0,5	x	3 866	1,4	4,7	x
Ferienhäuser und -wohnungen	244	4,4	2 041	1,3	8,4	8 935	3,3	4,4	36,6
Hütten und Jugendherbergen	187	3,4	3 450	2,3	18,4	15 619	5,8	4,5	83,5
Nicht gewerbliche Betriebe	858	15,4	25 597	16,9	29,8	63 043	23,4	2,5	73,5
Sanatorien und Kurkrankenhäuser	123	2,2	17 791	11,7	144,6	21 145	7,9	1,2	171,9
Insgesamt	5 559	100	151 833	100	27,3	269 361	100	1,8	48,5

Ergebnisse der Kapazitätserhebung 1999

In Nordrhein-Westfalen gibt es 5 559 Betriebe mit mehr als acht Betten, die ihren Gästen Übernachtungsmöglichkeiten anbieten können. 82 % davon entfallen auf Betriebe der klassischen Hotellerie, nämlich 4 578. Die Zahl der Sanatorien und Kurkrankenhäuser belief sich zum Stichtag in Nordrhein-Westfalen auf 123. Die restlichen Betriebe verteilen sich auf 425 Erholungs-, Ferien- und Schulungsheime, 244 Einrichtungen mit Ferienhäusern und -wohnungen, zwei Ferienzentren und 187 Hütten, Jugendherbergen und ähnliche Einrichtungen. In der ersten Tabelle sind die wichtigsten Eckzahlen der nordrhein-westfälischen Beherbergungsstätten, die Anzahl der Betriebe, der Zimmer und der vorhandenen Betten bzw. Schlafgelegenheiten gegliedert nach Betriebsarten zusammengefasst.

Betriebe im Beherbergungsgewerbe am 1. Januar 1999 nach Ausstattungsklassen			
Ausstattungs-klasse	Betriebe	Zimmer	Betten
Klasse 1	897	49 982	82 813
Klasse 2	3 097	75 742	119 659
Klasse 3	330	5 571	9 466
Klasse 4	617	10 630	17 615
Klasse 1 – 4 zusammen	4 941	141 925	229 553
Ohne Dienstleistungsangebot	618	9 908	39 808
Insgesamt	5 559	151 833	269 361

Beherbergungsstätten*) im Januar 1999 nach Übernachtungspreisklassen			
Mittlerer Übernachtungspreis von ... bis unter ... DM je Person	Betriebe		Zimmer
	insgesamt	darunter Hotels	
unter 40	1 321	63	25 582
40 – 60	1 644	694	24 332
60 – 100	1 909	1 192	42 417
100 – 150	440	263	24 712
150 – 200	78	64	9 520
200 und mehr	44	36	7 479
Insgesamt	5 436	2 312	134 042

*) ohne die 123 Sanatorien und Kurkrankenhäuser

denen mindestens 75 % der Räume Bad oder Dusche und WC (Klasse 2), mindestens 50 % der Räume diese

der folgenden Tabelle werden beispielhaft die Verhältnisse bei den Hotels und zum Vergleich die Ings-

samtzahlen aller Betriebe aufgeführt. Demnach gab die Mehrzahl der Hotels (52 %) einen Übernachtungspreis von 60 DM bis unter 100 DM je Person an. Im Durchschnitt aller Beherbergungsbetriebe zählen zu dieser Kategorie aber nur 35 %. In der Preiskategorie von 40 DM bis unter 60 DM liegen Hotels – wie die Betriebe insgesamt – bei 30 %. Übernachtungspreise unter 40 DM gaben nicht einmal 3 % der Hotels an, während im Durchschnitt aller Beherbergungsstätten fast ein Viertel in diese Kategorie fällt. Demgegenüber handelt es sich bei den Beherbergungsstätten der oberen Preiskategorie von 100 und mehr DM pro Übernachtung überwiegend (65 %) um Hotels.

Ein Blick in die monatliche Beherbergungsstatistik

Zusammen mit Ergebnissen aus der monatlichen Beherbergungsstatistik, welche die Anzahl der Gäste und deren Übernachtungen zählt, erhält man einen Überblick, wie das Bettenangebot der im Berichtsmonat geöffneten Betriebe genutzt wird: 1999 haben in Nordrhein-Westfalen in den Betrieben der klassischen Hotellerie 11 142 000 Gäste zusammen 22 067 000 mal übernachtet. Das sind 79,5 % aller Gäste, die aber nur 62 % Anteil an den Übernachtungen (insgesamt 35 630 000) haben. In Sanatorien und Kurkrankenhäusern haben „nur“ 228 500 Gäste (unter 2 %) übernachtet, dies aber im-

merhin 5 218 000 mal, womit der Anteil an den Übernachtungen knapp 15 % beträgt. Die übrigen Beherbergungsstätten wurden 1999 von 2 644 500 Gästen (19 %) besucht, die 8 343 500 mal übernachtet haben (23,5 %). Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass nur jene Gäste gezählt werden, die mindestens eine Übernachtung gebucht haben.

Anhand dieser Zahlen aus der monatlichen Statistik lässt sich die Bettenauslastung berechnen. Darunter versteht man das Verhältnis der Übernachtungen zu der Zahl der angebotenen Bettentage im Jahr. Diese Zahl liegt in der Regel unter dem durch als die reine Multiplikation der Anzahl der Gästebetten mit 365 (Tage) errechneten Wert und kann nur ermittelt werden, wenn genau bekannt ist, wann ein Betrieb geöffnet bzw. geschlossen hatte. Auch diese Angabe erhält man aus der monatlichen Beherbergungsstatistik, so dass die angebotenen Bettentage und damit die Bettenauslastung rechnerisch ermittelt werden können.

Überraschend sind die Zahlen der Bettenauslastung: In den Häusern der klassischen Hotellerie lag die Bettenauslastung 1999 bei 35 %, in den Sanatorien und Kurkrankenhäusern lag sie bei 70 % und bei den übrigen Betrieben bei 39 %.

Weiter unten wird auf dieses Problem der geringen Bettenauslastung noch einmal zurückzukommen sein;

dabei wird ersichtlich, warum die Bettenauslastung kein aussagefähiges Kriterium für die Auslastung einer Beherbergungsstätte ist.

Wie zu erwarten ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste in den Sanatorien und den Kurkrankenhäusern länger als überall sonst: Der Gast verweilte hier im Laufe des Jahres 1999 etwa drei Wochen. Dies ist eine aussagekräftige Angabe und erklärt sich selbst durch die normale Dauer eines Kuraufenthaltes.

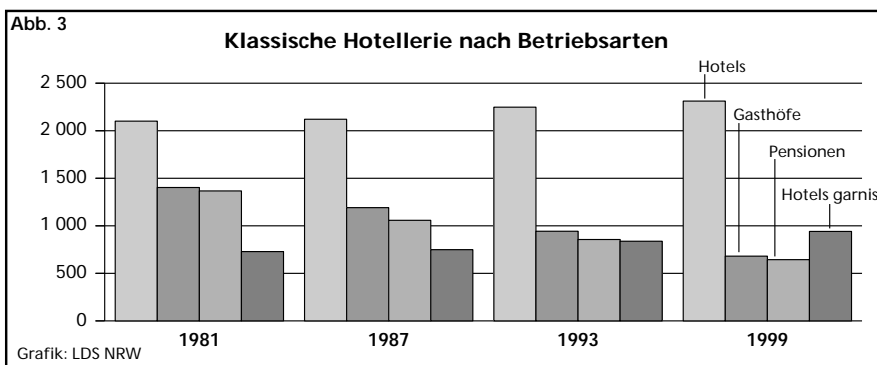
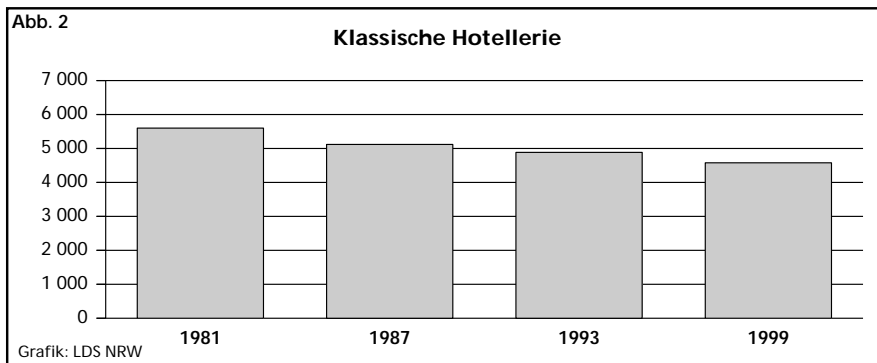
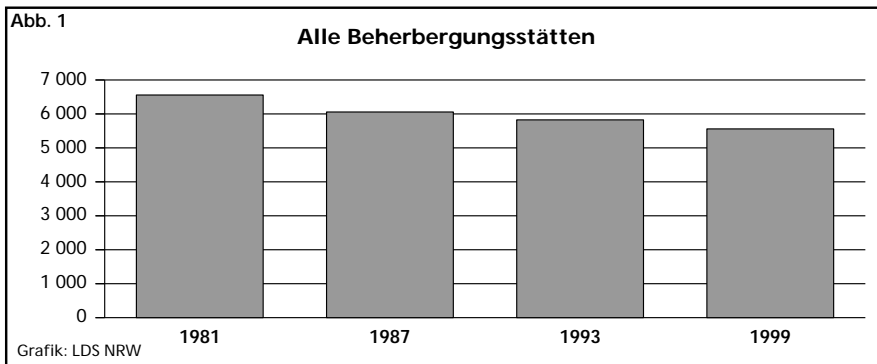
Überraschend auf den ersten Blick mag die geringe mittlere Aufenthaltsdauer der Gäste von 3,4 Tagen bei den Erholungs- und Schulungsheimen sein. Hinter dieser Betriebsart verbirgt sich aber eine Reihe von unterschiedlichsten Weiterbildungseinrichtungen, wie sog. Bildungsstätten, Akademien, Schullandheime, Gästehäuser (wenn die Bildungsstätten keine eigene Übernachtungsmöglichkeit anbieten) und Ferienheime, die ihrem Charakter nach Erholungsheime sind. Viele dieser Häuser melden große Zahlen von Gästen, die aber i. d. R. nur zwei- oder dreimal übernachten.

Die Aufenthaltsdauer für Häuser anderer Betriebsarten ist lediglich eine statistische Größe, denn eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer, die zwischen zwei und drei Tagen liegt, besagt nichts über die Aufenthaltsdauer eines einzelnen Gastes, der in der Regel eine, zwei oder auch gerne drei Wochen seinen Urlaub in einem gemütlichen Gasthof verbringt. Hier werden die Angaben zur Aufenthaltsdauer durch die vielen Geschäftsreisenden beeinflusst, die selten mehr als einmal übernachten. Aber auch Wochenendreisende mit einer oder zwei Übernachtungen verkürzen die durchschnittliche Aufenthaltsdauer.

Ausgesuchte Ergebnisse aller Kapazitätserhebungen im Vergleich

Die vier bisher durchgeführten Kapazitätserhebungen jeweils zum Stand vom 1. Januar erlauben einen Über-

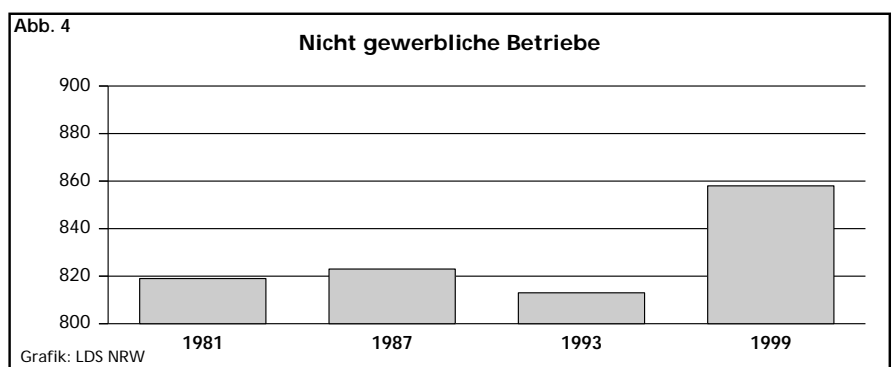
Gästeankünfte und -übernachtungen sowie Aufenthaltsdauer und Bettenauslastung in Beherbergungsstätten 1999 nach Betriebsarten				
Betriebsart	Gästeankünfte	Gästeübernachtungen	Mittlere Aufenthaltsdauer	Mittlere Auslastung der Betten
	1 000		Tage	%
Hotels	8 116	14 745	1,8	35,8
Gasthöfe	435	1 065	2,4	22,3
Pensionen	289	1 545	5,4	33,3
Hotels garnis	2 302	4 712	2,0	35,9
Klassische Hotellerie	11 142	22 067	x	35,3
Erholungs- und Schulungsheime Ferienzentren,	1 427	4 799	3,4	41,5
Ferienhäuser und -wohnungen	325	1 673	5,1	37,0
Hütten und Jugendherbergen	892	1 872	2,1	34,7
Nicht gewerbliche Betriebe	2 644	8 344	x	38,8
Sanatorien und Kurkrankenhäuser	228	5 218	22,8	70,2
Insgesamt	14 014	35 629	2,5	38,5



blick zur Entwicklung der Beherbergungsstätten in den letzten 20 Jahren. Betrachten wir dazu die Entwicklung der gewerblichen (klassischen Hotellerie) und der nicht gewerblichen Betriebe getrennt. Die Zahl der Sanatorien und Kurkrankenhäuser schwankt um 125 und hat keinen Einfluss auf die Bestandsentwicklung.

Die Anzahl aller Beherbergungsstätten nimmt stetig ab (Abb. 1), allein bestimmt durch die klassische Hotellerie, die seit 1981 fast 20 % weniger Betriebe aufweist (Abb. 2). Und hier sind es besonders die Gasthöfe und Pensionen, welche die Hälfte ihres Bestandes verloren haben, während die Zahl der Hotels und Hotels garnis sogar noch leicht zunahm. Die starke Abnahme der Gasthöfe über die letzten zwei Jahrzehnte ist jeweils

zur Hälfte bedingt durch Aufgabe oder durch Änderung ihrer Betriebsart (Abb. 3).



Der Unterschied zwischen Hotel und Gasthof liegt definitionsgemäß darin, dass ein Hotel einen Aufenthaltsraum bzw. einen Konferenzraum nur für Gäste anbietet und ein Gasthof nicht. Wenn also mehr und mehr gut geführte Gasthäuser Aufenthaltsräu-

me für Gäste anbieten, verwischt sich die Grenze zwischen Hotel und Gasthof. In absehbarer Zeit wird es sinnvoll sein, beide Kategorien zu verschmelzen und nur noch von einem Hotel zu sprechen. Das schließt nicht aus, dass ein Hotelier sein Haus weiterhin z. B. „Gasthof zur Linde“ oder auch – wie heute schon in vielen Fällen bekannt – „Hotel Gasthof zur Linde“ nennt.

Die Abnahme bei den Pensionen (mehr als die Hälfte seit 1981) erklärt sich anders. Bereichswechsler zu einer anderen Betriebsart sind hier selten (etwa 10 %). Hauptsächlich haben Pensionen aufgegeben, und dies vornehmlich in den prädikatisierten Orten¹⁾, wahrscheinlich als Folge der Gesundheitsreform.

Die nicht gewerblichen Betriebe sowie die Sanatorien und Kurkrankenhäuser haben ihren Bestand über die letzten 20 Jahre nur geringfügig geändert (+5 % in den letzten sechs Jahren; Abb. 4) und haben kaum Einfluss auf die Gesamtsumme der Betriebe. Diese Betriebe, welche primär nicht die Übernachtung anbieten, sondern zu einem anderen Zweck errichtet worden sind, sind somit letztendlich keine Indikatoren für touristische Entwicklungen, auch wenn dort ein Fünftel aller Besucher übernachtet.

Der weiter oben beschriebene Trend des Betriebsartenwechsels ist besonders ausgeprägt in den letzten sechs

1) Prädikatisierte Orte sind nach dem „Gesetz über Kurorte im Lande Nordrhein-Westfalen“ vom 8. Januar 1975 (GV.NW. 1975 S. 12) staatlich anerkannte Kurorte und nach der „Verordnung über die Anerkennung von Gemeinden als Erholungsort“ vom 29. September 1983 (GV.NW. 1983 S. 428) anerkannte Erholungsorte. Zu den Kurorten zählen die Heilbäder, die Heilklimatischen Kurorte, die Kneippkurorte, die Kneippheilbäder und die Luftkurorte.

Betriebsartenwechsler im Beherbergungsgewerbe im Zeitraum 1. Januar 1993 – 1. Januar 1999									
Betriebsart am 1. Januar 1993	Betriebsart am 1. Januar 1999								Abwanderung 1. 1. 1993 – 1. 1. 1999
	Hotels	Gasthöfe	Pensionen	Hotels garnis	Erholungs- und Schulungsheime	Ferienhäuser und -wohnungen	Hütten und Jugendherbergen	Sanatorien und Kurkrankenhäuser	
Hotels	-	26	6	114	1	1	-	1	149
Gasthöfe	144	-	11	13	-	2	1	-	171
Pensionen	20	14	-	14	2	7	1	1	59
Hotels garnis	59	3	4	-	-	2	-	-	68
Erholungs- und Schulungsheime	3	-	6	1	-	1	7	-	18
Ferienhäuser und -wohnungen	4	1	8	-	-	-	-	-	13
Hütten und Jugendherbergen	-	1	-	-	13	1	-	-	15
Sanatorien und Kurkrankenhäuser	1	-	-	-	1	-	-	-	2
Zuwanderung 1. 1. 1993 – 1. 1. 1999	231	45	35	142	17	14	9	2	495
Zu- (+) bzw. Abwanderung (-) 1. 1. 1993 – 1. 1. 1999	+82	-126	-24	+74	-1	+1	-6	-	x

Jahren gewesen. Die folgende Tabelle zeigt anschaulich die Bewegungen unter den Beherbergungsstätten jeweils zwischen den Stichtagen 1. Januar der Jahre 1993 und 1999. Hotels und Hotels garnis profitierten am meisten vom Wechsel, während Gasthöfe und Pensionen einen negativen Saldo aufweisen. Die Anzahl der Hütten und Jugendherbergen hat sich in den letzten sechs Jahren nur geringfügig verringert (-3 %).

Mit Ausnahme der Hütten, der Jugendherbergen und ähnlicher Unterkünfte haben sich im Mittel alle Betriebsarten im Laufe der letzten 20 Jahre vergrößert. Besonders die Hotels sowie die Erholungs-, Ferien- und Schulungsheime haben ihr Zimmerangebot je um etwa die Hälfte erweitert. Als Folge hat die Bettenzahl insgesamt in Nordrhein-Westfalen seit 1981 um 63 000 auf 270 000

zugenommen. Das bedeutet im Schnitt 48,5 Betten je Beherbergungsstätte. Man kann daraus schließen, dass größere Betriebe wirtschaftlicher und rentabler sind. Für den Gast ist diese Entwicklung zweischneidig: Einerseits freut ihn natürlich der größere Komfort der Häuser und deren Freizeitangebote, zum anderen wird manch ein Gast auch die Idylle eines kleineren gemütlichen Hotels vermissen. Bei den verbliebenen Gasthöfen und den Pensionen fiel diese Größenveränderung geringer aus: Im Mittel gab es hier nur 10 bzw. 20 % mehr Betten je Betrieb über die letzten 20 Jahre. Die Hütten und Jugendherbergen haben als einzige ihren Bettenbestand über die letzten 20 Jahre um etwa 10 % abgebaut.

Die meisten Betten weisen im Durchschnitt nach wie vor die Sanatorien

und Kurkrankenhäuser auf. Während die Zunahme zwischen 1981 und 1993 noch über 30 % lag, hat sich die durchschnittliche Zahl der Betten je Betrieb bis Januar 1999 auf etwa 172 gefestigt. Aber auch dieser Wert hat sich schon wieder geändert: Allein von Januar 1999 bis Mai 2000 haben zehn kleinere Betriebe aufgegeben, so dass die durchschnittliche Bettenzahl auf inzwischen 186 angestiegen ist. Auch diese Abnahme auf zur Zeit 113 Kliniken ist als Spätfolge der Gesundheitsreform anzusehen.

Ein kleines Phänomen mit großen Auswirkungen

Weiter oben haben wir die Bettenauslastung als das zur Zeit einzige Kriterium dafür kennengelernt, wie die Auslastung eines Betriebes bestimmt werden kann. Wir haben gesehen, dass die prozentuale Bettenauslastung relativ gering ausfällt. In der Tat ist es so, dass diese Prozentzahlen die tatsächliche Auslastung einer Beherbergungsstätte nicht zufriedenstellend wiedergeben. Der Grund ist darin zu suchen, dass es heutzutage fast nur noch Zimmer oder Wohneinheiten mit mehr als einem Bett (mit Ausnahme der Sanatorien, Kurkrankenhäuser und Rehabilitationskliniken) gibt. Das bedeutet, ein Hotel mit 50 % Bettenauslastung kann genau dann voll belegt sein, wenn in jedem Doppelzimmer ein Gast schläft. Das Hotel kann aber auch die doppelte Anzahl von Gäs-

Entwicklung der Zimmer- und Bettenzahl je Beherbergungsstätte 1981 bis 1999								
Betriebsart	1981	1987	1993	1999	1981	1987	1993	1999
	Zimmer je Betrieb				Betten je Betrieb			
Hotels	21,7	24,9	27,7	30,1	35,7	42,0	47,4	51,9
Gasthöfe	8,3	8,9	9,3	8,8	14,5	15,6	16,5	16,0
Pensionen	10,8	11,5	12,2	12,5	17,6	18,8	20,3	21,7
Hotels garnis	20,6	21,6	24,1	26,3	31,6	34,1	38,8	42,9
Klassische Hotellerie	15,6	17,9	20,8	23,7	25,4	29,9	35,2	40,4
Erholungs- und Schulungsheime	30,3	37,0	40,4	45,4	62,6	74,2	77,2	81,5
Ferienzentren	.	170,0	140,0	413,5	.	609,0	597,0	1 933,0
Ferienhäuser und -wohnungen	5,8	8,6	7,8	8,4	25,9	38,4	34,3	36,6
Hütten und Jugendherbergen	17,4	18,6	18,3	18,4	93,6	92,2	85,8	83,5
Nicht gewerbliche Betriebe	18,5	23,7	26,3	29,8	56,2	67,1	67,4	73,5
Sanatorien und Kurkrankenhäuser	97,9	119,6	142,8	144,6	130,4	153,7	170,7	171,9
Insgesamt	17,7	20,6	24,2	27,3	31,5	37,3	42,6	48,5

ten aufnehmen, wenn alle Doppelzimmer mit zwei Personen belegt sind.

Dieser ungenauen Interpretation der Auslastung will man künftig durch ein zusätzliches Kriterium begegnen: der Zimmerauslastung. Die Zimmerauslastung ist für viele Anbieter und Nutzer ein besseres Maß für die Belegung eines Betriebes als die Bettenauslastung. Nur die Zimmerauslastung ist ein Maß dafür, ob ein Betrieb ausgebucht ist oder nicht. Im obigen Beispiel hätte das Hotel eine Zimmerauslastung von 100 % (wenn in jedem Doppelzimmer ein Gast übernachtet) bzw. von 50 % (wenn in der Hälfte der Doppelzimmer je zwei Gäste übernachteten), obwohl es in beiden Fällen die Hälfte seiner Betten belegt hat.

Verdrängt die Erhebung der Zimmerauslastung die Kapazitätserhebung?

Der Vorteil bei der Bestimmung der Bettenauslastung ist der, dass sie anhand der monatlichen Konjunkturdaten der Beherbergungsstatistik berechnet werden kann. Dies ist mit der Bestimmung der Zimmerauslastung nicht mehr möglich. Der Grund ist einfach: Jeder Gast benötigt für die Übernachtung ein Bett, so dass sich die Bettenauslastung mit der Formel „Anzahl der Übernachtungen geteilt durch die angebotenen Bettentage“ berechnen lässt. Andererseits lässt sich aus der Anzahl der Übernachtungen und der angebotenen Zimmer nicht herleiten, wie viele Zimmer tatsächlich belegt sind. Dies wissen nur die Inhaber der Betriebe selbst. Deshalb sollen sie künftig die Zimmerauslastung (= Anzahl der belegten Zimmer geteilt durch die Anzahl der insgesamt angebotenen Zimmer) selbst berechnen und das Ergebnis den statistischen Ämtern zusätzlich auf dem monatlichen Erhebungsbogen als neues Merkmal melden. Diesen Mehraufwand für

die Berichtspflichtigen wie auch für die statistischen Ämter lässt der Gesetzgeber aber nur zu, wenn auf der anderen Seite für alle auch eine Entlastung geschaffen wird. Nach vielen Diskussionen und Abstimmungen zwischen den verschiedenen Institutionen sieht es so aus, dass eine adäquate und annehmbare Entlastung nur mit einem Verzicht auf künftige Kapazitätserhebungen erreicht werden kann, da bei der Monatserhebung keine Ansätze für künftige Einsparungen gesehen werden. Eine weitere Erleichterung für die Berichtspflichtigen erhofft man sich dadurch, dass nur die klassische Hotellerie die Zimmerauslastung monatlich meldet. Alle nicht gewerblichen Betriebe sollen also davon befreit werden.

Ein Verzicht auf die Kapazitätserhebung bedeutet aber auch, dass eine Einordnung der Beherbergungsbetriebe nach Ausstattungsklassen und nach Preiskategorien auf lange Sicht nicht mehr möglich sein wird. Verzeichnisse von Kurverwaltungen und ähnlichen Einrichtungen sind nur ein unvollkommener Ersatz. Ein Betriebsartenwechsel einer Beherbergungsstätte, der bisher wenigstens alle sechs Jahre aus der Kapazitätserhebung bekannt wurde, wird zukünftig nur noch vereinzelt registriert werden können. Sein Erkennen wird künftig eher dem Zufall überlassen bleiben. Dieser Nachteil wird aber in Kauf genommen, da den Gäste- und den Übernachtungszahlen sowie den Auslastungszahlen der Beherbergungsstätten weit mehr Gewicht beigemessen wird als den absoluten Zahlen zum Bestand bzw. der Struktur der Betriebe. Einige touristische Institutionen gehen sogar soweit, dass sie eine Aufgliederung der klassischen Hotellerie nach den Betriebsarten Hotel, Gasthof, Pension und Hotel garni nur von untergeordneter Bedeutung halten, worauf letztendlich ganz verzichtet werden könne.

Hätten Sie´s gewusst?

Die Auswertung der Beherbergungskapazität bringt viele weitere Details hervor, die an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt werden können. Lediglich einige interessante Ergebnisse sollen beispielhaft an Hand von Frage und Antwort aufgezeigt werden:

- Welche Gemeinde in Nordrhein-Westfalen bietet die meisten Gästezimmer an?
⇒ Köln mit 10 440.
- In welcher Region Nordrhein-Westfalens gibt es die meisten Sanatorien und Kurkrankenhäuser?
⇒ Im Teutoburger Wald mit 62.
- Wie viele Jugendherbergen oder ähnliche Einrichtungen gibt es in der Eifel?
⇒ 24.
- Wie viele Luftkurorte gibt es in Nordrhein-Westfalen?
⇒ 19.
- Wie viele Hotels gibt es in NRW, die mehr als 500 Gästebetten anbieten?
⇒ 8.
- Gibt es in NRW Hotels garni mit mehr als 250 Gästebetten?
⇒ Ja, 4.
- Wie viele Beherbergungsstätten mit einem Hallen-, Frei- oder Thermalbad gibt es in Nordrhein-Westfalen?
⇒ 531.
- Welcher Ort bietet die größte Teilnehmerkapazität in Räumen für Konferenzen, Tagungen und andere Anlässe?
⇒ Dortmund für 13 576 Personen.

Ausführliche Informationen können den statistischen Berichten "Kapazität der Beherbergungsstätten in Nordrhein-Westfalen" und „Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr“ des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen entnommen werden.

Verbundprogrammierung Einer für alle ... !!!

Dipl.-Math. Reingard Pollner
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg

Herrmann Hollerith hat für die Volkszählung im Jahre 1890 in den USA informationsverarbeitende Maschinen (Hollerith-Maschinen) konstruiert und das erste Mal mit großem Erfolg statistische Daten maschinell aufbereitet. Dies war die Geburtsstunde der Nutzung der Informationstechnik (IT) für die Statistik.

Seit diesem Zeitpunkt wird die IT in immer größerem Umfang für die Realisierung der Aufgaben der amtlichen Statistik eingesetzt.

Die Durchführung der Bundesstatistiken obliegt den Statistischen Landesämtern und beruht auf dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-BStatG vom 22. 1. 1987).

In Deutschland werden die Bundesstatistiken arbeitsteilig von den statistischen Landesämtern und vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die Landesämter sind dabei für die Erhebung, die Plausibilisierung und die Tabellierung bis zur Landesebene zuständig. Sie verbreiten die regionalen Ergebnisse. Das Bundesamt erhält von den Landesämtern die Landesergebnisse und erstellt damit das Bundesergebnis.

Die für die Bundesstatistik erhobenen Einzelangaben dienen ausschließlich statistischen Zwecken.

Durch die Ergebnisse der Bundesstatistik werden gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge für Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung aufgeschlüsselt.

Bundesstatistiken müssen von allen Landesämtern in einheitlicher Weise durchgeführt werden. Die Koordinierung dieser Zusammenarbeit ist Aufgabe des Statistischen Bundesamtes.

Diese Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Landesämtern wird als „**Verbund der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes**“ bezeichnet.

Der Verbund hat das Ziel, die Bundesstatistiken **kostengünstig und methodisch einheitlich** zu erstellen.

Dieser Programmierverbund der Statistischen Ämter ermöglicht

- eine arbeitsteilige Erstellung von Organisations- und Programmiervorgaben,
- die Erstellung, Pflege und den Austausch von Programmen sowie
- den Austausch von Daten und Dokumenten.

Aus dieser gemeinsamen Aufgabenstellung heraus hat sich eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Ämtern des Verbundes beim Einsatz der IT entwickelt.

Wichtigste Aufgabe ist dabei, für die Durchführung der jeweiligen Statistik den technisch und organisatorischen Ablauf festzulegen und vom Betriebssystem unabhängige Programme (Verbundprogramme) zu entwickeln.

Dazu hat man sich auf Richtlinien geeinigt, deren Einhaltung von großer Bedeutung für das Funktionieren des Verbundes ist.

Für die Organisation der Zusammenarbeit zwischen den Landesämtern und dem Bundesamt ist der **Arbeitskreis für Informationstechnik (AKIT)** zuständig.

Unter dem Vorsitz des Bundesamtes und mit den IT-Referenten der Landesämter als Mitglieder wird in diesem Gremium seit mehr als 30 Jahren der gesamte IT-Einsatz des Verbundes gesteuert und koordiniert.

Verbundprogramme werden von einem Amt erstellt und von allen Landesämtern genutzt. Dadurch wird ein einheitlicher Ablauf unter Verwendung der gleichen Programme für alle Arbeitsschritte sichergestellt.

Damit dies funktioniert, müssen sich die Programme leicht zwischen den im Verbund zugelassenen IT-Plattformen portieren lassen. Um dies zu erreichen, müssen Vereinbarungen über die für die Verbundprogrammierung zugelassene Hard- und Software sowie organisatorische Regelungen getroffen werden.

Dazu wurden erstmals am **10. Juli 1968 vom AKIT die Richtlinien für die Statistische Verbundprogrammierung** vereinbart.

In den Richtlinien für die Statistische Verbundprogrammierung werden zu folgenden Themen Festlegungen getroffen:

- zulässige Betriebssysteme
- Maschinenkonfiguration
- zulässige Programmiersprachen
- Software-Umgebung
- zu verwendende Bezeichnungen
- Richtlinien zum Datenflussplan
- Richtlinien für die Organisation
- Richtlinien zur Programmierung
- Anlage von Programm- und Zitierbibliotheksakten
- Programmversand, Änderungsdienst
- Versand von Daten
- Richtlinien zur Übertragung von Programmen und Daten
- Richtlinien für APC-Anwendungen
- Richtlinien zum Einsatz von ADABAS/NATURAL im Verbund

Diese Richtlinien werden durch Beschlüsse des AKIT ständig aktualisiert.

Sie sind verbindlich für die gemeinsame Programmierung statistischer Aufgaben; **Abweichungen sind nicht zulässig.**

Die Vereinbarung fußt auf der Tatsache, dass die gestiegenen sachlichen Anforderungen und die Unterschiedlichkeit der technischen Ausrüstung wie der Betriebssysteme eine außerordentlich strikte Zusammenarbeit erfordern. Das Funktionieren des Programmierverbundes und damit der Durchführung der praktischen Arbeit in allen Statistischen Ämtern hängt wesentlich davon ab, dass die Richtlinien genau beachtet werden.

Der Programmierer sollte immer vor Augen haben, dass das von ihm gefertigte Programm nicht nur in seinem Amt, sondern auch in anderen Landesämtern laufen muss, wo niemand das Programm und die damit verbundene Problematik genau kennt.

Daher ist eine kollegiale Selbstverständlichkeit, dass

- alle erforderlichen Unterlagen beigefügt werden,
- die Erläuterungen ausführlich, unmissverständlich und klar sind,
- alle nur erdenkliche Sorgfalt darauf verwandt wird, allen anderen Benutzern das Verstehen der Arbeitsweise des Programms so einfach wie möglich zu machen sowie
- etwa aufgetretene Fehler oder angefallene Änderungen sofort und in verständlicher Form allen Ämtern mitgeteilt werden.

Die Verbundprogrammierung der Statistischen Ämter ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur mit dem ernsthaften Willen der Zusammenarbeit lösbar ist. Diese Zusammenarbeit erfordert Rücksichtnahme und gelegentlich etwas Mehrarbeit, die sich aber durch die Möglichkeit des Programmaustausches bezahlt macht.

Statistiken sind ohne den Einsatz von leistungsstarken Datenverarbeitungsanlagen und die Bereitstellung von „maßgeschneiderten“ Anwendungs-

programmen für die verschiedenen Phasen des Aufbereitungsprozesses nicht mehr wirtschaftlich zu erstellen.

In den vergangenen Jahren wurde die Organisation fast sämtlicher Bundesstatistiken (ca. 200) auf eine maschinelle Verfahrensweise umgestellt.

Um eine gerechte Verteilung der neuen Aufgaben auf alle Verbundteilnehmer vorzunehmen, wurde auf der Amtsleiterkonferenz im Oktober 1992 ein **„Beschluss über den Verteilungsschlüssel an der jährlichen Programmierleistung und der Bewertung von Einzelprogrammen in der Statistischen Verbundprogrammierung“** gefasst.

Dieser besagt:

Alle im Statistischen Programmierverbund zusammenarbeitenden Ämter müssen auf der Basis einer **globalen Aufwand-Schätzung 80 Personenjahre pro Jahr** an Leistung bereitstellen.

Die Aufteilung der Programmierressourcen auf die Ämter basiert zum einen auf der Annahme, dass eine funktionsfähige Programmiergruppe aus mindestens 3 Personen bestehen muss und andererseits innerhalb dieser Gruppe durchschnittlich qualifizierte und erfahrene Programmierer bereitstehen, die auch die im Verbund eingesetzten Programmiersprachen beherrschen.

Der Verteilungsschlüssel nimmt Anleihe an den im **GG Art. 51, Abs. II** über die Zusammensetzung des Bundesrates festgelegten Bezugsgrößen.

Auf dieser Grundlage sind folgende Kapazitäten je Land bereitzustellen:

Schleswig-Holstein	4
Hamburg	3
Niedersachsen	6
Bremen	3
Nordrhein-Westfalen	7
Hessen	4
Rheinland-Pfalz	4
Baden-Württemberg	6
Bayern	6
Saarland	3
Berlin	4

Brandenburg	4
Mecklenburg-Vorpommern	3
Sachsen	4
Sachsen-Anhalt	4
Thüringen	4
Statistisches Bundesamt	11
<hr/>	
Summe	80

Um eine gerechte Verteilung der Lasten, gemäß dem neu festgelegten Schlüssel, gewährleisten zu können, wurden entsprechende Kontrollverfahren aufgebaut.

Dabei erfolgt die Bewertung der Verbundmitarbeit grundsätzlich anhand des **tatsächlich eingebrachten zeitlichen Aufwands (in Personen-Tagen, -Wochen, -Monaten usw.)**.

Für die Programmierung wird dazu ein **Funktionskatalog für Verbundprogramme** als Grundlage herangezogen. (Einteilung der Programme in verschiedene Programmtypen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad und Festlegung der dazu benötigten Programmierzeit)

Auf der Basis dieses Katalogs folgt eine **Vorabschätzung** der pro Amt anliegenden Arbeiten. Im Nachgang meldet dann jedes Amt den wirklichen Zeitaufwand, den jede einzelne Programmier-/Organisationsarbeit benötigt hat.

Im AKIT wird am Ende eines jeden Jahres über den pro Amt geleisteten Aufwand ein Bericht erstellt und der Amtsleiterkonferenz vorgelegt.

Fazit: Ohne den Verbund wäre die Bundesstatistik in ihrer heutigen Organisationsform, der arbeitsteiligen Durchführung durch die Landesämter und das Bundesamt, aus Kostengründen nicht durchführbar.

Die Zusammenarbeit zwischen den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes ist intensiv und sehr erfolgreich beim Einsatz der Informationstechnik.

Auswirkungen des neuen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf das regionale Bruttoinlandsprodukt

Dipl.-Volkswirt Hans-Jürgen Treeck

Auf der Grundlage einer Ratsverordnung¹⁾ der Europäischen Union wird allen EU-Mitgliedstaaten die Anwendung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95) auf nationaler und regionaler Ebene verbindlich vorgeschrieben. Mit dieser Verordnung (ESVG-VO) soll die europaweite Harmonisierung der Methodik, Konzepte, Definitionen, Klassifikationen und Verbuchungsregeln sichergestellt werden, damit zur Unterstützung der EU-Politik zuverlässige und vergleichbare Daten über die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen. Vergleichbare Regionaldaten sollen die Basis für eine Politik zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Regionen Europas bilden. Zur Umsetzung dieses Ziels hat die Europäische Union Strukturfonds für Regionen eingerichtet, deren Abgrenzung auf Regionaldaten des Bruttoinlandsprodukts beruht.

Das ESVG 95 löst das alte ESVG 1970 ab, das im Jahre 1979 überarbeitet wurde („ESVG, 2. Auflage“).

Im Rahmen einer umfassenden Revision wurden die Ergebnisse in der Bundes- und Länderrechnung auf das ESVG 95 umgestellt. Das Statistische Bundesamt hat die Revision im Jahre 1999 abgeschlossen. Die statistischen Landesämter, die im Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ organisiert sind, haben Anfang August 2000 revidierte Länderergebnisse der Entstehungsrechnung – rückwirkend bis einschließlich 1991 – verabschiedet.

In die Berechnungen der Länder wurden nicht nur die Grundsätze des ESVG 95 eingearbeitet. Gleichzeitig wurden Ergebnisse aus neuen Großzählungen berücksichtigt und die Werte in konstanten Preisen auf die Preisbasis 1995 umgestellt. Vor allem aber musste die bisherige Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durch die revidierte europäische Klassifikation der Wirtschaftsbereiche ersetzt werden. Darüber hinaus wurden die Berechnungsverfahren der Bruttowertschöpfung in den meisten Wirtschaftsbereichen überarbeitet. Dies war allein schon durch die völlig andere Abgrenzung der Dienstleistungsbereiche nach der neuen Systematik erforderlich.

Im Folgenden werden die mit der Revision des regionalen Bruttoinlandsprodukts verbundenen Aspekte näher erläutert. Dazu gehört auch die jetzt rechtsverbindliche Übermittlung von Regionalergebnissen an die Europäische Union. Im Anschluss an die methodischen Ausführungen wird der Einfluss der Revision auf die Ergebnisse anhand von Zahlenmaterial für Nordrhein-Westfalen untersucht.

1) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Verordnung (EG) NR. 2223/96 des Rates vom 26. Juni 1996

Übergang auf die Wertschöpfung zu Herstellungspreisen

Als herausragende konzeptionelle Änderung brachte das ESVG 95 in der Entstehungsrechnung die Anwendung eines neuen Bewertungskonzepts mit sich. Der Nutzer, dem bisher Bruttowertschöpfung und Produktionswert zu Marktpreisen der Wirtschaftsbereiche vertraut war, muss sich nun statt dessen an diese Größen zu Herstellungspreisen gewöhnen. Hintergrund ist, dass nach dem ESVG die gesamte Produktion zu Herstellungspreisen bewertet wird. Danach ist der Herstellungspreis „der Betrag, den der Produzent je Einheit der von ihm produzierten Waren und Dienstleistungen vom Käufer erhält ohne die auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern), zuzüglich aller empfangenen Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen).“²⁾

Da die Güterwerte nicht zu Herstellungspreisen in den Basisstatistiken erfasst werden, lässt sich die zu Herstellungspreisen bewertete Produktion nicht direkt ermitteln. Daher muss in den Berechnungen der Produktionswert zu Marktpreisen der einzelnen Wirtschaftsbereiche um den Saldo aus den Gütersteuern und den Gütersubventionen bereinigt werden. Die Vorleistungen sind lt. ESVG 95 – wie bisher – zu Käuferpreisen zu bewerten; und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem sie in den Produktionsprozess eingehen. Demzufolge wird die Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen zu Herstellungspreisen bewertet.

2) Vgl. ESVG 95, Kapitel 3, 3.48.

Nach der bisherigen Regelung waren die Umsatzsteuer und die Importabgaben als Teil der Gütersteuern bereits nicht mehr in der zu Marktpreisen bewerteten Produktion für die einzelnen Wirtschaftsbereiche enthalten. Um vom Marktpreis- auf das Herstellungspreiskonzept umzusteigen, sind nur noch die sogenannten „Sonstigen Gütersteuern“ von den Marktpreisen abzuziehen. Bei den Subventionen sind die „Sonstigen Gütersubventionen“ hinzuzufügen. Damit liegt die zu Herstellungspreisen bewertete Bruttowertschöpfung zwischen der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen und derjenigen zu Faktorkosten, bei der einerseits keinerlei Produktions- und Importabgaben mehr enthalten, andererseits die gesamten Subventionen berücksichtigt sind.

<p>Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen je Wirtschaftsbereich</p> <p>– Sonstige Gütersteuern Verbrauchssteuern (z. B. Mineralöl-, Tabak-, Biersteuer) Verkehrssteuern (z. B. Versicherung-, Wechsel-, staatliche Grunderwerbsteuer)</p> <p>+ Sonstige Gütersubventionen</p> <p>= Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen je Wirtschaftsbereich</p>
--

Das Herstellungspreiskonzept hat den großen Vorteil, dass vor allem die Verbrauchsteuern nicht mehr Bestandteil der Wertschöpfung der Wirtschaftsbereiche sind. Wegen der hohen Verbrauchsteuerbeträge und der regional starken Konzentration der diesen Steuern zugrunde liegenden Produktion konnte es früher leicht zu regionalen und strukturellen Verzerrungen der Wirtschaftsleistung kommen. Dies gilt insbesondere für die Mineralölsteuer, deren Aufkommen in der Entstehungsrechnung an den Raffineriestandorten nachgewiesen wird.

Weil die Wertschöpfung nach dem neuen Bewertungskonzept nun die Wirtschaftsleistung ohne die störenden Einflüsse der Verbrauchsteuern wirklichkeitsgetreuer abbildet, be-

steht keine Notwendigkeit, die Wertschöpfung zu Faktorkosten nachzuweisen. Sie wird im ESVG 95 nicht dargestellt, lässt sich jedoch ohne Weiteres ableiten, indem „von der Wertschöpfung zu Herstellungspreisen die sonstigen Produktionsabgaben abzüglich der sonstigen Subventionen subtrahiert werden“³⁾. Die bisher jedes zweite Jahr zusätzlich zur Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen veröffentlichte Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten der kreisfreien Städte und Kreise entfällt ersatzlos.

Übergang auf das Bruttoinlandsprodukt

Als Folge des neuen Bewertungskonzepts hat sich auch der Übergang von der Bruttowertschöpfung auf das Bruttoinlandsprodukt geändert. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verfahrensweise nach dem ESVG 95 im Vergleich zu dem vorher gültigen Verfahren mit Werten für Deutschland. Dabei sind weiterhin drei Pauschalposten zu berücksichtigen. Ausgangspunkt ist nun die – anstatt zu Marktpreisen – zu Herstellungspreisen bewertete unbereinigte Bruttowertschöpfung. Zur Bereinigung wird die unterstellte Bankgebühr von der Bruttowertschöpfung abge-

3) Vgl. ebenda, Kapitel 9, 9.24.

zogen. Die unterstellte Bankgebühr – das ist die Differenz zwischen Vermögenserträgen und Zinsaufwand der Kreditinstitute – unterscheidet sich inhaltlich nicht von dem wenig eingängigen Begriff „Unterstellte Entgelte für Bankdienstleistungen“, wie sie vor der Revision genannt wurde. Dies ist auch an den identischen Werten in der Übersicht vor und nach der Revision zu erkennen⁴⁾.

Neu sind die beiden Pauschalposten „Gütersteuern“ und „Gütersubventionen“. Da die Gütersteuern zur bereinigten Bruttowertschöpfung hinzugefügt, die Gütersubventionen dagegen abgezogen werden, ist es der Saldo der beiden Größen, der die Höhe des BIP beeinflusst. Man spricht auch von „Nettogütersteuern“. Zu den Gütersteuern gehören zum einen die früher separat nachgewiesenen Einfuhrabgaben und die nicht abzugsfähige Umsatzsteuer. Zum anderen sind die sonstigen Gütersteuern darin enthalten, die bei den einzelnen Wirtschaftsbereichen abgezogen werden (s. o.). Entsprechend müssen die Gütersubventionen, um die die Bruttowertschöpfung der einzelnen

4) Wo die von den Bankkunden in Anspruch genommenen Dienstleistungen zu verbuchen sind, muss für die nationale Rechnung noch geklärt werden. Zunächst sollen die Mitgliedstaaten Proberechnungen durchführen. Das endgültige Verfahren soll Mitte 2002 abschließend beraten werden.

Übergang auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP)*			
Revidiert	1995	Unrevidiert	1995
	Mrd. DM		Mrd. DM
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche (unbereinigt)	3 314	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen aller Wirtschaftsbereiche (unbereinigt)	3 313
– Unterstellte Bankgebühr	137	– Unterstellte Entgelte für Bankdienstleistungen	137
= Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche (bereinigt)	3 177	= Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen aller Wirtschaftsbereiche (bereinigt)	3 176
+ Gütersteuern	369	+ Nicht abziehbare Umsatzsteuer	235
– Gütersubventionen	22	+ Einfuhrabgaben	31
= BIP zu Marktpreisen	3 523	= BIP zu Marktpreisen	3 442

*) Zahlen für Deutschland

Bereiche erhöht ist, pauschal wieder abgezogen werden. Der Anteil der Nettogütersteuern am Bruttoinlandsprodukt beträgt – bezogen auf das hier betrachtete Berichtsjahr 1995 – 10 %, gegenüber 8 % bei den früheren beiden pauschalen Steuer-Posten. Durch die neuen Bereinigungsposten wird aus der zu Herstellungspreisen bewerteten Bruttowertschöpfung das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen.

Das Bruttoinlandsprodukt auf der Entstehungsseite zu Marktpreisen zu bewerten, ist notwendig, damit es mit dem von der Verwendung der Güter her berechneten Bruttoinlandsprodukt übereinstimmt. Denn dort schließen die Preise der Güter, die für den Konsum, die Investitionen und den Export (abzgl. Import) verwendet werden, die Nettogütersteuern mit ein.

Ergebnisse für die Gütersteuern und Gütersubventionen, die für Deutschland getrennt dargestellt werden, sind in der Länderrechnung nur als Saldo freigegeben.

Auswirkungen des ESVG 95 auf die Abschreibungen

Nach dem ESVG 95 sind Abschreibungen auf das gesamte Anlagevermögen zu berechnen⁵⁾, was bisher nicht der Fall war.

Daher führt diese Vorschrift über die nun höheren Abschreibungen zu einer höheren Bruttowertschöpfung und damit – unter sonst gleichbleibenden Bedingungen – auch zu einer entsprechenden Steigerung des Bruttoinlandsprodukts. Insbesondere bezieht sich das ESVG auf folgende Fälle:

– **Öffentliche Tiefbauten:** Sie waren wegen der Schwierigkeit, ihre Nutzungsdauer zu schätzen, nach dem früheren ESVG nicht abzuschreiben.

5) Vgl. ESVG 95, Kapitel 6, 6.03.

– **Zivil nutzbare militärische Güter:** Hierzu gehören Kasernen, Krankenhäuser, militärische Flugplätze, Transportflugzeuge, Personen- und Lastkraftwagen, usw.

– **Immaterielle Anlagen:** Hierunter werden Software und große Datenbanken, die Schaffung von Autoren- und Urheberrechten (z. B. das Entstehen von Originalen von Büchern, Filmen und Tonträgern) und Suchbohrungen verstanden.

Über die Berücksichtigung abschreibungserhöhender Anlagen hinaus enthält das ESVG 95 auch eine Regelung, die sich abschreibungsmindernd auswirkt. Danach wird die Wertgrenze für Güter (von 100 ECU auf 500 ECU) erhöht, nach der sie als Anlagegüter – und nicht als Vorleistungsgüter – definiert werden. Die sich daraus ergebende Minderung der Abschreibungen ist jedoch von geringer Bedeutung.

Geänderte Behandlung der Handelsware

Nach dem neuen Konzept des ESVG darf der Wert der eingekauften Handelsware nicht mehr Bestandteil der Vorleistungen und des Produktionswertes sein. Das bedeutet, dass im Produktionswert – und damit auch in der Bruttowertschöpfung – nur noch die Handelsspanne enthalten ist.

Dies wird auch als sog. „Nettostellung“ der Handelsware bezeichnet⁶⁾. Analog müssen im Wirtschaftsbereich „Energie- und Wasserversorgung“ die Vorleistungen und der Produktionswert um den Wert der fremdbezogenen Energie und des Wassers zur Weiterverteilung vermindert werden, so dass der Produktionswert nur noch die Differenz zum Umsatz aus Weiterverkauf enthält. Ebenso wird die Nettostellung in der Wohnungsvermietung bei den Bruttomieten angewendet, die nicht mehr die „kalten“ Nebenkosten beinhalten. Bei den Reisebüros ist nicht mehr der Gesamtbetrag der verkauf-

6) Vgl. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, „Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1991 bis 1998“ Heft 6/1999, S. 453.

ten Reisen Bestandteil der Umsätze, sondern nur noch deren Vermittlungsprovisionen.

Diese neue Regelung führt im Vergleich zu früher zu erheblich niedrigeren Vorleistungen und Produktionswerten der Gesamtwirtschaft. Zum Beispiel reduzieren sich für Deutschland die Vorleistungen um über 40 %; der gesamtwirtschaftliche Produktionswert nimmt um ca. 25 % ab⁷⁾. Die Wertschöpfung und das Bruttoinlandsprodukt ändern sich aber gegenüber der bisherigen Verfahrensweise nicht.

Neue Wirtschaftsbereiche und Sektoren

Bis zur Revision wurden die für Wirtschaftsbereiche zu berechnenden Ergebnisse der Entstehungs- und Verwendungsrechnung nach der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nachgewiesen. Sie war aus der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, (WZ 79) abgeleitet. Ein gewichtiger Teil der Revisionsarbeiten bestand in der Umstellung der Berechnungen auf die europäische Klassifikation der Wirtschaftszweige (NACE, rev.1). Die deutsche Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), ist mit der NACE, rev.1, identisch. Sie hat nur zusätzlich eine tiefere Gliederungsebene der Wirtschaftsbereiche. Besondere Fassungen für die VGR oder die verschiedenen Statistiken, wie es früher üblich war, sind nicht mehr zulässig. Aus diesem Grunde sind alle Erhebungen der amtlichen Statistik von der Gliederung der Wirtschaftsbereiche her miteinander vergleichbar. Für die VGR hat dies den großen Vorteil, dass die Ausgangsstatistiken nicht mehr an die VGR-Systematik angepasst werden müssen, mit positivem Effekt für die Qualität der Berechnungsergebnisse und den Berechnungsaufwand.

Die WZ 93 wurde bei den meisten Statistiken schon ab Berichtsjahr 1995 zugrunde gelegt. In den Be-

7) Vgl. ebenda, S. 453.

rechnungen der VGR musste jedoch die unveränderte VGR-Systematik bis zur Revision beibehalten werden, um einen Bruch in den Zeitreihen zu vermeiden. Mit der Revision waren die Ergebnisse für den gesamten Revisionszeitraum nach der NACE, rev.1, zu berechnen. Das heißt, dies war nicht nur für die Berichtsjahre ab 1995 erforderlich, sondern auch für die Jahre 1991 bis 1994. Für die letztgenannten Jahre standen die Ausgangsdaten mit wenigen Ausnahmen nur nach der alten WZ 79 zur Verfügung. Da die Abgrenzung der neuen Wirtschaftsbereiche in tieferer Gliederung in keiner Weise mehr mit den alten Bereichen vergleichbar ist, ließen sich die früheren Zahlen nicht glatt in die neue Wirtschaftsbereichsgliederung überführen. Daher musste ein behelfsmäßiges Anpassungsverfahren angewendet werden.

Auch das Prinzip der inhaltlichen Zuordnung der Wirtschaftseinheiten zu den einzelnen Wirtschaftsbereichen hat sich geändert. Bei der WZ 93 steht die Art der Tätigkeit einer Einheit im Vordergrund. So zählen z. B. alle Schulen zum WZ 93-Bereich „Erziehung und Unterricht“; unabhängig davon, ob sie staatlich oder privat sind oder von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck betrieben werden. Nach der WZ 79, die institutionell ausgerichtet war, wurden sie dagegen bei den Wirtschaftsbereichen der jeweils zugehörigen Sektoren „Unternehmen“, „Staat“ oder „Private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck“ nachgewiesen. Weil nach der neuen Zuordnungsvorschrift in vielen Wirtschaftsbereichen Wirtschaftseinheiten verschiedener Sektoren tätig sind, lassen sich keine Ergebnisse mehr für Sektoren durch Addition der Werte bestimmter Wirtschaftsbereiche ermitteln. Mangels geeigneter Datenbasis berechnet daher die regionale VGR in der Entstehungsrechnung keine Ergebnisse mehr für Sektoren. Lediglich für den Sektor „Staat“ fallen regionale Ergebnisse an, weil sie für darauf aufbauende Berechnungen anderer Berechnungsseiten benötigt werden.

Für die nationale VGR fordert die ESVG-VO jedoch auch Ergebnisse nach institutionellen Sektoren (kurz: Sektoren). Das Statistische Bundesamt erstellt in diesem Zusammenhang Kreuztabellen, aus denen die Verflechtung von Wirtschaftsbereichen und Sektoren ersichtlich ist. Allerdings gibt es nicht mehr die alte Sektorengliederung. Das ESVG 95 unterscheidet die in der Übersicht dargestellten Sektoren und Untersektoren.

<p>Sektorengliederung nach dem ESVG 95</p> <p>Kapitalgesellschaften Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften Finanzielle Kapitalgesellschaften</p> <p>Staat Bund Länder Gemeinden Sozialversicherung</p> <p>Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck Private Haushalte Private Organisationen ohne Erwerbszweck</p> <p>Übrige Welt</p>
--

Zu den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften im engeren Sinne gehören Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften. Das ESVG rechnet aber auch Gesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit dazu, soweit sie über ein vollständiges Rechnungswesen verfügen. Unter diese als „Quasi-Kapitalgesellschaften“ bezeichneten Wirtschaftseinheiten werden Personengesellschaften gefasst, wie die offene Handelsgesellschaft (OHG) und die Kommanditgesellschaft (KG). Bei den finanziellen Kapitalgesellschaften handelt es sich um Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Pensionskassen sowie um Versicherungs- und Kredithilfstätigkeiten. Bei der Sektorabgrenzung ist hervorzuheben, dass alle Einzelunternehmer, Freiberufler und sonstigen selbstständig tätigen Personen jetzt dem Sektor „Private Haushalte“ zugeordnet werden. Auch die private Woh-

nungsvermietung und die Eigennutzung von Wohnraum werden dort nachgewiesen. Bisher gehörte beides zum Unternehmenssektor. Damit kommt dem Haushaltssektor eine ungleich größere Bedeutung zu als früher.

Regionaler Bezug im ESVG 95

Grundsätzlich sind die Vorschriften und Regelungen des ESVG 95 in gleicher Weise auf die nationale wie auf die regionale VGR anzuwenden. Darüber hinaus gibt es aber regionale Besonderheiten, die dazu geführt haben, dass in das ESVG 95 ein eigenes Kapitel „Regionale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ (Kapitel 13) aufgenommen wurde. Zusätzlich zu diesem Regionalteil des ESVG hat das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) ein Handbuch zur Methodik der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen „Bruttowertschöpfung und Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen“ herausgegeben, das auf den Prinzipien und Empfehlungen des ESVG aufbaut und sie vertieft. Das ESVG wie auch das Handbuch befassen sich zum einen mit allgemeinen Regeln der Regionalrechnung, wie der Abgrenzung des Gebiets einer Region und der statistischen Einheiten sowie der Wahl verschiedener grundsätzlicher Regionalisierungsverfahren. Zum anderen geht es um die praktische Anwendung der Konzepte und allgemeinen Regeln auf bestimmte Wirtschaftsbereiche, bei denen sich besondere Berechnungsprobleme ergeben.

Örtliche fachliche Einheit

Die Frage der statistischen Einheiten ist im ESVG 95 von zentraler Bedeutung. Zur Abbildung der Produktionsvorgänge eignet sich lt. ESVG am besten die örtliche fachliche Einheit, sowohl für die regionale wie auch für die nationale VGR. Die örtliche fachliche Einheit zeichnet sich durch die Ausübung gleicher oder ähn-

licher Tätigkeiten aus, die der untersten Gliederungsebene der NACE zugeordnet werden können, sowie durch eine genaue gebietliche Zuordnung. Dem steht die institutionelle Einheit gegenüber. Sie kann mehrere verschiedene Produktions-tätigkeiten in sich vereinigen, die unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen der NACE angehören. Werden zur Berechnung der Produktion Angaben solcher institutionellen Einheiten herangezogen, müssen sie zunächst in eine entsprechende Anzahl gleichartiger fachlicher Einheiten zerlegt werden. Dies setzt aber voraus, dass die institutionellen Einheiten über ein Informationssystem verfügen, das für jede fachliche Einheit Zahlen über Produktionswert, Vorleistungen, Löhne und Gehälter usw. liefern kann. Die deutschen statistischen Quellen bieten in der Regel diese Voraussetzungen nicht. Daher gesteht das Handbuch zu, dass man sich „der örtlichen fachlichen Einheit auch über eine andere Beobachtungseinheit annähern kann. Bei den VGR auf nationaler Ebene kann dies die FE (fachliche Einheit) oder das Unternehmen sein, für die regionale VGR benötigt man zur korrekten Abgrenzung der Regionen auch die örtliche Einheit.“⁸⁾

Differenzierte Regionalisierung der Bruttowertschöpfung nach dem Einkommensansatz

Neben der Berechnung der Bruttowertschöpfung als Differenz zwischen Produktionswert und Vorleistungen (Produktionsansatz) kann sie grundsätzlich auch nach dem Einkommensansatz additiv als Summe ihrer Komponenten ermittelt werden. Die Zusammensetzung der Bruttowertschöpfung geht in der Abgrenzung des ESVG 95 aus der Übersicht hervor.

Der Produktionsansatz wird vor allem im Produzierenden Gewerbe angewendet. Für diesen Bereich gibt es ein gut ausgebautes statistisches System mit Produktionsangaben.

8) Eurostat-Dokument, Themenkreis 1, Allgemeine Statistik; Reihe E, Methoden, S. 13

Produktionsansatz	Einkommensansatz
Produktionswert	Arbeitnehmerentgelt
- Vorleistungen	+ Bruttobetriebsüberschuss
	+ Abschreibungen
	+ Sonstige Produktionssteuern (abzgl. Produktionssubventionen)
= Bruttowertschöpfung	= Bruttowertschöpfung

Nach dem Einkommensansatz müssen die nicht marktbestimmten - also in erster Linie die staatlichen - Leistungen berechnet werden. Hier fällt kein Bruttobetriebsüberschuss an. Die Bruttowertschöpfung besteht vor allem aus Arbeitnehmerentgelt. Bei verschiedenen marktbestimmten Wirtschaftsbereichen wird in der regionalen VGR die Bruttowertschöpfung top-down allein mit dem Verhältnis der Löhne und Gehälter oder den Beschäftigtenzahlen auf die Regionen aufgeteilt, wenn die Beschäftigten den Großteil der Bruttowertschöpfung erwirtschaften. Auch hier kann man von einem Einkommensansatz sprechen.

Nach dem o. a. Eurostat-Methodenhandbuch sollte die Bruttowertschöpfung bei Anwendung des Einkommensansatzes, wenn möglich, immer differenziert aus ihren Bestandteilen berechnet werden. Oft seien die Löhne und Gehälter direkt für örtliche fachliche oder örtliche Einheiten verfügbar. Dann brauche nur noch der Bruttobetriebsüberschuss geschätzt werden. Als Merkmal zur Schlüsselung des nationalen Bruttobetriebsüberschusses empfiehlt das Handbuch an erster Stelle den Umsatz, gefolgt von den Arbeitskosten, den Löhnen und Gehältern und zuletzt den Beschäftigten, deren Verwendung die Annahme gleicher Durchschnittseinkommen über alle Regionen zugrunde liegt. Dementsprechend wird in der Länderrechnung z. B. in den Wirtschaftsbereichen „Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal“, „Datenverarbeitung und Datenbanken“, „Dienstleister überwiegend für Unternehmen“ und „Sonstige Dienstleister“ die Komponente Arbeitnehmerentgelt aus der Einkommensberechnung nach dem Inlandskonzept herangezogen. Der Bruttobetriebsüberschuss als Differenz zwischen

dem Arbeitnehmerentgelt und der gesamten Bruttowertschöpfung auf nationaler Ebene wird mit den Lieferungen und Leistungen, dem früheren steuerbaren Umsatz, aus der Umsatzsteuerstatistik regionalisiert.

Ausdrücklich verlangt das ESVG 95 den differenzierten Einkommensansatz bei der Berechnung der regionalen Bruttowertschöpfung im Kredit- und Versicherungsgewerbe. Hier eignet sich der Produktionsansatz nicht, weil es einen mit anderen Wirtschaftsbereichen vergleichbaren Output nicht gibt.

Die Kreditinstitute stellen ihre Leistungen den Kunden nur zum Teil in Rechnung. Der überwiegende Teil der Wertschöpfung wird durch die Nettoeinnahmen abgedeckt, die sich aus der Differenz zwischen den Vermögenseinnahmen der Kreditinstitute und deren Zinszahlungen an die Kunden ergeben. Die Arbeitnehmerentgelte werden in der Länderrechnung anhand von Erwerbstätigenzahlen aus der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder ermittelt, die mit durchschnittlichen Bruttojahresverdiensten je Beschäftigten aus der Verdiensterhebung multipliziert werden. Zur Berechnung des regionalen Bruttobetriebsüberschusses schreibt das ESVG 95 die Aufteilung des nationalen Wertes mit der Summe der Einlagen und Kredite vor. Hierzu werden Angaben aus der Bankenstatistik entnommen.

Analog zu den Kreditinstituten wird bei den Versicherungsunternehmen verfahren. Hier wird der Bruttobetriebsüberschuss der Versicherungsgesellschaften proportional zu ihren Beitragseinnahmen nach dem Top-down-Verfahren auf die Bundesländer verteilt. Die Arbeitnehmerentgelte werden nach derselben Metho-

de und aus denselben Quellen berechnet wie diejenigen der Kreditinstitute.

Differenzierte Regionalisierung der Bruttowertschöpfung nach Arbeit und Kapital

Laut Eurostat-Handbuch kann es in kapitalintensiven Wirtschaftsbereichen u. U. besser sein, die Bruttowertschöpfung nicht in Arbeitnehmerentgelte und Bruttobetriebsüberschuss, sondern in einen auf die Arbeit und einen auf das Kapital entfallenden Teil zu zerlegen. Dieses Verfahren wird in der deutschen regionalen VGR schon seit vielen Jahren angewendet; und zwar in den Koordinierungsgebieten Nordrhein-Westfalens „Energie- und Wasserversorgung“, „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und „Verarbeitendes Gewerbe“. Dabei wird in der Regel die Bruttowertschöpfung jedes einzelnen Mehrbetriebsunternehmens differenziert auf die zugehörigen Zweigbetriebe aufgeteilt. Dies nennt das Handbuch „Pseudo-Bottom-up-Methode“. Abweichend davon wird in der Mineralölverarbeitung wegen ihrer besonderen Strukturen die „Top-down-Methode“ in der deutschen regionalen VGR für geeigneter gehalten. Das heißt, hier wird die nationale Gesamtgröße der Bruttowertschöpfung auf die Regionen verteilt.

Zur Aufteilung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Mehrbetriebsunternehmen in einen arbeits- und einen kapitalbezogenen Anteil empfiehlt das Eurostat-Handbuch das Verhältnis von Löhnen und Gehältern zu den Abschreibungen. Für die deutsche regionale VGR lassen sich dazu Angaben aus der Kostenstrukturerhebung heranziehen. Aus dieser Quelle gibt es zusätzlich zu den Löhnen und Gehältern die Sozialkosten, und zur Bestimmung der kapitalbezogenen Bruttowertschöpfung neben den Abschreibungen die Fremdkapitalzinsen.

Für die Aufteilung der arbeitsbezogenen Bruttowertschöpfung auf die Zweigbetriebe bzw. Regionen, stellt das Handbuch je nach Datenlage an erster Stelle die Arbeitskosten, dann die Löhne und Gehälter und zuletzt die Beschäftigten zur Wahl. Die deutsche regionale VGR kann mit den Löhnen und Gehältern aus dem Monatsbericht für Betriebe arbeiten.

Auch für die Aufteilung der kapitalbezogenen Bruttowertschöpfung gibt das Handbuch eine Indikatorenrangfolge vor: Abschreibungen, Kapitalstock, Anlageinvestitionen. Für die deutsche VGR gibt es Betriebswerte nur für die Bruttoanlageinvestitionen. Bei diesem Indikator wird lt. Handbuch der Einsatz des Produktionsfaktors Kapital am besten durch einen mehrjährigen Durchschnitt der Investitionen repräsentiert. Die deutsche VGR legt einen Zehnjahreszeitraum zugrunde. Die Schlüsselung mit den Investitionen wird in fast allen Bereichen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes durchgeführt. Allein in der Mineralölverarbeitung und in der Tabakverarbeitung hat sich gezeigt, dass die Raffinerieproduktion bzw. Angaben aus der Produktionsstatistik die geeigneteren Indikatoren sind. Output-Indikatoren dienen auch in der Energie- und Wasserversorgung zur Aufteilung des Kapitalteils der Wertschöpfung von Mehrbetriebsunternehmen auf die Niederlassungen; und zwar die Stromerzeugung der Kraftwerke in der Elektrizitätsversorgung und die Netzeinspeisung der Heizwerke in der Fernwärmeversorgung.

Auswirkungen der Revision auf den Bergbau, das Verarbeitende Gewerbe und die Energieversorgung

In den Koordinierungsbereichen Nordrhein-Westfalens „Energie- und Wasserversorgung“ und „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ sowie „Verarbeitendes Gewerbe“ hat sich, wie auch aus dem vorhergehenden Kapitel deutlich wird,

das individuelle Berechnungsverfahren der Bruttowertschöpfung auf der Basis von Einzeldaten der Kostenstrukturerhebung durch die Revision nicht geändert.

Zur Anpassung an die ESVG-Konzepte mussten die Wirtschaftsbereiche auf das Herstellungspreis-Konzept umgestellt werden (s. o.). Dazu wurde die zunächst zu Marktpreisen berechnete Bruttowertschöpfung in den Wirtschaftsbereichen Energieversorgung und Ernährungsgewerbe um die getrennt ermittelten Gütersubventionen erhöht. Abgezogen wurden im Verarbeitenden Gewerbe die zu den Gütersteuern zählenden Verbrauchsteuern.

Seit der Revision gehört der sog. Kohlepfeffig in der Elektrizitätsversorgung, der von den Verbrauchern bis 1995 auf die Stromrechnung zu zahlen war, zu den Gütersteuern. Daher ist er nach dem neuen Herstellungspreiskonzept nicht Bestandteil der Bruttowertschöpfung. Nach Wegfall des Kohlepfeffigs im Jahre 1996 konnten die Stromversorgungsunternehmen die zu verstromende Kohle – anstatt zu den hohen Preisen der heimischen Kohle – zu den erheblich günstigeren Weltmarktpreisen beziehen. Hierdurch sanken deren Vorleistungen, so dass die Bruttowertschöpfung sich entsprechend erhöhte. Dies bewirkte bei der Bruttowertschöpfung in der Energieversorgung von 1995 auf 1996 einen starken Niveausprung.

Außerdem wurden die Vorleistungen und der Produktionswert um den Einsatz an Handelsware vermindert. In der Energie- und Wasserversorgung wurde zusätzlich der Einsatz an fremdbezogener(m) Energie und Wasser abgezogen (s. o.). Außerdem werden dort ab der Revision die Konzessionsabgaben zu den Vorleistungen gerechnet. Dies führt zu einer Verminderung der Bruttowertschöpfung und damit tendenziell auch des BIP. Den entgegengesetzten Effekt hat die Herausnahme der Rückstellungen für die Stilllegung der Kernkraftwerke aus den Vorleistungen.

In der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurde es als wichtig angesehen, revidierte Ergebnisse für den Revisionszeitraum nicht nur für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe insgesamt, sondern auch für Unterbereiche zu berechnen und nachzuweisen. Für die Jahre ab dem Berichtsjahr 1995, für die Ausgangsdaten nach der WZ 93 vorlagen, war dies relativ einfach. Hier konnten die Ergebnisse originär nach 28 Rechenbereichen (A60-Ebene der NACE, rev.1) ermittelt werden. Darüber hinaus gelang es, auch für 1994 Ergebnisse nach der Revisionsmethode zu berechnen, weil die Zahlen des Monatsberichts für Betriebe sowie der Kostenstrukturerhebung doppelt aufbereitet (d. h. auch nach der WZ 93) vorlagen. Besondere Schwierigkeiten machten die Berichtsjahre 1991 bis 1993. Da eine Originärberechnung nicht möglich war, wurden die neuen Ergebnisse für 1994 mit den Veränderungsdaten der alten Ergebnisse 1994/93, 1993/92 und 1992/91 zurückgeschrieben. Dies setzte aber voraus, dass auch die Wirtschaftszweigsystematiken vergleichbar waren. Daher wurden die unrevidierten Ergebnisse der alten VGR-Bereiche den Bereichen der NACE, rev.1, behelfsmäßig zugeordnet. Vertretbar war das für eine Gliederung von 16 Unterbereichen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (A31-Ebene der NACE, rev.1). In diesem Zusammenhang musste der Bereich „Gewinnung von Steinen und Erden“ vom Verarbeitenden Gewerbe zum Bergbau umgesetzt werden. U. a. wurde auch die Bruttowertschöpfung der Reparaturbereiche (jetzt Handel) von derjenigen des Verarbeitenden Gewerbes abgesetzt, die Wertschöpfung des Verlagsgewerbes (früher Dienstleistungsbe- reich) hinzugefügt.

Darüber hinausgehend wurde im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und bei der Gewinnung von Steinen und Erden das Konzept der Zuordnung der Wirtschaftseinheiten zu den Wirtschaftsbereichen geändert. Dies wird im Folgenden näher erläutert.

Betriebsschwerpunkt-Konzept des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden

Wie ausgeführt, bevorzugt das ESVG 95 als statistische Einheit grundsätzlich die örtliche fachliche Einheit. Aufgrund fehlender Ausgangsdaten akzeptiert Eurostat das Unternehmen in der nationalen und die örtliche Einheit in der regionalen Rechnung. Wenn schon die Produktion der örtlichen Einheiten nicht in die einzelnen Tätigkeiten zerlegt werden kann, um sie den entsprechenden Wirtschaftsbereichen zuzuordnen, sollte es in der regionalen VGR keine Frage sein, wenigstens Ausgangsdaten zu verwenden, denen eine Wirtschaftsbereichszuordnung der örtlichen Einheiten nach dem Schwerpunkt ihrer eigenen Tätigkeit zugrunde liegt (Betriebsschwerpunkt-Konzept). Dieses Konzept gilt auch in der amtlichen Statistik. In der regionalen VGR wurde jedoch bei den Zweigbetrieben von Mehrbetriebsunternehmen bisher anders vorgegangen. Sie erhielten – soweit möglich – anstatt ihres eigenen wirtschaftlichen Schwerpunkts den Schwerpunkt ihres zugehörigen Unternehmens (Unternehmensschwerpunkt-Konzept). Der Grund ist darin zu finden, dass nur durch diese Vorgehensweise eine sinnvolle Abstimmung der Länderergebnisse in den einzelnen Wirtschaftsbereichen auf die Unternehmenswerte der Bundesrechnung gewährleistet ist. Diese formal herbeigeführte Stimmigkeit zwischen Länder- und Bundesrechnung muss jedoch mit einem Informationsverlust bei der Darstellung der Wirtschaftsstrukturen innerhalb der Regionen erkaufte werden. Je stärker die Schwerpunkte der Zweigbetriebe von denjenigen der multiregionalen Unternehmen abweichen, desto größer sind nach dem Betriebsschwerpunkt-Konzept in den einzelnen Wirtschaftsbereichen die Abweichungen der Ländersummen von der Bundesrechnung, und desto größer ist die Verzerrung der regionalen Wirtschaftsstrukturen bei Anwendung des Unternehmensschwerpunkt-Konzepts.

Schon im Jahre 1987 hat das DIW in seinem Gutachten „Möglichkeiten und Grenzen der Regionalisierung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der Bundesrepublik Deutschland“ gefordert, „die sektorale Zuordnung in der regionalen Entstehungsrechnung nach dem Schwerpunkt des Betriebes“ vorzunehmen⁹⁾.

Wenn auch das Unternehmensschwerpunkt-Konzept bei der regionalen VGR nicht im Sinne Eurostats sein kann, verlangt Eurostat aber doch, dass die Summe der Regionalergebnisse mit den nationalen Werten identisch ist. Als Ausweg aus diesem Dilemma hat die regionale VGR einen Kompromiss gefunden. Danach beschränkt sich die Anwendung des Betriebsschwerpunkt-Konzepts auf die Unterbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden. Die Ergebnisse für diese Bereiche gehören nicht zum Lieferprogramm der ESVG-VO. Außerdem sind hier die Schwerpunktabweichungen zwischen Zweigbetrieben und ihren zugehörigen Unternehmen am stärksten ausgeprägt. Erst auf der Ebene des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt werden dann die Länderergebnisse auf den entsprechenden Bundeswert koordiniert¹⁰⁾, dem Unternehmenswerte zugrunde liegen. Dies hält die regionale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für vertretbar, weil auf dieser Ebene die unterschiedlichen Konzepte keine große Rolle mehr spielen. Viele Zweigbetriebe, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt von dem ihres Unternehmens abweicht, sind in einem anderen Wirtschaftszweig innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes tätig, so dass es beim Ge-

9) Vgl. DIW, „Möglichkeiten und Grenzen der Regionalisierung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Bundesrepublik Deutschland“, Gutachten im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft, Berlin, Februar 1987, S. 51. –

10) Damit innerhalb eines Landes die nach dem Betriebsschwerpunkt-Konzept ermittelten Ergebnisse der Wirtschaftsbereiche mit dem auf die Bundesrechnung koordinierten Wert für den Gesamtbereich kompatibel sind, werden in jedem Land die Ergebnisse der Unterbereiche auf den Gesamtbereich abgestimmt. Dadurch ändern sich die Anteile der Unterbereiche am Gesamtbereich nicht.

sambereich des Verarbeitenden Gewerbes in diesen Fällen keinen Unterschied mehr zwischen den Schwerpunkten von Betrieb und Unternehmen gibt.

Als Nachteil dieser isolierten Vorgehensweise für das Verarbeitende Gewerbe sowie den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden muss aber auch gesehen werden, dass es Probleme bei der Verzahnung mit anderen Wirtschaftsbereichen geben kann; d. h. wenn der Schwerpunkt des Zweigbetriebes oder seines Unternehmens außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden liegt. An dieser Stelle soll nicht näher darauf eingegangen werden.

Die Tabelle zeigt, in welchem Maße die auf der Grundlage des Betriebschwerpunkt-Konzepts berechnete Summe der Länderwerte der Bruttowertschöpfung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen des Verarbei-

tenden Gewerbes von den jeweiligen Bundeswerten abweicht. Beeinflusst wird die dargestellte Messziffer nicht nur durch die unterschiedlichen Konzepte, sondern auch durch andere Abweichungen zwischen der Länder- und der Bundesrechnung. Diese sind im Verarbeitenden Gewerbe jedoch gering, weil hier dieselben Datengrundlagen verwendet werden.

Die Höhe der Messziffern sagt nichts darüber aus, wie stark die einzelnen Bundesländer von den unterschiedlichen Konzepten betroffen sind. Die Abweichungen können sich stark auf einzelne Bundesländer konzentrieren oder sich auch mit geringerer Wirkung auf viele Länder verteilen.

Änderungen in den anderen Wirtschaftsbereichen

In den vorhergehenden Kapiteln wurde in Zusammenhang mit den Anforderungen des ESVG 95 vor al-

lem auf die Berechnungen im Kredit- und Versicherungsgewerbe, in der Energie- und Wasserversorgung sowie im Verarbeitenden Gewerbe eingegangen. Im Folgenden sollen kurz die wichtigsten revisionsbedingten Änderungen in den anderen Wirtschaftsbereichen dargestellt werden.

Basis der Berechnungen im **Ausbau-gewerbe** war bisher die Handwerksberichterstattung. In Zukunft wird dort der gleiche Ansatz angewendet wie im Bauhauptgewerbe. Das heißt, Grundlage zur Ermittlung der Bruttowertschöpfung ist die Kostenstrukturerhebung. Die Bruttowertschöpfung der zu dieser Statistik meldenden Mehrbetriebsunternehmen wird dabei individuell mit den Löhnen und Gehältern der zugehörigen Betriebe regionalisiert. Da der Kostenstrukturstatistik eine Stichprobenerhebung bei den Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten zugrunde liegt, wird die Bruttowertschöpfung der nicht in der Stichprobe enthaltenen Unternehmen mit Hilfe von Angaben aus der Jahres- und Investitionserhebung sowie der Handwerksberichterstattung dazugeschätzt.

Der Wirtschaftsbereich „**Handel**“ unterscheidet sich nach der WZ 93 von der alten Systematik zum einen dadurch, dass die Reparaturen jetzt dazugehören, die früher im Verarbeitenden Gewerbe nachgewiesen wurden. Zum anderen ist nun der Kfz-Handel einschl. Tankstellen und Reparatur von Kfz wegen seiner hohen Bedeutung aus den Großbereichen Einzelhandel, Großhandel und Handelsvermittlung herausgelöst und bildet einen eigenständigen Bereich. Die neue Berechnungsmethode beruht im Wesentlichen auf der erstmaligen Einbeziehung der Umsätze aus der Handels- und Gaststättenzählung 1993, die mit den Ergebnissen aus den Monatserhebungen fortgeschrieben werden. Die Handels- und Gaststättenzählung ist zwar schon nach der WZ 93 aufbereitet worden, jedoch wurden die Kfz-Reparaturen noch nicht erfasst. Hier wird auf die letzte Handwerkszählung unter Fortschreibung mit der Handwerksberichterstattung zurück-

Ländersumme der Bruttowertschöpfung (BWS) nach dem Betriebschwerpunkt-Konzept im Verhältnis zur Unternehmens-Bruttowertschöpfung der Bundesrechnung im Verarbeitenden Gewerbe 1997	
Wirtschaftsbereich	Ländersumme der BWS Bundeswert = 100
Ernährungsgewerbe	95
Tabakverarbeitung	91
Textilgewerbe	102
Bekleidungsgewerbe	102
Ledergewerbe	122
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	87
Papiergewerbe	100
Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung	93
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung von Brutstoffen	108
Chemische Industrie	103
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	99
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	105
Metallerzeugung und -bearbeitung	107
Herstellung von Metallerzeugnissen	101
Maschinenbau	106
Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten und -einrichtungen	84
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung, u. Ä.	91
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	110
Medizin-, Mess-, Steuer-, Regelungstechnik, Optik	117
Herstellung von Kfz und Kfz-Teilen	93
Sonstiger Fahrzeugbau	104
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten usw.	105
Recycling	101

gegriffen. Wie weiter oben ausgeführt, enthalten Produktionswert und Vorleistungen – entsprechend der Konzeptvorgabe des ESVG 95 – nicht mehr den Anschaffungswert der Handelsware.

Besonders bei der Wahl der Berechnungsmethoden im Wirtschaftsbereich **„Verkehr und Nachrichtenübermittlung“** war das sog. „Residenzprinzip“ zu beachten, das das ESVG 95 vorschreibt. Danach gilt die Regel, dass die Wertschöpfung derjenigen Region zuzuordnen ist, in der die produzierende Einheit gebietsansässig ist. Von Bedeutung ist das Residenzprinzip z. B. bei der Beförderung von Waren oder beim Transport in Rohrfernleitungen durch mehrere Regionen. In diesen Fällen ist die Wertschöpfung jeweils nur in einer einzigen Region nachzuweisen; und zwar in derjenigen, in der die für die Beförderung der Waren zuständige Wirtschaftseinheit bzw. die die Rohrfernleitungen nutzende Einheit ihren Sitz hat. Nach dem alternativen „Territorialprinzip“ müsste die angefallene Wertschöpfung auf die Regionen aufgeteilt werden, die von den Transporten berührt werden.

Dem Residenzprinzip wird methodisch dadurch Rechnung getragen, dass die nationale Wertschöpfung der Unterbereiche in erster Linie top-down mit den Erwerbstätigen nach dem Arbeitsort aus der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder oder mit den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern der Betriebe lt. Angabe der Bundesanstalt für Arbeit regionalisiert wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass ein Dienstleistungsgesetz verabschiedet worden ist, das u. a. auch den Bereich „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ abdeckt. Diese Statistik wird Länderangaben zu Umsätzen und Vorleistungen enthalten. Die Angaben werden erst im Rahmen der nächsten Revision in die VGR eingearbeitet werden können. Dann ist eine erhebliche Qualitätssteigerung der VGR zu erwarten.

In gleicher Weise ist die Erfassung des Wirtschaftsbereichs **„Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen“** (NACE Rev.1: K) in der Dienstleistungsstatistik vorgesehen.

Der Wirtschaftsbereich **„Grundstücks- und Wohnungswesen“** (NACE Rev.1: 70) ist nicht mit dem früheren Bereich „Wohnungsvermietung“ identisch, schließt ihn aber mit ein. Daher wird dieser Unterbereich, der nach der WZ 93 „Vermietung und Verpachtung von eigenen Wohngebäuden und Wohnungen“ heißt, separat nach demselben Verfahren (Produktionsansatz) wie vor der Revision berechnet. Der Bundeswert des Restbereichs wird nach den Länderanteilen der Lieferungen und Leistungen aus der Umsatzsteuerstatistik verteilt.

Der frühere Sektor Staat und die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck verteilen sich nun auf mehrere Bereiche. Die Tätigkeit des Staates im engeren Sinne findet sich im Bereich **„Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“** (NACE Rev.1: L). Zur Berechnung der Bruttowertschöpfung der öffentlichen Verwaltung dienen in erster Linie die Finanzstatistik und die Personalstandstatistik als Datenquelle. Diese Statistiken orientieren sich nicht an der Abgrenzung des Staates nach der NACE Rev.1, so dass Sonderaufbereitungen erforderlich waren. Für den Verteidigungsbereich werden nach wie vor die Personalausgaben der Bundeswehr verwendet. Die Wertschöpfung dieses Bereichs fällt jedoch mit der Revision bedeutend höher aus, weil sie zusätzlich die Abschreibungen auf zivil nutzbare militärische Güter enthält.

Die Wertschöpfung der anderen Wirtschaftsbereiche, in denen neben dem Staat und evtl. den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck auch Unternehmen tätig sind, wird meist für diese Teilbereiche getrennt nach unterschiedlichen Methoden berechnet. So wird z. B. in den Bereichen **„Erziehung und Unterricht“** (NACE Rev.1: M) und **„Kultur, Sport**

und Unterhaltung“ (NACE Rev.1: 92) für den Staatsteil die Finanzstatistik zugrunde gelegt; der Unternehmensteil der nationalen Bruttowertschöpfung wird top-down mit den Erwerbstätigen, bzw. mit den Lieferungen und Leistungen aus der Umsatzsteuerstatistik regionalisiert.

Die Wertschöpfung anderer Dienstleistungsbereiche wird nach dem differenzierten Einkommensansatz berechnet. Dieser Ansatz wurde bereits in dem Kapitel „Differenzierte Regionalisierung der Bruttowertschöpfung nach dem Einkommensansatz“ näher erläutert.

Für den Übergang von der unbereinigten Bruttowertschöpfung auf das Bruttoinlandsprodukt sind die drei Korrekturposten unterstellte Bankgebühr, Gütersteuern und Gütersubventionen zu regionalisieren. Entsprechend einer Vereinbarung im Methodik-Handbuch „Bruttowertschöpfung und Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen“ erfolgt dies pauschal mit der unbereinigten Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen sämtlicher Wirtschaftsbereiche. Dieses Verfahren führt dazu, dass die Verbrauchsteuern, die zunächst von der Bruttowertschöpfung der entsprechenden Wirtschaftsbereiche eines Landes abgezogen worden sind, in diesem Land nicht in derselben Höhe wieder der Gesamtwertschöpfung hinzugefügt werden. Durch die Regionalisierung mit der Bruttowertschöpfung aller Bereiche werden sie relativ gleichmäßig auf alle Länder verteilt. Dadurch ist das Bruttoinlandsprodukt in Ländern mit hohen Verbrauchsteuern (z. B. in Hamburg und Berlin) jetzt erheblich niedriger als vor der Revision. Dies hat den Vorteil, dass das Bruttoinlandsprodukt dieser Länder durch die Verbrauchsteuern nicht mehr so stark „aufgebläht“ wird.

Lieferprogramm an Eurostat

Für die Zwecke der EU sind neben nationalen Ergebnissen auch Regionalwerte der Volkswirtschaftlichen

Datenanforderung der EU aus der regionalen Entstehungsrechnung nach der ESVG-Verordnung		
	Ergebnisse für Regierungsbezirke (NUTS II)	Ergebnisse für Kreise (NUTS III)
Aggregat	1. Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (jeweilige Preise)	1. Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (jeweilige Preise)
	2. Arbeitnehmerentgelt	2. Erwerbstätige
	3. Erwerbstätige	3. Arbeitnehmer
	4. Arbeitnehmer	
Wirtschaftsbereichsgliederung	17 Wirtschaftsbereiche (A 17-Ebene)	3 Wirtschaftsbereiche (A 3-Ebene)
Periodizität	jährlich	jährlich
Zeitabstand	24 Monate nach Berichtsjahr	24 Monate nach Berichtsjahr

Gesamtrechnungen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Luxemburg zu übermitteln. Die Lieferungen sind Bestandteil der ESVG-Verordnung und damit rechtsverbindlich.

Für ihre Regionalpolitik braucht die EU Ergebnisse in feiner regionaler Differenzierung. Daher gehören zum Lieferprogramm Tabellen mit Ergebnissen der verschiedensten Aggregate der Drei-Seiten-Rechnung für Regierungsbezirke einerseits und für kreisfreie Städte und Kreise andererseits; für Bundesländer nur insoweit, wie sie sich aus der Summe der Regierungsbezirke und Kreise ergeben. Die Tabelle für die kreisfreien Städte und Kreise der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen bereitet – abgesehen vom Lieferzeitpunkt für die Ergebnisse des jeweiligen Berichtsjahres – keine Probleme.

Nach der Tabelle für die Regierungsbezirke sind u. a. Angaben zur Bruttowertschöpfung nach 17 Wirtschaftsbereichen bereitzustellen. Dies ist der regionalen VGR zur Zeit nicht möglich. Die Schwierigkeit ist hierbei, dass Ergebnisse für Regierungsbezirke nur im Rahmen der sog. „Kreisberechnung“ als Zusammenfassung der zugehörigen Kreisergebnisse errechnet werden können. Damit unterliegen die Regierungsbezirksergebnisse von der Datenbasis her denselben Einschränkungen wie die Kreiswerte.

Allerdings wird die Qualität der Regierungsbezirksergebnisse etwas besser sein, weil auf dieser Ebene ein Fehlerausgleich stärker zum Tragen kommen dürfte als bei den kleineren

Bruttoinlandsprodukt 1991 – 1998 nach alter und neuer Berechnungsmethode				
Jahr	Bruttoinlandsprodukt		Veränderung des Bruttoinlandsprodukts neu gegenüber alt	
	alt	neu (ESVG 95)		
	Mill. DM		%	
1991	673 295	706 782	+33 487	+5,0
1992	709 331	741 938	+32 607	+4,6
1993	714 177	743 583	+29 406	+4,1
1994	744 298	768 631	+24 333	+3,3
1995	768 027	796 366	+28 339	+3,7
1996	779 335	802 450	+23 115	+3,0
1997	799 509	822 605	+23 096	+2,9
1998	826 878	845 431	+18 553	+2,2

Kreisen. Aufgrund des relativ großen Unsicherheitsbereichs der Ergebnisse wird von der regionalen VGR gegenwärtig ein Nachweis der Regierungsbezirksergebnisse in der geforderten Wirtschaftsbereichstiefe nicht für vertretbar gehalten. Da das gesamte Lieferprogramm sehr umfassend ist und nicht sofort vollständig erfüllt werden kann, gesteht Eurostat den Mitgliedstaaten Ausnahmen bis zum Jahr 2005 zu. Hinsichtlich der Regierungsbezirksergebnisse der Bruttowertschöpfung akzeptiert Eurostat, dass bis zu diesem Jahr nur Ergebnisse für Bundesländer geliefert werden brauchen, und diese nur nach 6 Wirtschaftsbereichen (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Produzie-

rendes Gewerbe ohne Baugewerbe; Baugewerbe; Handel, Gastgewerbe und Verkehr; Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen; Öffentliche und private Dienstleister)

Einfluss der Revision auf die Ergebnisse

Durch die Revision ist das Bruttoinlandsprodukt Nordrhein Westfalens zwischen 1991 und 1998 durchgängig höher als nach den bisherigen Berechnungen. Es fällt auf, dass sich das neue und das alte Bruttoinlandsprodukt fast kontinuierlich aneinander annähern. Betrug die Veränderung neue (ESVG 95) gegenüber alter Berechnungsmethode im Jahre 1991 noch ca. +33 Mrd. DM, sank sie im Jahre 1996 auf nur ca. +19 Mrd. DM, also nicht mehr als rd. +2 %. Es hat den Anschein, als ginge der Unterschied gegen Null, führte man die alte Rechnung in der Zukunft weiter.

Dasselbe Phänomen findet sich auch bei den Bundeszahlen. Das Statistische Bundesamt begründet dies mit der Einbeziehung bisher nicht verwendeter Statistiken, insbesondere der Wohnungsstichprobe 1993, in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Das bisherige Verfahren, das auf der Fortschreibung der Wohnungsmieten aus der Wohnungszählung 1987 beruhte, habe im Vergleich mit der Wohnungsstichprobe 1993 zu überhöhten Ansätzen geführt. Zur Korrektur dieser Überhöhung sei es notwendig gewesen, die Ergebnisse umso stärker herabzusetzen, je weiter sie von der Wohnungszählung 1987 entfernt lagen. Da die Wohnungsmieten im Rahmen

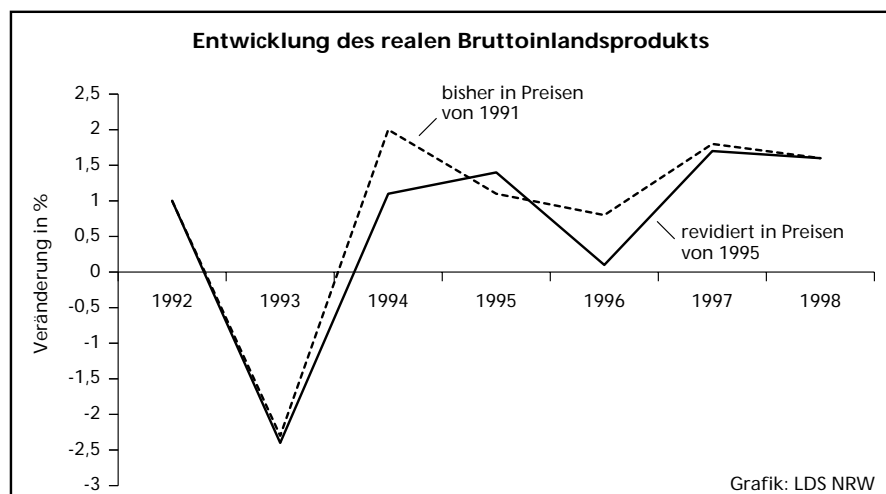
der Bundesrechnung nach Ländern anfallen und in die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen übernommen werden, kann die Begründung des Statistischen Bundesamtes auch die abnehmenden Unterschiede beim Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalens erklären.

Nach den neuen Ergebnissen stellt sich der Konjunkturverlauf bei einigen Jahren etwas anders dar, als nach den alten Zahlen. So erreichte die Konjunktur nach dem Einbruch im Jahre 1993 ihren höchsten Stand auf der Basis der unrevidierten Zah-

werte auf die geänderten Bundesergebnisse abgestimmt werden mussten. Für Deutschland errechnete das Statistische Bundesamt eine um 0,4 Prozentpunkte niedrigere Wachstumsrate für 1994 gegenüber dem Vorjahr und eine Differenz von 0,5 Prozentpunkten für 1996.

Auf die (Arbeits-)Produktivität, die sich in dem Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen ausdrückt, haben nicht nur die neuen Bruttoinlandsprodukt-Ergebnisse eingewirkt, sondern auch die Revision der Erwerbstätigenzahlen. Im Rahmen der

weil die Bruttoinlandsprodukt-Ergebnisse vor der Revision in Preisen von 1991 berechnet wurden und bei der Revision auf die konstanten Preise von 1995 übergegangen worden ist. Trotz der unterschiedlichen Niveaus hat sich die relative Stellung Nordrhein-Westfalens gegenüber dem Bundesdurchschnitt kaum verändert. Die Produktivität Nordrhein-Westfalens ist weiterhin überdurchschnittlich – wenn auch mit abnehmender Tendenz. Die Messzahl „Deutschland = 100“ ist in allen Jahren des Revisionszeitraums lediglich um einen Punkt niedriger als vorher.



len im Jahre 1994 und flachte dann wieder ab. Die revidierten Ergebnisse zeigen demgegenüber für 1994 eine niedrigere Wachstumsrate zum Vorjahr und erst für 1995 den Höchststand. Der darauf folgende Rückgang im Jahre 1996 ist deutlich stärker als nach den bisherigen Berechnungen.

Die Unterschiede zwischen neuer und alter Berechnung sind in den Jahren 1994 und 1996 am größten. In diesen Jahren fallen jetzt die Wachstumsraten gegenüber dem Vorjahr um 0,9 bzw. 0,7 Prozentpunkte niedriger aus als früher. Worauf die Unterschiede zurückzuführen sind, ist im einzelnen sehr schwer nachzuvollziehen. Sie sind das Ergebnis des Zusammenwirkens verschiedenster Einflussfaktoren, die in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben worden sind. Neben den konzeptionellen und datenmäßigen Einflüssen spielt dabei sicherlich auch eine große Rolle, dass die Länder-

Neuberechnung der Erwerbstätigen wurden erstmals die geringfügig Beschäftigten einbezogen, so dass die Erwerbstätigenzahlen nach dem ESVG 95 ein erheblich höheres Niveau haben. Dies hat grundsätzlich eine Verminderung des Produktivitätsniveaus zur Folge. Die DM-Beträge der revidierten Produktivitätsergebnisse den bisherigen Zahlen gegenüberzustellen, ist nicht sinnvoll,

In den Abweichungen der Produktivitätsveränderungen spiegeln sich diejenigen des Bruttoinlandsprodukts bis zum Berichtsjahr 1996. 1994 und 1996 sind die Jahre, in denen bei beiden Größen die Differenzen am höchsten ausfallen. Bei den Jahren 1997 und 1998 sind die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts nach neuer Rechnung fast gleich geblieben; bei der Produktivität beträgt der Unterschied dagegen jeweils 0,7 Prozentpunkte. Hierbei ist zu bedenken, dass die Ergebnisse dieser beiden Jahre vor und nach der Revision nur eingeschränkt vergleichbar sind, da sie unterschiedlichen Berechnungsphasen entstammen. Die letzte Berechnung nach altem Stand endete für das Berichtsjahr 1997 mit der 3. Fortschreibung und für 1998 mit der 2. Fortschreibung. Im Rahmen der Revision konnten schon Ergebnisse der vorläufigen Originärberechnung 1997 und der 3. Fortschreibung 1998 einbezogen werden.

Jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr			Alt	Neu (ESVG 95)	Veränderung neu gegenüber alt
	alt	neu (ESVG 95)	neu gegenüber alt			
	%			Deutschland = 100	Punkte	
1991	.	.	.	115	114	-1
1992	+0,3	+0,2	-0,1	111	110	-1
1993	-0,7	-0,8	-0,1	110	109	-1
1994	+3,1	+2,3	-0,8	109	108	-1
1995	+1,9	+2,2	+0,3	110	109	-1
1996	+2,1	+0,7	-1,4	109	108	-1
1997	+2,6	+1,9	-0,7	108	107	-1
1998	+1,4	+0,7	-0,7	107	106	-1

*) BIP alt: in Preisen von 1991; BIP nach ESVG 95: in Preisen von 1995

In der Tabelle wurde für einen Vergleich alter und neuer Ergebnisse nach Wirtschaftsbereichen das Berichtsjahr 1996 ausgewählt, weil für dieses Jahr beide Ergebnisse letztmalig auf Originärberechnungen beruhen. Die Ergebnisse für Wirtschaftsbereiche vor und nach Revision zu vergleichen, ist wegen des Übergangs auf die NACE, Rev.1, in tiefer Gliederung nicht möglich. Die in der Tabelle dargestellten Wirtschaftsbereiche sind auch nur mit Einschränkung vergleichbar. Wie gezeigt wurde, gehört jetzt z. B. das Verlagsgewerbe zum Verarbeitenden Gewerbe. Keinerlei Vergleichbarkeit ist mehr bei den meisten Dienstleistungsbereichen gegeben. Daher mussten sie alle zu einem einzigen Bereich „Andere Dienstleistungen“ zusammengefasst werden.

Das nach der Revision höhere Bruttoinlandsprodukt hat sich nicht durch Niveauanhebungen über alle Wirtschaftsbereiche ergeben. Im Produzierenden Gewerbe fielen die Ergebnisse niedriger als vorher aus. Am meisten nahmen die Ergebnisse im Verarbeitenden Gewerbe ab. Dies ist vor allem auf die jetzt nicht mehr in der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen enthaltenen Verbrauchsteuern zurückzuführen. Da Nordrhein-Westfalen Standort

mehrerer Raffinerien ist, wirkt sich dabei besonders der Wegfall der Mineralölsteuer aus. Für die Niveauabsenkung in der Energie- und Wasserversorgung wird die durch das ESVG 95 vorgeschriebene Einbeziehung der Konzessionsabgaben in die Vorleistungen den Ausschlag gegeben haben.

Im Verarbeitenden Gewerbe wurde für das Jahr 1996 eine um rd. 11 Mrd. DM niedrigere nominale Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen errechnet. In der Energie- und Wasserversorgung machte der Unterschied ca. 2 Mrd. DM aus. Durch die Revision ist das Wachstum des Verarbeitenden Gewerbes so gut wie unverändert geblieben, nicht jedoch dasjenige der Energie- und Wasserversorgung. Hier schlug das Pendel von einer zurückgegangenen zu einer gestiegenen Wertschöpfung um. Dies erklärt sich aus der o. a. Besonderheit, dass die Rückstellungen für die Stilllegung der Kernkraftwerke aus den Vorleistungen herausgenommen worden sind. Die genannten Effekte haben dazu geführt, dass die Bedeutung des Produzierenden Gewerbes, die ohnehin zugunsten der Dienstleistungsbereiche immer mehr abnimmt, gegenüber der alten Rechnung um 3,5 Prozentpunkte gesunken ist. So beträgt der Anteil des

Bereichs an der Gesamtwirtschaft im Jahre 1996 jetzt nur noch 32 %. Im Unterschied dazu führte die Revision im Baugewerbe, das ebenfalls zum Produzierenden Gewerbe zählt, zu einer Zunahme der Bruttowertschöpfung, ausgelöst durch die Aktualisierung laufender Statistiken auf der Basis der neuen Handwerkszählung.

Im Handel ist das Wachstum durch die wirtschaftssystematische Neuabgrenzung sowie durch den Einbau von Großzählungen etwas höher als früher. Auch nimmt sein Gewicht innerhalb der Gesamtwirtschaft Nordrhein-Westfalens zu. Jedoch nimmt die Bedeutung des Handels merklich ab, wenn man sie an dem Anteil an Deutschland misst. Offensichtlich ist durch die genannten Änderungen die Bruttowertschöpfung anderer Bundesländer stärker begünstigt worden als diejenige von Nordrhein-Westfalen.

Im Kredit- und Versicherungsgewerbe kam es durch die neue Methode zu einer geringeren Wachstumsrate. Ganz besonders gilt dies für die zusammengefassten „anderen Dienstleistungen“, in denen es – wie dargestellt – infolge des Übergangs auf das ESVG 95 Veränderungen wie in kaum einem anderen Bereich gegeben hat. Anstelle einer Wachstums-

Bruttowertschöpfung in den Wirtschaftsbereichen und Bruttoinlandsprodukt 1996 in konstanten Preisen*)									
nach alter und neuer Berechnungsmethode									
BWS Wirtschaftsbereich BIP	Alt	Neu (ESVG 95)	Veränderung neu gegenüber alt	Anteil an allen Wirtschaftsbereichen			Anteil an Deutschland		
				alt	neu (ESVG 95)	Veränderung neu gegenüber alt	alt	neu (ESVG 95)	Veränderung neu gegenüber alt
	1991 = 100		Punkte	%	%	%-Punkte	%	%	%-Punkte
Bruttowertschöpfung									
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	108,8	111,9	+ 3,1	0,9	0,8	-0,1	13,5	13,0	-0,5
Produzierendes Gewerbe	89,2	89,8	+ 0,6	35,6	32,1	-3,5	23,1	23,2	+0,1
Energie- und Wasserversorgung	91,3	105,3	+14,0	2,7	2,5	-0,2	25,3	24,3	-1,0
Verarbeitendes Gewerbe	89,2	88,8	- 0,4	27,5	24,0	-3,5	23,7	24,6	+0,9
Baugewerbe	89,2	90,7	+ 1,5	4,3	4,8	+0,5	17,1	16,7	-0,4
Handel	101,0	103,1	+ 2,1	10,6	11,2	+0,6	26,1	23,7	-2,4
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	108,3	109,3	+ 1,0	5,5	5,7	+0,2	20,6	22,0	+1,4
Kredit- und Versicherungs- gewerbe	117,4	114,2	- 3,2	4,9	5,1	+0,2	18,7	20,7	+2,0
Andere Dienstleistungen ¹⁾	116,9	110,1	- 6,8	42,5	45,2	+2,7	22,3	22,2	-0,1
Alle Wirtschaftsbereiche	103,3	102,1	- 1,2	100	100	+0,0	22,5	22,5	+0,0
Bruttoinlandsprodukt	102,5	101,2	- 1,3	104,1	105,9	+1,8	22,7	22,5	-0,2

*) BIP alt: in Preisen von 1991; BIP nach ESVG 95: in Preisen von 1995 – 1) d. h. Wohnungsvermietung, sonstige Dienstleistungen, Staat, private Haushalte

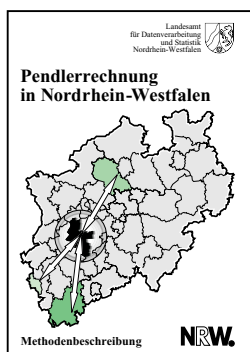
rate 1996 gegenüber 1991 von bisher +17 %, sind es nach neuer Rechnung nur noch rd. +10 %. Der Anteil dieses Bereichs am Wert für Deutschland blieb konstant, während die Dienstleistungsbereiche „Kredit- und Versicherungsgewerbe“ sowie „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ ihre Position verbessern konnten.

In dem Unterschied zwischen dem Bruttoinlandsprodukt und der Bruttowertschöpfung zu Herstellungs-

preisen aller Wirtschaftsbereiche drückt sich seit der Revision der eingangs dargestellte Saldo aus den pauschalen Bereinigungsposten „Gütersteuern (abzgl. Gütersubventionen)“ und „Unterstellte Bankgebühr“ aus. Mit einem Anteil von 6 % – bezogen auf die Bruttowertschöpfung aller Bereiche im Jahre 1996 – ist der Saldo um 2 Prozentpunkte größer als vor der Revision, als der Unterschied noch durch die Differenz zwischen „Nichtabzugsfähiger

Umsatzsteuer und Einfuhrabgaben“ einerseits und „Unterstellten Entgelten für Bankdienstleistungen“ andererseits bestimmt war. Der Anteil von Nordrhein-Westfalen am Bruttoinlandsprodukt Deutschlands hat sich 1996 dadurch nur unwesentlich, und zwar um 0,2 Prozentpunkte, verringert.

Pendler in Nordrhein-Westfalen



Pendlerrechnung, Ausgabe 1998

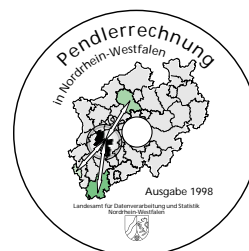
Für die Planungsaufgaben der Struktur- und Regionalpolitik, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Verkehrsbelastungen und steigender Kosten für die Teilnahme am Individualverkehr, sind Daten über Pendler von grundlegendem Interesse. Aufgrund des mittlerweile erreichten hohen Motorisierungsgrades und der dadurch erreichten großen räumlichen Mobilität, liegen in weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland, und ganz besonders auch in Nordrhein-Westfalen, großräumige Strukturen vor. Die vorliegende hohe Mobilität, einhergehend mit einer Verknappung und Verteuerung von Wohnbauland sowie einem aufgrund von Strukturänderungen häufig erzwungenen Arbeitsplatzwechsel, führt zunehmend zu großen räumlichen Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeits- bzw. Ausbildungsort.

In der Pendlerrechnung für Nordrhein-Westfalen werden Personen, die täglich zur Arbeit oder zur Ausbildung pendeln, nach ausgewählten Strukturdaten abgebildet. Als Pendler gelten alle Personen, die auf dem täglichen Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstelle eine Gemeindegrenze überqueren, ihr Wohnort somit in einer anderen Gemeinde als ihr Arbeits- bzw. Ausbildungsort liegt (übergemeindliche Pendler). Gleichzeitig werden in der Pendlerrechnung NRW auch Personen einbezogen, deren Wohnort und Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte innerhalb derselben Gemeinde liegt (innergemeindliche Pendler).

Im Rahmen der Volkszählung 1987 wurden letztmalig umfassende Angaben über die Pendlerwanderung erhoben. Diese Daten sind inzwischen veraltet und spiegeln nicht mehr die heutigen Pendelströme wider. Zwar veröffentlicht die Bundesanstalt für Arbeit Angaben über sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Wohn- und Arbeitsort, doch sind diese Daten nur mit Einschränkungen nutzbar. So beziehen sich diese Angaben lediglich auf etwa 82 % aller Erwerbstätigen in NRW, wobei in einigen Gemeinden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur einen Anteil von knapp 45 % erreichen. Sowohl Beamte, Richter, Soldaten und Selbstständige einschließlich ihrer mithelfenden Familienangehörigen, als auch Schüler und Studenten fehlen vollständig. Damit erstrecken sich die Angaben der Beschäftigtenstatistik auf nur knapp 60 % aller einzubeziehenden Personen.

Mit der Pendlerrechnung NRW wird diese Lücke hinsichtlich der Aktualität und Vollständigkeit geschlossen, indem auch Beamte, Richter, Soldaten, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Schüler und Studenten einbezogen werden. Die in der Pendlerrechnung ausgewiesenen Einpendler, Auspendler und innergemeindlichen Pendler werden nach ausgewählten Strukturmerkmalen, wie Geschlecht, Alter, Art des Beschäftigungsverhältnisses, Stellung im Beruf und Branche, je Gemeinde dargestellt. Weiterhin werden die Pendlerströme zwischen den Gemeinden getrennt nach Berufs- und Ausbildungspendlern dargestellt. Die Pendlerrechnung NRW wird zunächst Daten für das Jahr 1998 liefern, welche dann jährlich aktualisiert werden.

Ein rd. 24-seitiger **Methodenbericht** (Bestell-Nr. A 77 4 1998 00; Preis 6,50 DM), der die methodische Vorgehensweise und verwendeten Berechnungsmethoden darstellt, sowie die nun vorliegende **CD-ROM zur Pendlerrechnung** (Bestell-Nr. A 77 8 1998 51; ISBN: 3-935372-01-9; Preis 199,- DM) können beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen bestellt werden. Die CD-ROM enthält neben regional tief gegliederten Angaben, umfangreiche und detaillierte Grafiken und insbesondere Kartografien zu den Ein- und Auspendlern sowie innergemeindlichen Pendlern je Gemeinde NRWs. Die mitgelieferte, nutzerfreundliche Recherche-Software EASYSTAT ermöglicht dabei individuelle Auswertungen und Zusammenstellungen der Daten.



Neuer Berichtskreis in der vierteljährlichen Erhebung über Verdienste und Arbeitszeiten sowie Ergebnisse 1999/2000

Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Kaufmann Hermann Marrè

Unterjährige Wirtschaftsstatistiken beruhen auf monatlich oder vierteljährlich wiederkehrenden Meldungen von Unternehmen, Betrieben oder anderen Berichtsstellen zu bestimmten Merkmalkatalogen. Die Aggregation der Einzelmeldungen wird als Gesamtergebnis zur Konjunkturbeobachtung und zur Fundierung wirtschaftspolitischer Entscheidungen genutzt. Die periodisch anfallenden Meldungen bedingen einen Verwaltungsaufwand bei den Auskunftgebenden, der anfangs zu einem Verdruss, später zu einer dauernden Belastung und schließlich zu einer Verweigerungshaltung bei den Berichtseinheiten führen kann. Aus Sicht der amtlichen Statistik ist es jedoch erforderlich, dass ein stetiges Meldewesen derselben Berichtseinheit zur Sicherung der Ergebnisse vorliegt. Damit verursachen die Statistiker einen permanenten Zielkonflikt zwischen Ergebnisqualität und fortlaufender Belastung der Berichtseinheiten. Zur Konfliktlösung soll deshalb eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung auf viele Berichtseinheiten beitragen, was durch die Anwendung geeigneter statistischer Auswahlverfahren ermöglicht wird. Die vierteljährliche Erhebung über Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen gehört als Stichprobe zu den Erhebungen, deren Berichtskreis in unregelmäßigen Zeitabständen ausgetauscht wird. Seit Mitte des Jahres 2000 liegen die ersten Ergebnisse aus dieser Quartalerhebung vor, nachdem ein Teil des Berichtskreises neu ausgewählt wurde. Nachfolgend wird im ersten Teil die Umstellung des Berichtskreises im Produzierenden Gewerbe beschrieben; im zweiten Teil werden die Ergebnisse der Jahre 1991 (letztmaliger Berichtskreiswechsel) und 1999 gegenübergestellt und schließlich die wichtigsten Daten des zweiten Quartals 2000 genannt.

In den auf Rechtsgrundlagen basierenden amtlichen Statistiken der Bundesrepublik Deutschland, die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt werden, ist im Allgemeinen eine Auskunftspflicht verankert. Diese Auskunftspflicht ist notwendig, weil nur der juristische Zwang die Abgabe einer ordnungsgemäßen, d. h. vollständigen, wahrheitsgemäßen und fristgerechten Meldung gewährleistet. Zugleich besteht der Grundsatz – unter Berücksichtigung der statistischen Methoden – sowohl die Zahl der Auskunftspflichtigen als auch die Belastung der zur Auskunft herangezogenen Wirtschaftseinheiten mit Arbeiten zu den amtlichen Statistiken möglichst gering zu halten. Demzufolge werden viele statistische Erhebungen als Teil- oder Stichprobenerhebungen durchgeführt, so auch die vierteljährliche Erhebung

über die Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen. Für den Teilbereich Produzierendes Gewerbe (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung sowie Hoch- und Tiefbau) erfolgte nun eine Neuauswahl von Berichtseinheiten, wie sie auch vom Gesetzgeber vorgesehen ist.

Im § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Lohnstatistik von 1956 wird für den Zeitpunkt einer Neuauswahl von Unternehmen/Betrieben für die laufenden Verdiensterhebungen – darunter fällt auch die hier vorgestellte vierteljährliche Erhebung über Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen – das Vorliegen von Ergebnissen meh-

rerer statistischer Großzählungen (Totalerhebungen) genannt. Hierzu gehört auch die Handwerkszählung. Im Jahr 1995 wurde die letzte Handwerkszählung in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt, deren Ergebnisse seit geraumer Zeit in den statistischen Ämtern verfügbar sind und in wesentlichen Teilen veröffentlicht wurden. Damit lagen die rechtlichen Voraussetzungen und Notwendigkeiten vor, einen Berichtskreiswechsel in den Verdiensterhebungen im Produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen vorzunehmen.

Mit dem Aufbau des Unternehmensregisters in den statistischen Ämtern der Bundesländer wurden auch die in der Handwerkszählung befragten Unternehmen des Handwerks mit ihren wichtigsten Merkmalen in das neue Register aufgenommen. Zusammen mit den anderen Wirtschaftseinheiten des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes, der Energie- und Wasserversorgung sowie des Baugewerbes – die aus anderen Erhebungen der amtlichen Statistik herrühren – ergab sich damit eine nahezu komplette Grundgesamtheit von Unternehmen und Betrieben aus dem Produzierenden Gewerbe, von denen wichtige Merkmale, wie Adresse, Wirtschaftszweig, Umsatz und Beschäftigtenzahl bekannt sind.

Die Kombination der Rechtsgrundlage mit dem Register ergab somit die ideale Möglichkeit eines Berichtskreiswechsels für den Teil des Produzierenden Gewerbes der vierteljährlichen Verdiensterhebung unter Anwendung eines Rotationsverfahrens. Die Statistiker in Bund und Ländern vereinbarten als Zeitpunkt für den Wechsel die vierte Quartalsmeldung

1999 (Berichtsmonat Oktober 1999). Daraus ergaben sich dann veröffentlichungsreife Ergebnisse der Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe auf der Grundlage des neuen Berichtskreises ab der ersten Quartalsmeldung 2000 (Berichtsmonat Januar 2000).

Der Berichtskreiswechsel für ausgewählte Dienstleistungsbereiche (Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe) wird voraussichtlich erst mit dem Berichtsmonat Oktober 2001 erfolgen. Wie schon für das Produzierende Gewerbe soll auch für die ausgewählten Dienstleistungsbereiche das Unternehmensregister als Auswahlgrundlage dienen. Der für die einwandfreie Bestandsaufnahme des Dienstleistungssektors notwendige Aufbau des Unternehmensregisters, ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen, so dass für die in die Verdiensterhebung einbezogenen Dienstleistungsbereiche noch keine vollständigen und gesicherten Daten von Unternehmen und Betrieben zum aktuellen Zeitpunkt vorliegen.

Die vierteljährliche Erhebung über Verdienste und Arbeitszeiten ist eine repräsentative, nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen geschichtete Stichprobenerhebung, die in den Erhebungsmonaten Januar, April, Juli und Oktober durchgeführt wird und in Nordrhein-Westfalen rund 4 900 Betriebe umfasst. Darunter befinden sich annähernd 3 400 Betriebe aus dem Produzierenden Gewerbe. Die wirtschaftssystematische Auswahl der Betriebe erfolgt anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 93), die größenpezifische Auswahl anhand von sechs Beschäftigtengrößenklassen. Die Gliederung der Wirtschaftszweige umfasst sowohl Aggregationen von mehreren Zweistellern der fünfstelligen Systematik als auch eine tiefere Aufspaltung von Zweistellern in die Ebene der Dreisteller. Da für möglichst viele (beschäftigungsreiche) Branchen ein aussagefähiges Ergebnis bereitgestellt werden soll, wurden insgesamt 81 Wirtschaftsbereiche definiert. Die Gliederung der Beschäftigtengrößenklassen sieht

eine Einteilung der Betriebe von der untersten Größenklasse 10 bis 49 Beschäftigte bis zu der obersten Größenklasse von 1 000 und mehr Beschäftigten vor. Somit wird die Stichprobe im Teilbereich Produzierendes Gewerbe in 486 Schichten gegliedert. Jede Schicht erhält wiederum einen spezifischen Hochrechnungsfaktor, mit dem jeder in dieser Schicht befindliche Betrieb versehen wird und der während des gesamten Berichtszeitraumes für den Betrieb unverändert bleibt, unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Wirtschaftseinheit.

In der zum Oktober 1999 durchgeführten Neuauswahl der berichtspflichtigen Unternehmen bzw. Betriebe aus dem Produzierenden Gewerbe in dieser geschichteten Stichprobe befinden sich gut 2 200 Einheiten, die erstmals ihre Angaben zu Verdiensten und Arbeitszeiten der Arbeiter und Angestellten – gegliedert nach Leistungsgruppen – dem LDS NRW melden müssen. Die übrigen Betriebe (Anteil: 34,2 %) aus dem bisherigen Berichtskreis des Produzierenden Gewerbes melden bereits seit dem Jahr 1991 (letzter Berichtskreiswechsel) oder länger für die vierteljährliche Erhebung über Verdienste und Arbeitszeiten. Obwohl der Neuauswahl eine Rotation voranging, blieb damit noch ein Drittel der Wirtschaftseinheiten des vorhergehenden Berichtskreises weiterhin auskunftspflichtig und bildet eine qualifizierte Minderheit der ausgewählten Einheiten. Hierbei handelt es sich einerseits um Unternehmen/Betriebe mit einer sehr hohen Beschäftigtenzahl (z. B. 1 000 und mehr tätige Personen), die aus methodischen Gründen als Total-schicht in die Erhebung einbezogen werden. Andererseits handelt es sich um Einheiten, die sich in Auswahl-schichten befinden, die trotz der Rotation keinen vollständigen Austausch von Berichtspflichtigen ermöglichen, weil die Anzahl der Einheiten in der Grundgesamtheit dieser Schicht für einen kompletten Austausch nicht genügend groß war. Hier offenbart sich der bereits genannte Konflikt, dass zum einen die Belastung der Wirtschaftseinheiten

mit amtlicher Statistik möglichst gering gehalten werden soll und zum anderen die Notwendigkeit besteht, methodisch einwandfreie Erhebungen auch dadurch zu erreichen, dass in der Praxis einzelne Berichtspflichtige fortlaufend zu der gleichen Statistik herangezogen werden. Für die jetzt schon über einen längeren Zeitraum meldenden Betriebe/Unternehmen besteht erst bei dem nächsten Berichtskreiswechsel wieder eine Chance, aus dieser langjährigen Auskunftspflicht zur vierteljährlichen Erhebung über Verdienste und Arbeitszeiten entlassen zu werden.

Die Ergebnisse der Quartalerhebung besitzen sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Bedeutung. Als unterjährige statistische Erhebung wird sie zur Beobachtung und Analyse der Wirtschaftskonjunktur genutzt, wenn auch mit geringerem Gewicht als die Indikatoren, die aus den Ergebnissen der Statistiken über Preise, Auftragseingänge, Produktion, Umsätze oder Arbeitslose gewonnen werden. Die hier dargestellte Erhebung bietet jedoch als einzige kurzfristige Statistik auch Aussagen über die Struktur der Verdienste, da sie Ergebnisse für männliche und weibliche Beschäftigte – Arbeiter/-innen und Angestellte (kaufmännisch/technisch) – nach den wichtigsten Leistungsgruppen sowie nach Wirtschaftszweigen bereitstellt. Dieser detaillierte Ergebnismittelwert ist für die Tarifparteien, für die Träger der verschiedenen Sozialversicherungen, für die Wirtschaftsverbände, Unternehmen und Verwaltungen, aber auch für die einzelnen Bezieher von Lohn und Einkommen von besonderer Bedeutung.

Aus den zu Jahreswerten aggregierten Quartalsangaben der Verdiensterhebung ergeben sich für den Zeitraum von 1991 — in diesem Jahr erfolgte die bis dahin letzte Neuauswahl des Berichtskreises für das Produzierende Gewerbe — bis 1999 nachfolgende Ergebnisse für diesen Wirtschaftssektor. Mit dem Begriff Produzierendes Gewerbe oder Industrie assoziiert man schnell den Beschäftigtenstatus „Arbeiter/-in“ und damit wiederum auch die Be-

griffe „Stunden- oder Wochenlohn“, so dass mit diesen Verdienstnachweisen die zeitliche Betrachtung für eine knappe Dekade begonnen wird. Der Vergleich Arbeiter zu Angestellten erfolgt dann über den nicht ganz so gebräuchlichen Monatsverdienst.

In den vergangenen acht Jahren stieg der durchschnittliche Bruttostundenverdienst – d. h. hauptsächlich der auf die Arbeitszeit umgerechnete tariflich oder frei vereinbarte Lohn, ergänzt um die Zulagen und Zuschläge, um die vom Arbeitnehmer zu entrichtenden Beiträge zu den Sozialversicherungen und um die in monatlichen Teilbeträgen vom Arbeitgeber gezahlten verschiedenen Gratifikationen – der Arbeiterinnen im nordrhein-westfälischen Produzierenden Gewerbe um 35,1 % auf 21,92 DM im Jahre 1999. Damit erhöhte sich im Beobachtungszeitraum der Bruttostundenlohn der Frauen stärker als der der bei Männer (26,0 %). Trotzdem blieb der Verdienst der Frauen jedoch noch immer weit unter dem absoluten Wert des durchschnittlichen Stundenlohns für den Arbeiter von 28,29 DM. Unter dem Vergleichswert für Männer bleibt auch die Zahl der durchschnittlichen bezahlten Wochenstunden bei den Arbeiterinnen. 1999 lag die Stundenzahl bei 36,7 und damit um 1,7 Stunden niedriger als bei den Arbeitern. Innerhalb der letzten acht Jahre reduzierte sich die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit bei den Frauen um 1,6 Stunden und bei den Männern um 1,7 Stunden.

Gegenüber früheren Zeiten werden heute die Arbeiter und Arbeiterinnen häufiger auf der Basis des Monats entlohnt, d. h. in den Betrieben wird ein fester Monatslohn mit festen Arbeitszeiten vereinbart, der anschließend mittels der effektiv geleisteten Stunden korrigiert werden kann. Eine Auswertung der entsprechenden Meldungen aus dem neuen Berichtskreis des Produzierenden Gewerbes ergab, dass knapp die Hälfte der Betriebe ihre Arbeiter und Arbeiterinnen monatlich fest entlohnen. Nach Branchen gegliedert, zeigt sich jedoch eine starke Differenzierung dieser Abrech-

nungsform, denn im Baugewerbe wird dieses Verfahren nur in wenigen Ausnahmen (unter 5 %) praktiziert, während es in der chemischen Industrie in weit mehr als 80 % der Betriebe angewendet wird.

Der Bruttomonatsverdienst der Männer stieg von 1991 bis 1999 um ein gutes Fünftel auf 4 727 DM an. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Verdienst bei den Arbeiterinnen um 29,7 % auf 3 494 DM. 1999 betrug im Produzierenden Gewerbe der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst einer Arbeiterin nur etwa zwei Drittel des durchschnittlichen Gehalts einer im Angestelltenverhältnis beschäftigten Kollegin. Auch bei den Arbeitern lag in diesem Wirtschaftssektor der Durchschnittslohn im Monat etwa ein Drittel unter dem vergleichbaren Gehalt eines männlichen Angestellten. Gegenüber dem Jahr 1991 haben sich diese

Relationen sogar noch leicht zu Ungunsten der Arbeiter und Arbeiterinnen verschlechtert.

Die bei den Arbeitern und Arbeiterinnen festgestellten Unterschiede in der Lohnhöhe und deren Entwicklungen gibt es auch bei den männlichen und weiblichen Angestellten. Im letzten Beobachtungsjahr lag der durchschnittliche Monatsgehalt bei den männlichen Angestellten bei 7 139 DM und damit um 38,9 % über dem Vergleichswert für Frauen. Ab 1991 hat sich jedoch der durchschnittliche Monatsgehalt bei den weiblichen Angestellten um 31,9 % auf 5 138 DM erhöht, während bei den Männern nur eine Steigerung um 24,0 % zu verzeichnen war. In der Gliederung nach kaufmännischen und technischen Angestellten ergibt sich eine ähnliche geschlechterspezifische Aussage, obwohl die technischen Angestellten – sowohl

Durchschnittliche Bruttomonats- und Bruttostundenverdienste sowie Wochenarbeitszeiten der Arbeiterinnen und Arbeiter im Produzierenden Gewerbe 1989 – 1999									
Jahr	Bruttomonatsverdienst			Bruttostundenverdienst			Bezahlte Wochenarbeitszeit		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
	DM						Stunden		
1989	3 424	3 572	2 459	19,42	20,13	14,60	40,5	40,8	38,8
1990	3 580	3 741	2 559	20,48	21,24	15,29	40,2	40,5	38,5
1991 ¹⁾	3 745	3 906	2 694	21,65	22,45	16,22	39,8	40,1	38,3
1992	3 924	4 100	2 843	22,81	23,67	17,27	39,6	39,9	37,9
1993	4 002	4 164	2 939	23,88	24,72	18,18	38,5	38,7	37,2
1994	4 169	4 331	3 054	24,51	25,31	18,75	39,0	39,3	37,4
1995	4 334	4 503	3 179	25,47	26,29	19,60	39,2	39,5	37,4
1996	4 369	4 525	3 262	26,32	27,11	20,46	38,2	38,4	36,7
1997	4 423	4 573	3 326	26,57	27,33	20,77	38,2	38,4	36,8
1998	4 498	4 647	3 389	26,94	27,69	21,17	38,3	38,5	36,8
1999	4 579	4 727	3 494	27,56	28,29	21,92	38,2	38,4	36,7

1) Berichtskreisänderung

Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Angestellten im Produzierenden Gewerbe 1989 – 1999									
Jahr	Angestellte			Kaufmännische Angestellte			Technische Angestellte		
	insgesamt	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen
	DM								
1989	4 803	5 242	3 503	4 390	5 117	3 491	5 184	5 310	3 573
1990	5 004	5 462	3 662	4 573	5 329	3 652	5 397	5 532	3 730
1991 ¹⁾	5 277	5 758	3 896	4 828	5 619	3 881	5 689	5 831	3 978
1992	5 525	6 041	4 075	5 018	5 850	4 053	5 988	6 143	4 189
1993	5 704	6 219	4 253	5 214	6 062	4 229	6 153	6 303	4 384
1994	5 847	6 364	4 370	5 359	6 214	4 344	6 294	6 445	4 511
1995	6 081	6 607	4 568	5 566	6 428	4 540	6 547	6 703	4 713
1996	6 286	6 812	4 751	5 751	6 619	4 721	6 755	6 912	4 906
1997	6 366	6 877	4 856	5 857	6 710	4 824	6 816	6 965	5 019
1998	6 501	7 004	4 993	5 990	6 828	4 960	6 950	7 096	5 165
1999	6 636	7 139	5 138	6 151	7 011	5 108	7 060	7 206	5 296

1) Berichtskreisänderung

männliche als auch weibliche – im Durchschnitt ein etwas höheres Gehalt bezogen. Im Jahr 1999 lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst bei den Technikern um 2,8 % über dem Vergleichswert für die Kaufleute. Bei den Frauen wiesen im gleichen Jahr die technisch orientierten Angestellten ein um 3,7 % höheres Gehalt auf.

Der Grund für die unterschiedliche Höhe und Entwicklung der Löhne und Gehälter liegt darin, dass für Männer und Frauen differente Beschäftigtenstrukturen in den Unternehmen vorherrschen. So weisen Frauen häufig ein anderes Ausbildungsprofil aus: Die Art der Tätigkeit ist eher im unteren Bereich der Hierarchie angesiedelt, beim Lebensalter sind sie in der Gruppe der Älteren geringer vertreten, sie weisen oft aus familiären Gründen weniger Berufsjahre auf und sie können daher auch seltener Überstunden leisten. Die in den letzten Jahren zunehmende Teilzeitbeschäftigung, zu der eher Frauen als Männer bereit sind, findet in dieser statistischen Betrachtung keine Berücksichtigung, weil dieses Merkmal im Frageprogramm nicht vorhanden ist. Ein möglicher Grund für die negative Entwicklung der Relation Arbeiter zu Angestellten bei den Monatsentgelten dürfte darauf zurückzuführen sein, dass mit einem Verdienstzuwachs häufig auch ein Wechsel im Beschäftigtenstatus verbunden ist.

Die vorangegangene zeitliche Betrachtung der Löhne und Gehälter ist eine Möglichkeit, unterschiedliche Strukturen der Verdienste aufzuzeigen. Eine andere Blickrichtung bietet die Analyse der Verdienste nach Branchen und Leistungsgruppen. Die Aufgliederung des Produzierenden Gewerbes nach Branchen erfolgt in der groben Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 93), d. h. in Form der dort vorhandenen Einteilung nach Unterabschnitten (CA, CB, DA–DN), nach Abschnitten (E) sowie nach Gruppen (F 45.2). In der Gliederung der Leistungsgruppen für die Verdienstatistiken wird bei den Angestellten zwischen vier (die Leistungsgruppe I wird nicht abgefragt)

und bei den Arbeitern zwischen drei Gruppen unterschieden. Die Einteilung der Beschäftigten in Leistungsgruppen wird bestimmt durch ihre berufliche Qualifikation (z. B. Meisterbrief) und durch Merkmale ihrer Tätigkeit (z. B. Verantwortung, Dispositionsbefugnis).

Im gesamten Produzierenden Gewerbe lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst aller Angestellten im letzten Beobachtungsjahr 1999 bei 6 636 DM. Dieser Durchschnittswert überdeckt jedoch die Unterschiede in den einzelnen Branchen. Im Textil- und Bekleidungs Gewerbe verdienten die Angestellten mit 5 367 DM brutto nur etwa 80 % des Gesamtdurchschnitts, während die Angestellten im Fahrzeugbau mit 7 873 DM ein um fast 20 % über dem Gesamtdurchschnitt höheres Gehalt erzielten. Schon der Vergleich der Bruttomonatsverdienste dieser beiden Wirtschaftszweige zeigt, wie unterschiedlich das Einkommensniveau zwischen den einzelnen Industriebranchen ist.

Auch zwischen den Durchschnittsverdiensten der Leistungsgruppen gibt es gravierende Unterschiede. Im gesamten Produzierenden Gewerbe verdienten im Jahr 1999 die Angestellten in der Leistungsgruppe II (Mitarbeiter/-innen mit besonderer Erfahrung, mit Verantwortung und mit eingeschränkter Dispositionsbefugnis) mit 8 022 DM im Monat mehr als doppelt soviel wie ihre Kollegen in der Leistungsgruppe V (Beschäftigte mit einfacher schematischer oder mechanischer Tätigkeit, die keine Berufsausbildung erfordert), die nur 3 886 DM erhielten. In der chemischen Industrie klafft die Schere noch weiter auseinander. In diesem Wirtschaftsbereich lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst in der Leistungsgruppe II mit 8 849 DM um 138 % über dem Gehalt des in der Leistungsgruppe V eingestuften Mitarbeiters. Auch hier ist leicht zu erkennen, wie bedeutsam die Ergebnisse der vierteljährlichen Verdiensterhebung für die Verhandlungen der Tarifparteien sind.

Ausgehend von dem durchschnittlichen Monatsverdienst eines Arbeiters bzw. einer Arbeiterin im Produzierenden Gewerbe im Jahr 1999 (4 579 DM) werden auch bei einer Aufgliederung in Leistungsgruppen erhebliche Unterschiede im Lohngefüge sichtbar. Arbeiter/Arbeiterinnen, die gemäß der Leistungsgruppe 1 entlohnt wurden (Mitarbeiter/-innen, die wegen ihrer Fachkenntnisse mit besonders schwierigen, verantwortungsvollen oder vielgestaltigen Arbeiten beschäftigt werden) lagen mit ihren durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten von 4 988 DM um fast 9 % über dem Mittelwert für alle Arbeiter/Arbeiterinnen. Die Beschäftigten, die sich in der darunter liegenden Lohngruppe 2 befanden (Personen in spezieller, meist branchengebundener Tätigkeit mit gleichmäßig wiederkehrenden oder mit weniger schwierigen und verantwortungsvollen, keine allgemeine Berufsbefähigung voraussetzenden Arbeiten) erzielten einen Durchschnittsverdienst im Monat von 4 325 DM und lagen damit bereits um 5,5 % unter dem Niveau für alle Arbeiter bzw. Arbeiterinnen. Arbeitnehmer der Lohngruppe 3 (mit einfachen, als Hilfsarbeiten zu bewertenden Tätigkeiten betraut sind, für die eine fachliche Ausbildung, auch nur beschränkter Art nicht erforderlich ist) erhielten einen Monatslohn von 3 788 DM, der 17,3 % unter dem Gesamtdurchschnitt liegt. Der durchschnittliche monatliche Lohn eines Arbeiters bzw. einer Arbeiterin der Leistungsgruppe 3 entspricht nur etwa drei Viertel (75,9 %) des Bruttomonatsverdienstes der Kollegen und Kolleginnen, die eine höhere Qualifikation gemäß der Leistungsgruppe 1 nachweisen.

In der Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen verdienten die Arbeiter und Arbeiterinnen im Kalenderjahr 1999 in der Energie- und Wasserversorgung mit 5 547 DM im Monat am meisten. Sie lagen damit um ein gutes Fünftel über dem Gesamtdurchschnitt für das Produzierende Gewerbe. Im Ledergewerbe lag der durchschnittliche Monatsverdienst nur bei 3 545 DM und somit um 22,6 % unter dem Niveau des gesam-

Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Angestellten im Produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen 1999 nach Leistungsgruppen								
WZ 93	Wirtschaftszweig	Bruttomonatsverdienst der Angestellten						
		insgesamt	davon				Männer	Frauen
			in Leistungsgruppe					
			II	III	IV	V		
DM								
C – G, J	Produzierendes Gewerbe; Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern; Kredit- und Versicherungsgewerbe	5 864	7 736	5 408	3 981	3 593	6 528	4 649
C – F	Produzierendes Gewerbe	6 636	8 022	5 902	4 432	3 886	7 139	5 138
C	Bergbau¹⁾ und Gewinnung von Steinen und Erden	6 662	7 476	5 968	4 762	4 781	6 811	5 403
CA 10	Kohlenbergbau¹⁾, Torfgewinnung	6 679	7 460	5 930	4 758	5 151	6 807	5 487
CA 10.1	Steinkohlenbergbau ¹⁾ und -brikettherstellung	6 464	7 219	5 268	4 676	/	6 579	5 314
CA 10.2	Braunkohlenbergbau ¹⁾ und -brikettherstellung	7 432	8 979	6 878	5 279	5 293	7 626	5 970
CB 14.1 – 14.2	Gewinnung von Natursteinen; Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	6 179	7 733	6 284	4 762	3 735	6 692	4 685
D	Verarbeitendes Gewerbe	6 629	8 049	5 844	4 414	3 873	7 155	5 143
DA	Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	6 105	8 106	5 778	4 439	3 949	6 572	4 965
DA 15.1 – 15.8	Ernährungsgewerbe (ohne Getränkeherstellung)	5 934	7 857	5 627	4 338	3 636	6 425	4 828
DA 15.9	Getränkeherstellung	6 482	8 714	6 103	4 783	4 367	6 870	5 265
DA 15.96 – 15.97	Herstellung von Bier; Herstellung von Malz	6 784	8 961	6 359	5 032	4 535	7 164	5 541
DA 16	Tabakverarbeitung	6 392	8 332	5 831	3 882	x	6 790	5 704
DB	Textil- und Bekleidungsgewerbe	5 367	7 292	5 173	4 050	3 818	6 057	4 526
DB 17	Textilgewerbe	5 404	7 224	5 305	4 050	3 646	5 975	4 425
DB 18	Bekleidungsgewerbe	5 291	7 431	4 912	4 048	4 148	6 345	4 651
DC 19	Ledergewerbe	5 417	7 138	4 970	3 716	/	6 024	4 172
DD 20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	5 827	7 775	5 691	4 229	3 829	6 410	4 341
DE	Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	6 331	8 380	5 953	4 479	3 843	7 043	5 226
DE 21	Papiergewerbe	6 382	8 004	6 059	4 374	3 802	6 957	4 995
DE 22.1	Verlagsgewerbe	6 272	8 780	5 686	4 534	4 064	7 122	5 499
DE 22.2	Druckgewerbe	6 357	8 384	6 247	4 522	3 620	7 056	4 870
DF 23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	7 038	8 315	6 421	4 766	/	7 392	5 327
DG 24	Chemische Industrie	6 764	8 849	6 458	4 861	3 715	7 194	5 685
DH 25	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	6 140	7 641	5 745	4 503	4 067	6 619	4 911
DH 25.1	Herstellung von Gummiwaren	6 521	8 460	6 044	4 427	3 712	6 983	5 159
DI 26	Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	6 409	8 107	5 932	4 693	4 277	6 852	5 074
DJ	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	6 538	7 616	5 719	4 349	3 988	7 047	5 036
DJ 27	Metallerzeugung und -bearbeitung	6 760	7 596	5 780	4 386	4 075	7 231	5 223
DJ 27.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen (EGKS)	6 958	7 349	5 676	3 836	/	7 312	5 371
DJ 27.2	Herstellung von Rohren	6 565	7 635	5 610	4 448	/	6 997	5 157
DJ 27.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	6 919	8 204	5 982	4 340	3 893	7 508	5 375
DJ 27.5	Gießereindustrie	6 624	7 560	5 950	4 231	/	7 076	5 101
DJ 28	Herstellung von Metallerzeugnissen	6 364	7 637	5 683	4 332	3 882	6 897	4 908
DJ 28.1	Stahl- und Leichtmetallbau	6 213	7 452	5 555	4 264	/	6 751	4 822

1) Verdienangaben ohne Bergmannsprämie und ohne Wert der Kohlendeputate

Noch: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Angestellten im Produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen 1999 nach Leistungsgruppen

WZ 93	Wirtschaftszweig	Bruttomonatsverdienst der Angestellten						
		insgesamt	davon				Männer	Frauen
			in Leistungsgruppe					
			II	III	IV	V		
DM								
DJ 28.6 – 28.7	Noch: Metallherzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallherzeugnissen Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schössern und Beschlägen; Herstellung von sonstigen Eisen-, Blech- und Metallwaren	6 193	7 503	5 660	4 295	4 036	6 706	4 911
DK 29	Maschinenbau	6 943	8 160	5 837	4 308	3 658	7 438	5 147
DK 29.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	6 681	8 060	5 989	3 832	/	7 146	4 704
DL	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	6 754	7 870	5 419	4 124	3 632	7 202	5 098
DL 30	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	7 051	8 545	5 756	4 667	4 086	7 447	5 375
DL 31	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. Ä.	6 834	7 880	5 435	4 048	/	7 285	5 102
DL 32	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	6 587	7 764	5 279	4 221	/	7 035	5 054
DL 33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik	6 464	7 752	5 425	4 158	3 457	6 894	5 074
DM	Fahrzeugbau	7 873	8 838	6 022	4 442	3 725	8 244	6 142
DM 34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	8 104	9 009	6 192	4 572	/	8 468	6 375
DM 34.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	7 216	8 087	5 895	4 683	/	7 570	5 732
DN	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	5 938	7 843	5 635	4 336	3 964	6 574	4 611
DN 36.1	Herstellung von Möbeln	6 020	7 908	5 594	4 432	3 986	6 619	4 672
E	Energie- und Wasserversorgung	6 689	8 186	6 193	4 678	3 970	7 087	5 338
F 45.2	Baugewerbe	6 662	7 912	6 096	4 217	/	7 240	4 691
G, J	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern; Kredit- und Versicherungsgewerbe	5 145	7 225	5 009	3 769	3 505	5 756	4 394
G 50	Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	5 310	6 500	5 306	4 053	3 264	5 622	4 391
G 50.5	Tankstellen	4 154	/	4 456	/	/	4 613	3 797
G 51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	5 289	7 623	5 330	4 001	3 608	5 731	4 496
G 51.1	Handelsvermittlung	5 554	7 528	5 955	4 142	/	6 647	4 363
G 51.2 – 51.7	Großhandel	5 281	7 625	5 312	3 996	3 612	5 710	4 502
G 51.3	Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	4 756	7 468	5 046	3 694	3 088	5 176	4 025
G 52	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	4 172	6 134	4 281	3 511	3 070	4 765	3 741
G 52.2	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	3 617	/	4 326	3 129	3 165	4 768	3 257
J	Kreditgewerbe, Versicherungsgewerbe	5 817	7 571	5 126	4 084	3 825	6 465	5 034
J 65	Kreditgewerbe	5 725	7 619	5 045	4 010	3 804	6 387	4 933
J 66	Versicherungsgewerbe	6 093	7 429	5 322	4 350	3 904	6 682	5 361

Anmerkung Seite 41

Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste und Wochenarbeitszeiten der Arbeiterinnen und Arbeiter im Produzierenden Gewerbe 1999 nach Leistungsgruppen										
WZ 93	Wirtschaftszweig	Arbeiter/-innen								
		Bruttomonatsverdienst				Wochenarbeitszeit				
		insgesamt	davon in Leistungsgruppe			bezahlte Stunden			darunter Mehrarbeitsstunden	
			1	2	3	insgesamt	1	2		3
DM				Anzahl						
C – F	Produzierendes Gewerbe	4 579	4 988	4 325	3 788	38,2	38,4	38,1	37,7	1,6
C	Bergbau ¹⁾ und Gewinnung von Steinen und Erden	4 583	4 594	4 641	3 580	40,0	39,9	40,6	39,4	1,9
CA 10	Kohlenbergbau ¹⁾ , Torfgewinnung	4 554	4 571	4 525	3 529	39,7	39,8	39,3	39,0	1,7
CA 10.1	Steinkohlenbergbau ¹⁾ und -brikettherstellung	4 374	4 424	3 351	2 831	39,9	39,9	39,2	39,2	1,6
CA 10.2	Braunkohlenbergbau ¹⁾ und -brikettherstellung	5 520	5 688	5 239	4 589	39,1	39,1	39,2	38,6	2,1
CB 14.1 – 14.2	Gewinnung von Natursteinen; Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	5 029	5 201	5 003	3 775	44,0	43,5	44,9	41,3	4,9
D	Verarbeitendes Gewerbe	4 527	5 017	4 294	3 779	37,8	37,9	37,9	37,6	1,7
DA	Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	4 367	5 122	4 245	3 467	40,3	40,6	40,7	39,5	2,2
DA 15.1 – 15.8	Ernährungsgewerbe (ohne Getränkeherstellung)	4 268	5 095	4 239	3 391	40,7	41,3	41,0	39,6	2,4
DA 15.9	Getränkeherstellung	4 966	5 272	4 493	4 426	38,6	38,7	39,0	37,5	1,4
DA 15.96 – 15.97	Herstellung von Bier; Herstellung von Malz	5 221	5 359	4 928	4 782	37,9	38,0	38,2	37,0	1,0
DA 16	Tabakverarbeitung	3 149	3 604	2 745	3 140	38,4	38,5	38,0	38,7	0,2
DB	Textil- und Bekleidungs-gewerbe	3 703	4 076	3 591	3 208	38,6	38,4	38,8	38,1	1,4
DB 17	Textilgewerbe	3 810	4 211	3 695	3 204	38,8	38,7	39,1	38,2	1,6
DB 18	Bekleidungs-gewerbe	3 155	3 336	3 020	3 223	37,3	37,0	37,3	37,7	0,3
DC 19	Ledergewerbe	3 545	3 927	3 546	3 202	39,5	39,5	39,1	39,9	1,0
DD 20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	4 297	4 656	4 028	3 769	38,5	38,5	38,7	38,2	1,7
DE	Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	4 799	5 370	4 429	3 849	38,4	38,3	38,4	38,4	2,1
DE 21	Papiergewerbe	4 509	5 088	4 328	3 483	38,8	39,2	38,6	38,6	2,0
DE 22.1	Verlags-gewerbe	4 221	5 290	4 147	3 337	37,1	37,5	37,6	36,3	0,9
DE 22.2	Druck-gewerbe	5 188	5 625	4 636	4 450	37,8	37,6	38,0	38,3	2,2
DF 23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	5 449	5 635	4 457	3 560	39,7	39,6	40,2	39,6	0,7
DG 24	Chemische Industrie	5 024	5 520	4 650	3 836	38,0	37,8	38,1	38,0	0,5
DH 25	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	4 193	4 774	4 155	3 814	39,2	39,3	39,0	39,3	1,8
DH 25.1	Herstellung von Gummiwaren	4 431	4 983	4 437	4 155	39,4	40,3	38,6	39,7	1,8
DI 26	Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	4 586	5 056	4 439	4 023	40,0	40,3	40,0	39,5	2,0

1) Verdienangaben ohne Bergmannsprämie und ohne Wert der Kohlendeputate

Noch: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste und Wochenarbeitszeiten der Arbeiterinnen und Arbeiter im Produzierenden Gewerbe 1999 nach Leistungsgruppen										
WZ 93	Wirtschaftszweig	Arbeiter/-innen								
		Bruttomonatsverdienst				Wochenarbeitszeit				
		insgesamt	davon in Leistungsgruppe			bezahlte Stunden			darunter Mehrarbeitsstunden	
			1	2	3	insgesamt	1	2		3
DM				Anzahl						
DJ	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	4 491	4 902	4 393	3 823	37,7	37,7	37,7	37,7	2,0
DJ 27	Metallerzeugung und -bearbeitung	4 683	4 925	4 615	4 093	37,2	36,9	37,3	37,5	1,8
DJ 27.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen (EGKS)	4 805	4 948	4 646	4 161	35,6	35,7	35,4	36,7	0,8
DJ 27.2	Herstellung von Rohren	4 444	4 618	4 442	4 010	37,4	37,4	37,7	37,2	1,9
DJ 27.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	4 876	5 332	4 791	4 170	37,8	37,7	38,0	37,4	2,0
DJ 27.5	Gießereindustrie	4 524	4 878	4 500	4 038	37,9	37,9	38,1	37,8	2,4
DJ 28	Herstellung von Metallerzeugnissen	4 337	4 880	4 183	3 704	38,2	38,5	38,1	37,8	2,2
DJ 28.1	Stahl- und Leichtmetallbau	4 395	4 723	4 160	3 964	37,9	38,2	37,4	37,9	2,3
DJ 28.6 – 28.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schloßern und Beschlägen; Herstellung von sonstigen Eisen-, Blech- und Metallwaren	4 118	4 690	4 082	3 594	37,7	37,8	37,6	37,5	1,8
DK 29	Maschinenbau	4 641	4 996	4 123	3 661	37,5	37,9	36,8	36,6	2,0
DK 29.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	4 880	4 939	3 742	/	37,7	37,8	35,0	/	2,4
DL	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	4 218	4 703	4 063	3 811	36,5	36,8	36,9	36,0	0,8
DL 30	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	4 145	4 567	4 009	3 963	36,6	36,6	37,4	35,7	0,9
DL 31	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. A.	4 142	4 643	3 897	3 734	36,5	36,8	36,8	36,1	0,9
DL 32	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	4 372	4 877	4 420	3 999	36,1	36,5	36,8	35,6	0,7
DL 33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik	4 225	4 683	3 855	3 355	37,2	37,2	37,3	37,1	0,9
DM	Fahrzeugbau	5 061	5 419	4 674	4 100	36,7	36,9	36,1	37,1	1,6
DM 34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	5 146	5 570	4 710	4 166	36,6	36,9	36,0	37,0	1,6
DM 34.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	4 667	5 024	4 560	4 200	36,8	37,0	36,6	36,8	1,5
DN	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	4 248	4 711	4 111	3 765	37,0	37,1	36,8	37,4	1,2
DN 36.1	Herstellung von Möbeln	4 285	4 702	4 153	3 833	36,9	37,0	36,6	37,3	1,1
E	Energie- und Wasserversorgung	5 547	5 619	5 183	4 214	39,1	39,2	38,6	38,2	1,1
F 45.2	Baugewerbe	4 699	4 878	4 489	3 919	39,8	39,8	39,5	39,8	1,2

Anmerkung Seite 43

ten Wirtschaftssektors. Anders ausgedrückt, die Arbeiter und Arbeiterinnen im Ledergewerbe verdienten im Monat noch nicht einmal zwei Drittel des Bruttolohns, den ihre Kollegen in der Energie- und Wasserversorgung erhielten.

Die aktuellsten Ergebnisse der vierteljährlichen Erhebung über Verdienste und Arbeitszeiten auf der Basis des neuen Berichtskreises im Produzierenden Gewerbe liegen für den Juli 2000 vor. Die durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit aller Arbeiter und Arbeiterinnen im Produzierenden Gewerbe betrug in diesem Berichtsmontat 38,6 Stunden und lag damit um 1,0 % über dem Vergleichswert für den Juli 1999¹⁾. Die Lohnempfänger in den Betrieben der Wirtschaftsbereiche Gewinnung

1) Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass bei dem Vergleich Juli 2000 zu Juli 1999 es sich um zwei Stichproben (Berichtskreise) im Produzierenden Gewerbe handelt.

Verdienste der Angestellten im Produzierenden Gewerbe im Juli 2000			
Merkmal	Bruttomonatsgehälter ¹⁾ der Angestellten		
	im Juli		
	1999	2000	Veränderung 2000 gegenüber 1999 ²⁾
	DM		%
Kaufmännische und technische Angestellte im Produzierenden Gewerbe insgesamt	6 647	6 820	+2,6
davon			
Männer zusammen	7 148	7 356	+2,9
Kaufleute	7 017	7 236	+3,1
Techniker	7 215	7 419	+2,8
Frauen zusammen	5 157	5 274	+2,3
Kaufleute	5 125	5 220	+1,9
Technikerinnen	5 324	5 550	+4,2

1) ohne einmalige oder in unregelmäßigen Abständen geleistete Zahlungen – 2) Bei der maschinellen Berechnung der Veränderungsdaten wurden auch nicht ausgeschriebene Nachkommastellen der Durchschnittsverdienste berücksichtigt. – 3) Verdienstangaben ohne Wert der Kohlendeputate

von Natursteinen, Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin wiesen mit 43,8 Stunden die höchste bezahlte wöchentliche Arbeitszeit auf. Die Arbeiter in der Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, in der

Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik arbeiteten dagegen im Juli 2000 nur 36,9 Stunden gegen Entgelt. Ein Anstieg ist ebenfalls in den Verdiensten im Produzierenden Gewerbe zu verzeichnen. Der Bruttostundenverdienst für diese Beschäftigtengruppe erhöhte sich von Juli 1999 bis Juli 2000 um 2,9 % auf einen Durchschnittslohn von 28,42 DM. Am deutlichsten wurde dieser Durchschnittswert im Wirtschaftsbereich Energie- und Wasserversorgung mit 33,32 DM übertroffen. Dagegen wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Lederindustrie nur mit 21,57 DM entlohnt.

Verdienste der Arbeiterinnen und Arbeiter im Produzierenden Gewerbe im Juli 1999 und 2000 nach Wirtschaftszweigen						
Wirtschaftszweig	Bruttostundenverdienst ¹⁾			Bezahlte Wochenarbeitszeit		
	im Juli					
	1999	2000	Veränderung 2000 gegenüber 1999 ²⁾	1999	2000	Veränderung 2000 gegenüber 1999 ²⁾
	DM		%	Stunden		%
Produzierendes Gewerbe	27,61	28,42	+2,9	38,2	38,6	+1,0
darunter						
Kohlenbergbau, Torfgewinnung ³⁾	26,28	27,08	+3,0	38,1	40,3	+5,8
Gewinnung von Natursteinen: Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	26,34	27,13	+3,0	44,5	43,8	-1,6
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	24,94	25,10	+0,6	40,3	40,1	-0,5
Textil und Bekleidungsindustrie	22,11	22,86	+3,4	38,3	38,7	+1,0
Ledergewerbe	20,64	21,57	+4,5	39,7	39,4	-0,8
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	25,62	25,95	+1,3	38,6	39,0	+1,0
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	28,84	28,99	+0,5	38,2	38,8	+1,6
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	31,06	32,13	+3,4	40,2	39,0	-3,0
chemische Industrie	30,57	32,37	+5,9	37,9	38,0	+0,3
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	24,61	25,37	+3,1	39,1	39,1	0
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	26,24	27,33	+4,2	40,2	40,5	+0,7
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	27,45	28,61	+4,2	37,8	38,3	+1,3
Maschinenbau	28,49	29,70	+4,2	37,6	37,6	0
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	26,59	26,97	+1,4	36,5	36,9	+1,1
Fahrzeugbau	31,87	32,37	+1,6	36,6	37,0	+1,1
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	26,43	26,39	-0,2	36,9	37,3	+1,1
Energie- und Wasserversorgung	32,71	33,32	+1,9	39,3	39,1	-0,5
Hoch- und Tiefbau	27,04	27,42	+1,4	41,1	40,3	-1,9

1) ohne einmalige oder in unregelmäßigen Abständen geleistete Zahlungen – 2) Bei der maschinellen Berechnung der Veränderungsdaten wurden auch nicht ausgeschriebene Nachkommastellen der Durchschnittsverdienste berücksichtigt. – 3) Verdienstangaben ohne Wert der Kohlendeputate

Die regelmäßigen Verdienste der kaufmännischen und technischen Angestellten im Produzierenden Gewerbe erhöhten sich im Juli 2000 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat um 2,6 % auf durchschnittlich 6 820 DM. Die weiblichen Angestellten blieben im Mittel mit 5 274 DM (Juli 2000) auch weiterhin erheblich (29,3 %) unter dem Gesamtdurchschnitt für alle Angestellten, auch die Veränderungsrate fiel mit 2,3 % unterdurchschnittlich aus. Das durchschnittliche Gehalt ihrer männlichen Kollegen (7 356 DM) lag acht Prozent über dem mittleren Wert für das Produzierende Gewerbe und die Erhöhung gegenüber Juli 1999 betrug 2,9 %. Während bei den Frauen die Technikerinnen ihr monatliches Gehalt im Juli 2000 (5 550 DM) gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,2 % steigern konnten,

mussten sich die Techniker mit einer Gehaltserhöhung von 2,8 % zufrieden geben. Bei den Kaufleuten erhöhten sich dagegen die Gehälter der Männer (+3,1 %) stärker als die der Frauen (+1,9 %).

Der Berichtskreiswechsel findet nicht nur in der vierteljährlichen Erhebung über Verdienste und Arbeitszeiten statt, sondern gleichermaßen auch in der auf den gleichen statistischen Methoden beruhenden Jahreserhebung über die Verdienste. Beabsichtigt ist auch ein Austausch von Berichtspflichtigen in der jährlichen Lohnerhebung in der Landwirtschaft (nach Vorliegen der Ergebnisse aus der jüngsten Landwirtschaftszählung 1999). Stattgefunden hat bereits der Austausch der Berichtsbetriebe in der jährlichen Verdiensterhebung im Handwerk nach der Handwerkszählung 1995.

Mit dem Beginn des Austausches der berichtspflichtigen Einheiten in der vierteljährlichen Erhebung über Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienst-

leistungsbereich sind noch keine wesentlichen Veränderungen in der Methodik dieser Statistik vorgenommen worden. In den verschiedenen Gremien der amtlichen Statistik wird jedoch eine Reform diskutiert. Einbeziehung von Berichtspflichtigen aus weiteren (modernen/unternehmensbezogenen) Dienstleistungsbereichen, Anpassung an neue Beschäftigungs- und Arbeitszeitmodelle, Zusammenlegung der einzelnen Verdiensterhebungen zwecks Verringerung der Belastung der Berichtspflichtigen mit Verwaltungsaufgaben sind die Schlagworte für eine Veränderung. Zur Umsetzung dieser Reformbestrebungen bedarf es aber vor allen Dingen auch einer neuen Rechtsgrundlage.

Eine weitere Änderung in den laufenden Verdiensterhebungen ergibt sich demnächst aus dem Wechsel der Währungseinheit. Bereits jetzt können die berichtspflichtigen Unternehmen und Betriebe wahlweise ihre Angaben zu den Verdiensten in DM oder in EURO machen. Publiziert werden die Ergebnisse, wie bisher, in

DM. Ab dem Jahr 2002 werden die Angaben zu Löhnen und Gehältern in EURO veröffentlicht.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass ein vollständiger Austausch von Berichtseinheiten in einer repräsentativen Stichprobenerhebung, auch unter der Berücksichtigung einer Rotation, aus statistisch methodischen Gründen kaum durchführbar ist. In der beobachteten vierteljährlichen Verdiensterhebung bleibt etwa ein Drittel der Wirtschaftseinheiten, die bislang zur Auskunft herangezogen wurden, weiterhin berichtspflichtig.

Festzuhalten bleibt auch, dass das Entgelt der Arbeiter und Arbeiterinnen weiterhin im Durchschnitt geringer ist als der Verdienst der Angestellten. Löhne und Gehälter der weiblichen Beschäftigten sind in der Vergangenheit wohl etwas stärker angestiegen als die der männlichen tätigen Personen, doch es sind auch hier noch erhebliche Unterschiede festzuhalten.